

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2004-2005

Eupen, den 5. November 2004

**DEM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VORGELEGTER
16. BERICHT DES RECHNUNGSHOFES***

* Dieser Bericht wurde auf der Sitzung der allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes vom 4. November 2004 verabschiedet.

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	5
TEIL I - TÄTIGKEITEN 2003	7
1. ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGEN UND DEN BRIEFWECHSEL.....	8
1.1. Jährlicher Bericht	8
1.2. Analyse der Haushaltspläne	8
1.3. Paragemeinschaftliche Einrichtungen	9
1.4. Rechnungslegung über Gelder	9
1.5. Rechnungslegung über Geldvorschüsse	9
1.6. Journal der Verbindlichkeiten	9
1.7. Besondere Prüfungen	10
2. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES PARLAMENTES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT.....	10
3. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	10
4. VOLUMEN DER GEPRÜFTEN AUSGABEN	10
TEIL II - BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2003	12
1. EINFÜHRUNG	13
2. WIEDERERWÄHNUNG DER GESETZLICHEN NORMEN	13
3. ZUSAMMENFASSUNG DER AUS DER PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2003 GEFOLGTEN BEMERKUNGEN	14
3.1. Die Rechnung der Haushaltsausführung der Dienste der Hauptverwaltung	14
3.1.1. Lohnausgaben im Unterrichtswesen	14
3.1.2. Entwicklung des zu finanzierenden Bruttosaldos	16
3.2. Die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen und die Bilanz der Hauptverwaltung	16
3.2.1. Aktiva	16
3.2.2. Passiva	17
3.3. Die Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung	18
3.3.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft	18
3.3.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung ohne Dotationsspeisung	18
3.4. Die paragemeinschaftlichen administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses	18
3.4.1. IAWM	18
3.4.2. BRF	18
3.4.3. Dienststelle mit Personen mit Behinderung	19
3.4.4. Arbeitsamt	19

3.5. Die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates	19
3.6. Überschreitungen	19
4. KONTROLLAUSSAGE	19
5. ANALYSE DER RECHNUNGEN 2003	20
5.1. Vorausberechnungen der Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Ausgleiche des Haushaltsplanes für das Jahr 2003	20
5.2. Rechnungslegung der Dienste der Hauptverwaltung 2003	22
5.2.1. <i>Rechnung der Haushaltsausführung</i>	22
5.2.1.1. Einnahmen	22
5.2.1.1.1. Allgemeine Übersicht des Jahres 2003	22
5.2.1.1.2. Besondere Bemerkungen	25
5.2.1.1.2.1. Allgemeine Einnahmen	25
5.2.1.1.2.2. Zweckbestimmte Einnahmen	30
5.2.1.1.2.3. Anleihe und Leasing	31
5.2.1.2. Ausgaben	31
5.2.1.2.1. Die Verpflichtungen	31
5.2.1.2.2. Die Zahlungsanweisungen	33
5.2.1.2.2.1. Allgemeine Übersicht 2003	34
5.2.1.2.2.2. Besondere Bemerkungen	35
5.2.1.2.2.3. Übertragene nicht aufgliederte Mittel 2002	39
5.2.1.2.2.4. Variable Kredite	39
5.2.1.3. Gesamtergebnis der Ausführung des Haushaltsplanes der Hauptverwaltung	40
5.2.1.3.1. Haushaltsergebnis 2003	40
5.2.1.3.2. Mehrjährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses	41
5.2.2. <i>Rechnungslegung des Schatzamtes der Dienste der Hauptverwaltung</i>	42
5.2.2.1. Übersichtstabelle	42
5.2.2.1.1. Zentrales Schatzamt	43
5.2.2.1.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes	43
5.2.2.1.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes	45
5.2.2.1.2. Haushaltsfonds	45
5.2.2.2. Übereinstimmung der Entwicklung des Schatzamtes mit dem Haushaltsergebnis	46
5.2.3. <i>Rechnungslegung der Vermögensbewegungen und Bilanz der Dienste der Hauptverwaltung</i>	47
5.2.3.1. Aktiva	47
5.2.3.1.1. Anlagevermögen	47
5.2.3.1.1.1. Sachanlagen	47
5.2.3.1.1.2. Finanzielle Anlagen	50
5.2.3.1.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Vermögensanlagen	50
5.2.3.1.2. Umlaufvermögen	50
5.2.3.1.2.1. Forderungen	50
5.2.3.1.2.2. Finanzielles Guthaben der Rechnungspflichtigen der Hauptverwaltung	51
5.2.3.2. Passiva	51
5.2.3.2.1. Schulden aus Anleihen oder Leasings	51
5.2.3.2.2. Schulden : Unbezahlte Rechnungen	53
5.2.3.2.3. Ausstehende Verpflichtungen (Encours)	53
5.2.3.2.4. Rechte und Verpflichtungen außer Bilanz	54
5.3. Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung	55
5.3.1. <i>Haushaltsausführung der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung</i> ...	55
5.3.1.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens	55
5.3.1.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung	56
5.3.1.2.1. DGG mit Dotationsspeisung	56
5.3.1.2.1.1. Das Medienzentrum	56

5.3.1.2.1.2. Das Begegnungszentrum Burg Reuland	57
5.3.1.2.2. DGG ohne Dotation	58
5.3.1.2.2.1. Der DGG „Gemeinschaftszentren“	58
5.3.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Haushaltsausführungsrechnungen der DAG-DGG	60
5.3.2. Rechnungslegungen des Schatzamtes der DAG-DGG	60
5.3.3. Vermögensbewegungen und Bilanz der DAG-DGG	61
5.4. Rechnungen der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft	61
5.4.1. IAWM	61
5.4.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2003	62
5.4.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	63
5.4.1.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung 2003	64
5.4.1.4. Entwicklung der Haushaltseinnahmen und – Ausgaben	65
5.4.1.4.1. Haushaltsausgaben	65
5.4.1.4.2. Haushaltseinnahmen	65
5.4.1.4.3. Haushaltssaldo	66
5.4.2. BRF	66
5.4.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2003	66
5.4.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	68
5.4.2.3. Analyse der Haushaltseinnahmen und – Ausgaben 2003	69
5.4.2.3.1. Haushaltseinnahmen	69
5.4.2.3.2. Haushaltsausgaben	70
5.4.2.3.3. Haushaltsergebnis	71
5.4.2.4. Pensionsfonds des BRF	71
5.4.2.5. Bilanzvolumen und Finanzausgleiche	71
5.4.3. Dienststelle für Personen mit Behinderung	73
5.4.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2003	74
5.4.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	75
5.4.3.3. Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes	78
5.4.3.3.1. Haushaltsausgaben	78
5.4.3.3.1.1. Zuschüsse an Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen	78
5.4.3.3.1.2. Funktionszuschüsse an BW's	81
5.4.3.3.2. Haushaltseinnahmen	81
5.4.3.3.3. Haushaltssaldo	81
5.4.4. Arbeitsamt	82
5.4.4.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2003	82
5.4.4.2. Bilanz und Ergebnisrechnung	84
5.4.4.3. Ergebnisse der finanziellen Kontrolle der Rechnungen 2000 bis 2003	86
5.4.4.3.1. Haushaltsbuchhaltung	87
5.4.4.3.1.1. Ausführung des Haushaltsplanes des Arbeitsamtes (ohne ABM)	87
5.4.4.3.1.2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	91
5.4.4.3.1.3. Mit den ABM verbundene Haushaltsergebnis	94
5.4.4.3.1.4. Entwicklung des Gesamthaushaltsergebnis	94
5.4.4.3.2. Wirtschaftliche Buchhaltung	95
5.4.4.3.3. Schatzamt der Einrichtung	95
5.4.4.3.4. T Interim	97
5.5. Konsolidiertes Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates	98

Präambel

Dieses Jahr übermittelt der Rechnungshof dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 16. Mal seinen Bericht.

Im jährlichen Bericht legt der Rechnungshof einen Überblick der Tätigkeiten des Vorjahres (Prüfungen durch den Rechnungshof und Zusammenarbeit mit dem Rat und mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft) zuallererst vor. Dann trägt er die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2003 vor. So werden die Rechnungen der Dienste der Hauptverwaltung, der Dienste mit autonomer (oder getrennter) Geschäftsführung und der administrativen parageinschaftlichen Einrichtungen öffentlichen Interesses hintereinander analysiert.

2004 übermittelt die Deutschsprachige Gemeinschaft für das erste Mal fristgerecht die Gesamtheit der für das abgelaufene Jahr gemäß den SEC 95 vorgestellten Rechnungen der Haushaltsausführung. Dies erlaubt den Konsolidierungsbereich der Haushaltsergebnisse auf die Dienste mit autonomer (oder getrennter) Geschäftsführung und auf die parageinschaftlichen Einrichtungen zu erweitern.

Hinsichtlich der Buchhaltungsmethodologie, sollte man darauf hinweisen, dass der Vertrag von Maastricht das Verfahren bezüglich der innerhalb der EU Mitgliedsstaaten festgestellten Haushaltsdefizite im Artikel 104 bestimmt hat; um über statistische vergleichbare Angaben verfügen zu können, wird so ein buchhalterischer Bezugsrahmen, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95 oder SEC 95), erarbeitet. Seit Februar 2000 ist er für alle Mitgliedsstaaten der EU und ihre Bestandteile verbindlich geworden.

Um diese Ansprüche entgegenzukommen hat das am 21. März 2002 innerhalb der interministeriellen Konferenz für Haushalt und Finanzen zwischen dem Föderalstaat und der Gemeinschaften und Regionen abgeschlossene Abkommen zum Ziel gehabt, die neuen Buchungsregeln SEC 95 in den belgischen öffentlichen Einrichtungen stufenweise anwendbar zu machen.

Seinerseits hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet, die alte CSF Norm nach einer SEC Norm entwickeln zu lassen und ihre Haushaltsergebnisse auf Basis des Finanzierungssaldos zu schätzen. Zudem, nach dem Wortlaut des obengenannten Abkommens, muss die Beachtung der Ziele des Stabilitätsprogramms¹ ab 2003 auf Basis eines konsolidierten Haushaltssaldos der Hauptverwaltung, der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung und der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Kategorie B² gewertet werden.

Die Vorlegung der Gesamtheit der Rechnungen und die Anwendung der SEC 95 Normen ermöglichen für den Rechnungshof die Haushaltszahlen 2003 mit den für dieses Haushaltsjahr festgestellten Zielen des Stabilitätsprogramms zu vergleichen.

Darüber übt der Rechnungshof neben seinen Prüfungsaufgaben Beratungsfunktionen insbesondere gegenüber dem Parlament. Diese Aufgabe erfüllt er vor allem im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne und in Form von Sonderberichten. In den Jahren 2003 und 2004 hat so der Rechnungshof beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung sowie eine finanzielle Prüfung vorgenommen. Die sich aus der Prüfung des Arbeitsamts ergebenden Ergebnisse werden in einen Sonderbericht aufgenommen³.

¹ Durch den Vertrag vom 15. Dezember 2000 und das Zusatzabkommen vom 21. März 2002 hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet einen strikten Haushaltsausgleich zu beachten.

² Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nicht über Einrichtungen öffentlichen Interesses der Kategorie A.

³ Die Ergebnisse der beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgenommenen finanziellen Prüfung sind in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

Zuletzt im Rahmen der Zusammenarbeit des Rechnungshofes und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft nahmen die Vertreter des Rechnungshofes im Jahr 2003 an den Versammlungen der Arbeitsgruppe zur Umstrukturierung der Buchhaltung teil.

Der vorliegende 16. Bericht des Rechnungshofes trägt dem Wunsch des Rechnungshofes Rechnung, das Parlament laufend und sachdienlich zu unterrichten.

TEIL I
TÄTIGKEITEN 2003

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGEN UND DEN BRIEFWECHSEL

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolle getätigten Berichte, Briefe und administrativen Abschlüsse.

Die 1. Spalte zeigt das Haushaltsjahr auf das die Prüfungen sich beziehen.

	Jährlicher Bericht		Analyse Haushaltspläne		Rechnung paragem. Einr.		Rlg. Gelder		Rlg. Gvs		Journal Verbindl.	Besondere Prüfungen	
	Bericht	Brief	Bericht	Brief	AA	Brief	AA	Brief	AA	AA	AA	Bericht	Brief
2002	1	2			2	2	10	9	4		1		1
2003			2	4	1	2	4		7				1
2004			1	2									
Tota	1	2	3	6	3	4	14	9	11		1	-	2

Rechnung paragem. Einr. Rechnung paragegemeinschaftliche Einrichtungen
 Rlg. Gelder Rechnungslegung über Gelder
 Rlg. Gvs Rechnungslegung über Geldvorschüsse
 Journal Verbindl. Journal der Verbindlichkeiten
 AA administrativer Abschluss

1.1. Jährlicher Bericht

2003 legte der Rechnungshof dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seinen 15. Bericht vor. Der Rechnungshof berichtete in seinen Bemerkungen über die Haushaltslage und die Verschuldungsentwicklung. Er wies auf die Notwendigkeit des Haushaltsausgleichs und des Schuldabbaus hin, um die Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Der Bericht fasste auch die Ergebnisse der Prüfung der Rechnungslegungen der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung sowie der Jahresrechnungen der paragegemeinschaftlichen Einrichtungen zusammen.

A 14 - 2.255.201 B1 und B2 vom 8. Oktober 2003 : Bericht des Rechnungshofes 2003 (Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter 15. Bericht) ; Brief an den Präsidenten des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.2. Analyse der Haushaltspläne

Im Bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2003 hat der Rechnungshof die nachfolgenden Berichte und Briefe verfasst :

A 13 – 2.292.774 B1 und B2 vom 5. Juni 2003 : Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 13 – 2.326.542 B1 und B2 vom 10. Oktober 2003 : Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2004 hat den Rechnungshof den nachfolgenden Bericht und die nachfolgenden Briefe verfasst :

A 13 – 2.326.543 B1 und B2 vom 10. Oktober 2003: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2004; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.3. Paragemeinschaftliche Einrichtungen

In Sachen paragemeinschaftliche Einrichtungen prüfte der Rechnungshof die nachstehenden Rechnungen :

A 13 – 2.299.749 B1 vom 8. Oktober 2003 : Brief bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung des BRF für das Jahr 2002: Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 13 – 2.304.282 B1 vom 8. Oktober 2003 : Brief bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung für das Jahr 2002: Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 13 – 2.324.103 B1 und B2 vom 8. Oktober 2003 : Brief bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung des IAWM für das Jahr 2002: Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus.

1.4. Rechnungslegung über Gelder

Diese Rechnungslegungen beziehen sich auf die Haushaltsfonds und die Dienste mit autonomer Geschäftsführung der Gemeinschaft. Über die Verwaltung der Gelder ist von den Rechnungspflichtigen jährlich Rechenschaft zu legen. In Bezug auf die Haushaltsjahre 2002 und 2003 tätigte der Rechnungshof insgesamt 14 Abschlüsse und 9 Briefe. Der Rechnungshof hat den in 2002 aufgehobenen Fonds zur Förderung des Tourismus 2003 abgeschlossen.

1.5. Rechnungslegung über Geldvorschüsse

Diese Rechnungslegungen beziehen sich auf die Geldvorschusskonten (ein Konto in der Regierung und zwei Konten in der Verwaltung). Jedes Trimester ist von den Rechnungspflichtigen Rechenschaft zu legen. Der Rechnungshof tätigte 11 Abschlüsse, wovon sich 4 auf das Jahr 2002 und 7 auf das Jahr 2003 bezogen.

1.6. Journal der Verbindlichkeiten

Die in 2002 getätigten Festlegungen wurden im Jahr 2003 vom Rechnungshof gemäß den ihm vorgelegten Verzeichnissen abgeschlossen :

A14 - 2.281.236 vom 12. Mai 2003 bezüglich Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen.

1.7. Besondere Prüfungen

Zum Schluss, in Bezug auf die besonderen Prüfungen, hat der Rechnungshof 2 Briefe verfasst

A 13 – 2.244.456 B1 vom 5. März 2003 : Brief bezüglich der Kontrolle der Schülerzahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Schuljahr 2001-2002; Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 13 – 2.333.738 B1 vom 19. November 2003 : Brief bezüglich Annullierungen von Ordonnanzen; Brief an den Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zudem hat der Rechnungshof 2003 und 2004 beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung sowie eine finanzielle Prüfung vorgenommen. Bezüglich der Ordnungsmäßigkeitsprüfung wird der Rechnungshof nach Stellungnahme der Beteiligten zu den Prüfungsergebnissen seine Bemerkungen mittels eines Sonderberichtes dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuleiten. Die Ergebnisse der finanziellen Prüfung sind in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

2. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES PARLAMENTES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Der Rechnungshof unterstützt das Parlament bei der Haushalts- und Finanzkontrolle durch die Übermittlung seiner Berichte und Analysen sowie durch die Entsendung seiner Vertreter in die Gremien des Parlamentes.

Die Vertreter des Rechnungshofes nahmen an den nachstehenden gemeinsamen Sitzungen aller Ausschüsse teil :

- am 10. Juni 2003 in Bezug auf die erste Anpassung der Haushaltspläne 2003 der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- am 13. Oktober 2003 in Bezug auf die endgültige Abrechnung des Haushaltsplans 2002, auf die zweite Anpassung der Haushaltspläne 2003, auf die ursprünglichen Haushaltspläne 2004 sowie auf die Vorstellung durch den Rechnungshof seines 15. jährlichen Berichtes.

3. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Im Jahr 2002 wohnen die Vertreter des Rechnungshofes den Versammlungen der Arbeitsgruppe „Umstrukturierung der Verwaltungsdienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bei. Sie nehmen bei der Erstellung eines Zwischenberichtes, der zum Anlass genommen wurde um in 2003 eine neue Arbeitsgruppe „Projektplan zur Umstrukturierung der Buchhaltung“ ins Leben zu rufen, teil.

4. VOLUMEN DER GEPRÜFTEN AUSGABEN

Artikel 14, erster Absatz, des Gesetzes vom 29. Oktober 1846 über die Einrichtung des Rechnungshofes besagt, dass ohne vorherigen Sichtvermerk des Rechnungshofes die Staatskasse keine Ausgabe tätigen kann. Artikel 71 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen hat die Bestimmungen zur Regelung der Prüfung durch den Rechnungshof auf ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar

gemacht. Artikel 15 des Einrichtungsgesetzes des Rechnungshofes hat zugleich die Möglichkeit vorgesehen Belege der Schuldforderungen nach dem Sichtvermerk einzureichen (1) wenn aufgrund der Art des Dienstes für eine zu tätige Ausgabe Kredite eröffnet werden müssen (Krediteröffnungen) oder (2) wenn für die eigene Dienstverwaltung dem Rechnungspflichtigen dieses Dienstes Vorschüsse gewährt werden müssen (Geldvorschüsse).

Trotz der allgemeinen Regel des vorangehenden Visums prüft der Rechnungshof einen großen Teil der Ausgaben heutzutage a posteriori. Um das Auszahlungsverfahren zu beschleunigen hat der Gesetzgeber eine Menge Ausgaben vom vorherigen Sichtvermerk freigestellt, u.a. die festen Ausgaben (Gehälter, Ruhegelder,...). Dabei hat er das Prüfungsrecht des Rechnungshofes, das in diesen Fällen a posteriori ausgeübt wird, nicht beeinträchtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2003 vorgelegten Ordonnanzierungen auf Kredite.

2003	Zahl der Zahlungsanweisungen	Beträge in EUR
Vorhergehendes Visum	2.053	49.076.497,71
Geldvorschüsse	59	7.018.968,42
Überweisungen in den Buchungen	0	0
Feste Ausgaben	213	69.777.286,86
Total	2.325	125.872.752,99

TEIL II

BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2003

1. EINFÜHRUNG

Gemäss Artikel 77 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen hat der Rechnungshof die Aufgabe dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Vorausberechnung der Ergebnisse der Haushaltsausführung im Laufe des Monats Mai nach Ende des Haushaltsjahres zu übermitteln.

Der bei der Verabschiedung dieser Bestimmung vom Gesetzgeber verfolgte wesentliche Zweck bestand darin, die andauernde Unfähigkeit der verschiedenen Finanzminister, die allgemeinen Rechnungslegungen innerhalb angemessener Fristen zu erstellen, auszugleichen.

Im Laufe der letzten Jahre machte die Übermittlung der allgemeinen Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb⁴ der gesetzlichen Frist die Aufstellung einer Vorausberechnung der Ergebnisse der Haushaltsausführung folglich zwecklos.

Das gilt auch für das Jahr 2003, in dem die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2003 im Rechnungshof am 21. Juni 2004 hinterlegt worden ist.

Schliesslich erinnert der Rechnungshof daran, dass die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2002 durch den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 17. November 2003 in einem Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes 2002 verabschiedet wurde.

2. WIEDERERWÄHNUNG DER GESETZLICHEN NORMEN

Gemäss Artikel 50, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen⁵: „Jeder Rat verabschiedet jährlich den Haushaltsplan und schliesst die Rechnungslegungen ab. Die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und der Regionen wird ihrem Rat gemeinsam mit den Bemerkungen des Rechnungshofes zugestellt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan und in den Rechnungslegungen angeführt“. Gemäss Artikeln 50, § 2, und 71, § 1, desselben Sondergesetzes sind ausserdem die Bestimmungen über das staatliche Rechnungswesen, *mutatis mutandis*, auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar, solange das Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Feststellung der Bestimmungen, die für die Haushalte, für die Kontrolle über die Zuschüsse oder für die Buchhaltung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Durchführung der Kontrolle des Rechnungshofes gelten, nicht in Kraft tritt⁶.

Infolgedessen regeln inzwischen die Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 17. Juli 1991 zur Koordinierung der Gesetze über das staatliche Rechnungswesen, wie sie später vervollständigt und abgeändert wurden, jetzt noch die Erstellung und die Übermittlung der allgemeinen Rechnungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁷.

⁴ Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen bestimmt, dass die allgemeine Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des Jahres nach dem Jahr, auf das sie sich bezieht, übermittelt werden soll.

⁵ Artikel 60bis des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Abänderung dieses Gesetzes vom 31. Dezember 1983, macht diesen Artikel auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar.

⁶ Ursprünglich war das Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Januar 2004 vorgesehen; später ist das Inkrafttreten des Gesetzes durch den Königlichen Erlass vom 18. März 2003 auf den 1. Januar 2007 verschoben worden.

⁷ In diesem Bericht wird jeder Verweis auf einen Artikel dieses Königlichen Erlasses durch die Wörter „der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen“ gefolgt werden.

Gemäss Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen setzt sich die allgemeine Rechnungslegung aus drei unterschiedlichen Rechnungslegungen zusammen. Jede Rechnungslegung enthält, sie betreffend, alle von der Gemeinschaft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres durchgeführten Haushalts-, Finanz- und Vermögensverrichtungen:

- 1°) die Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes besteht aus Tabellen mit den gleichen Unterteilungen wie der Haushaltsplan⁸;
- 2°) die Rechnungslegung des Schatzamtes beinhaltet alle zum Zwecke der Wahrung des Ausgleichs zwischen den Einnahmen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft getätigten Verrichtungen, sowie die Bewegungen der Drittgelder und die anderen Geldgeschäfte des Schatzamtes der Gemeinschaft⁹;
- 3°) die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen enthält die Änderungen der Aktiva und der Passiva der Gemeinschaft¹⁰.

Die Ergebnisse dieser drei Rechnungslegungen werden anschließend in einer Übersichtstabelle und in einer Bilanz gruppiert¹¹.

Derselbe Artikel 80 sieht vor, dass der Gemeinschaftsminister für Haushalt und Finanzen diese dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres vorlegt, damit der Hof die Rechnungslegung zusammen mit seinen Bemerkungen im Laufe des folgenden Monats Oktober dem Parlament schicken kann¹². Aufgrund dieser Dokumente wird dann das Parlament den Entwurf eines Dekretes zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes prüfen können, der ihm durch den Minister für Haushalt und Finanzen im Verlauf desselben Monats Oktober¹³ übermittelt worden ist.

So legt dieser Bericht die Bemerkungen des Hofes nach Prüfung dieser Rechnung und, als Anlage, die in das Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2003 einzufügenden Ergebnisse dar.

3. ZUSAMMENFASSUNG DER AUS DER PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2003 GEFOLGTEN BEMERKUNGEN

3.1. Die Rechnung der Haushaltssausführung der Dienste der Hauptverwaltung

3.1.1. Lohnausgaben im Unterrichtswesen

Im Verstoß gegen das Haushaltsprinzip der Spezialität sind Transfers zwischen den Programmen 00 bis 08 des Organisationsbereichs 30 (Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung), die die Lohnausgaben durch Unterrichtsebene und -Typ einbuchen sollen, getätigt worden ; diese Transfers sind je nach der am Ende des Jahres verfügbaren Mittel durchgeführt worden.

Dazu sind die Soziallasten auf die Gehälter des letzten Trimesters entweder nicht oder nur teilweise eingetragen worden. Die obligatorischen monatlichen Vorauszahlungen an die Soziale Sicherheit sind in der Tat auf die am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren Mittel begrenzt worden. Infolgedessen schließt die Haushaltsrechnung alle im Laufe dieses Trimesters verfallenen Soziallasten nicht ein.

⁸ Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

⁹ Artikel 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

¹⁰ Artikel 84, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

¹¹ Artikel 84, Absatz 2, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

¹² Artikel 92 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

¹³ Artikel 77 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

Diese Verfahrensweise, die schon auf mehrere Haushaltsjahre zurückgehen sollte, ist im Verstoß gegen die Eintragungsregeln der Haushaltseinnahmen und -Ausgaben, wie sie durch den Königlichen Erlass vom 1. Juli 1964 bestimmt werden.

Zum Schluss haben die Nachforschungen des Rechnungshofes ans Licht gebracht, dass 2002 und 2003 die Deutschsprachige Gemeinschaft, was die Haushaltseintragung angeht, die an die Lehrer bezahlten Nettojahresendprämien in Dezember verbucht hat, während die diesbezüglichen Steuervorabzüge nur im Januar des folgenden Jahres eingetragen wurden. Diese Verfahrensweise, die nicht im Verstoß gegen die Haushaltseintragungsprinzipien geht (das SEC 95 sieht die Buchung der Ausgaben bezüglich der Jahresendprämien am Datum der Zahlungen vor), trägt aber zur Teilung einer Lohnausgabe zwischen zwei verschiedenen Haushaltsjahren bei, je nachdem es um die Nettolöhne oder die Sozial- und Steuerlasten geht.

Um eine bessere Vorstellung zu haben, hat der Rechnungshof die durch die Verwaltung auf Basis der Zahlungsausdrücke berechneten Lohnausgaben mit den in der allgemeinen Rechnungslegung der vier letzten Jahre eingeschriebenen Zahlen verglichen.

So können die folgenden Schlussfolgerungen gezogen werden :

- 2003 wurden Anstrengungen getätigt um die Gehaltsmasse im Unterrichtswesen zu meistern; auf Basis der Zahlungsausdrücke wird 2003 der Wachstum der Lohnausgaben auf 3,12% begrenzt für 4,60 % im Laufe des Jahres 2002;
- der Rhythmus des Wachstums der Lohnausgaben im Unterrichtswesen auf Basis der Zahlungsausdrücke (zwischen 3 und 4%) bleibt aber beständig und rekurrent; dieser übersteigt regelmäßig die auf Basis der ordonnanzierten Ausgaben berechnete Steigerung (Siehe allgemeine Rechnungslegung);
- für die Jahre 2000 bis zu 2002 geht die Wirkung der Transfers der Haushaltsausgaben im Bereich der Lehrergehälter auf dem zu finanzierenden Nettosaldo, der zur Prüfung der Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates dienen soll, hervor ; es wird deutlich, dass der Haushaltsausgleich in den Jahren 2000 und 2002 dank der Übertragung von Lohnausgaben getätigt wurde; im Gegenteil ermöglichte der aufgrund nicht rekurrenter Einnahmen erreichte Haushaltsausgleich 2001 die Herstellung oder Wiederherstellung eines Handlungsspielraums;
- 2003 erlaubt nicht mehr der aus dem Transfersverfahren resultierende Handlungsspielraum einen Haushaltsausgleich auf Basis des zu finanzierenden Nettosaldos zu erreichen (auch wenn man von der Einwirkung der außerordentlichen Verrichtung des finanziellen Leasings absieht).

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Verwaltung wegen dem Mangel an einem eigenen Berechnungsprogramm der Lehrergehälter nicht über eine direkt verwertbare Datei verfügt, die die tatsächlichen Ausgaben der vorhergehenden Jahre, die im Laufe des Haushaltsjahres schon verwendeten Mittel oder noch die Verteilung der Ausgaben zwischen den verschiedenen Unterrichtsebenen analysieren läßt.

Infolgedessen empfiehlt der Rechnungshof die höchste Vorsicht in den Schätzungen der zukünftigen Lohnausgaben im Unterrichtswesen zu beachten. Er lenkt aber auch die Aufmerksamkeit auf die unerwünschten Folgen, die mit gewissen Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen verbunden sein können.

Zum Schluss hat die Übereinstimmung zwischen der Entwicklung des Schatzamtes der Hauptverwaltung und dem Haushaltsergebnis ans Licht gebracht, dass eine Zahlung von mehr als 180.000 EUR bezüglich Lohnausgaben im Unterrichtswesen wegen dem Mangel an Kredite ohne die zwangsläufige Zahlungsanweisung getätigt wurde. Aus diesem Grund läßt das Haushaltsergebnis 2003 diese Ausgaben beiseite da sie nicht fristgerecht ordonnanziert wurde.

3.1.2. Entwicklung des zu finanzierenden Bruttosaldos

Die Höhe des zu finanzierenden Bruttosaldos 2003 (- 19,112 Mio. EUR), der aus der Ausführung der Haushaltspläne 2003 der Hauptverwaltung hervortritt, läßt sich hauptsächlich erklären durch die Buchung der Ausgaben bezüglich des finanziellen Leasings, nachdem das neue Gebäude des Ministeriums (12 Mio. EUR) 2003 zur Verfügung gestellt wurde. Der nicht durch die Leasingsverrichtung erklärte Teil des zu finanzierenden Bruttosaldos (-7,112 Mio. EUR) ist die Folge der Tatsache, dass das Wachstum der Ausgaben (außer den Ausgaben für das Ministeriumsgebäude) (4,71%) höher ist als das Wachstum der Einnahmen des Haushaltsjahres (1,71%).

Das schwache Wachstum der Haushaltseinnahmen ist vor allem durch die Zahlung, erst in Februar 2004, der Anpassung der föderalen Dotation 2003 verursacht worden. Das Wachstum der Ausgaben bleibt seinerseits besonders beständig. So zeigt die Differenz zwischen dem Wachstum der Einnahmen und dem Wachstum der Ausgaben für das zweite mal hintereinander rote Zahlen.

Infolgedessen wiederholt der Rechnungshof seine Empfehlung in Zukunft, die Ausgaben, der Steigerung der rekurrenten Einnahmen entsprechend, zu bewältigen. Diese Bewältigung wird die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates, die einen strikten Haushaltsausgleich für die Deutschsprachige Gemeinschaft empfiehlt, bedingen.

3.2. Die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen und die Bilanz der Hauptverwaltung

3.2.1. Aktiva

Der Inventarswert der Grundstücke und der Gebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde auf Basis der Katastersangaben von Januar 2003 berechnet; diese erlauben aber nicht die Vermögensbewegungen im Laufe des Jahres 2003 zu folgen und geben infolgedessen kein getreues Abbild des Anlagevermögens am 31. Dezember 2003. In Zukunft empfiehlt der Rechnungshof das Inventar der Immobiliengüter mit den im Laufe des Jahres vom Infrastrukturdienst registrierten Verkäufen und Anschaffungen von Immobiliegütern zu vervollständigen und so die Datei der Katastersverwaltung zu aktualisieren. So sollte das neue Gebäude des Ministeriums (12 Mio. EUR) als ein auf Basis eines Leasingsvertrags gehaltenes Anlagevermögen 2003 gebucht werden.

Was die auf Basis ihres käuflichen Wertes geschätzten Mobiliengüter angeht (Bücher und Kunstgegenstände), empfiehlt der Rechnungshof eine Neuschätzung der vor 1993 angeschafften Güter.

Der Saldo des Kontos «Forderungen» entspricht dem Betrag der in der Haushaltsbuchhaltung festgestellten nicht eingezogenen Rechte. Er schließt aber eine Reihe Forderungen an im Konkurs befindete Gesellschaften ein; für diese sollten Wertverminderungen nach der Einziehungsmöglichkeiten vorgesehen werden.

Was die Finanzkonten betrifft, wäre es geeignet zwischen den Schatzamtanlagen (Schatzamtbriefen) und dem verfügbaren Vermögen sensu stricto zu unterscheiden. Dieser Unterschied könnte die aktive Finanzplanung der flüssigen Mittel durch den zentralen Rechnungspflichtigen hervorheben.

3.2.2. Passiva

Mit Rücksicht auf die getätigten Tilgungen in Höhe von 2,36 Mio. EUR und auf die aufgenommenen Anleihen in Höhe bzw. von 7,50 Mio. EUR (klassische Anleihe) und von 12,00 Mio. EUR (Leasing), belief sich die Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31. Dezember 2003 auf mehr als 47,73 Mio. EUR, was eine Steigerung um 56,03% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Schuldrate, d.h. das Verhältnis Gesamtschuld-Gesamteinnahmen zeigt so eine Höhe von 35,95%.

Diese Bilanz soll aber relativiert werden. Zwar wird die Verschuldung des Staates und deren Bestandteile durch den Vertrag von Maastricht und das Stabilitätsprogramm, das den ersten weiterführt, als die Bruttoverschuldung ohne Abzug von dem flüßigen Vermögen definiert. Dennoch beziehen sich die üblichen Finanzstatistiken auf die Nettoverschuldung, die das Finanzvermögen (Schatzamtanlagen und flüßiges Vermögen) von dem Bruttoverschuldung abzieht. Die Kommission für das Vermögensinventar des Staates ist selbst der Meinung, dass man den Wert der Sachanlagen berücksichtigen soll, entweder weil sie direkt ertragreich sind oder weil das wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder politische Leben ohne diese unmöglich wäre. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft gehört bestimmt die Anschaffung des neuen Gebäudes des Ministeriums zu dieser Vermögenskategorie.

Nichtsdestoweniger wird sich die Steigerung der derzeitigen Schuld der Gemeinschaft in einem höheren Bedarf an Liquiditäten in der Zukunft umsetzen. Die Hauptfrage ist, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen können wird, ohne dass sie in eine Verschuldungsspirale mit einer exponentiellen Tendenz fällt. Dazu erinnert der Rechnungshof daran, dass die heutigen Verpflichtungsermächtigungen sich in Ausgaben umwandeln werden, die die zukünftigen Haushaltsausgleiche belasten werden. So lenkt er ganz besonders die Aufmerksamkeit auf den Einfluss der durch Leasinggeschäfte finanzierten Infrastrukturprojekte, weil diese ebenso die budgetären Handlungsspielräume in Zukunft begrenzen werden. Für die finanziellen Leasingverträge empfehlen die Buchungsregeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95 oder SEC 95) einerseits die Eintragung ins Budget einer Verpflichtungsermächtigung bei der Unterschrift des Vertrags durch die Regierung selbst und andererseits die Eintragung einer Haushaltsausgabe, wenn die Immobilie, die durch das Leasinggeschäft finanziert wird, zur Verfügung gestellt wird. Diese Buchungsregeln sehen aber keine Haushaltsbuchung beim Kreditbewilligung vor, wenn die Regierung sich nur verpflichtet ganz oder teilweise finanzielle Leasinggeschäfte zu bezuschussen, deren Dritten Träger sind. Es ist aber ganz klar, dass die Gemeinschaft die Lasten dieser Zusagen in die Simulationen der zukünftigen Ausgaben einfügen soll.

Um vollständig zu werden, sollten außerdem die Passiva der Bilanz nicht nur den Betrag der unbezahlten Ordonnanzen zeigen sondern auch alle unbezahlten Schulden, zum Beispiel die aus dem Nichtzahlung der Soziallasten über die Lehrergehälter des vierten Trimesters resultierenden Schulden. So stellte die Bilanz einen interessanten Informationszusatz dar, der nicht in der Haushaltsbuchhaltung erscheint.

3.3. Die Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung

3.3.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Was die Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft, erinnert der Rechnungshof daran, dass man, im Rahmen der Einführung der Norm SEC 95, auf die Übertragung der Salden als Haushaltseinnahmen verzichten muss.

3.3.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung ohne Dotationsspeisung

Das Haushaltsjahr 2003 des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » schließt mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von 465.827,08 EUR ab, das sich zwar aus den Kosten der Übernahme des Restaurants der Eupener Talsperre (etwa 100.000 EUR) ergibt sondern auch aus einem höheren Wachstum der Ausgaben (außer Ausgaben der Talsperre Eupen) als dem der entsprechenden Einnahmen ; der Rechnungshof stellt besonders eine hohe Steigerung der Gehältermasse fest (+ 9,33 % im Vergleich mit dem Vorjahr in 2003 für nur 4,90 % in 2002). Zum gleichbleibenden Wachstumsrhythmus der laufenden Einnahmen und Ausgaben werden die finanziellen Rücklagen, die aus dem flüßigen Vermögen der vorherigen GoE Worriken herkommen, 2005 zu Ende gehen. Mittelfristig sollte man deswegen die eigenen Einnahmen eine neue Dynamik geben und/oder eine Funktionsdotation von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekommen ; sonst sollte man energische Maßnahmen in den Ausgaben und besonders in den Lohnausgaben ergreifen.

3.4. Die paragemeinschaftlichen administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses

3.4.1. IAWM

Die Rückzahlung an die Deutschsprachige Gemeinschaft eines Teils der durch die Einrichtung zurückgelegten Haushaltsüberschüsse (100.000 EUR) soll als Haushaltsausgabe betrachtet werden. Bei der Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll diese Verrichtung in der Tat völlig neutral bleiben insoweit die durch die Hauptverwaltung eingetragene Haushaltseinnahme durch eine Haushaltsausgabe bei dem IAWM ausgeglichen werden soll.

3.4.2. BRF

Das Haushaltsergebnis 2003 der Einrichtung (+ 404.063,49 EUR) ergibt sich einerseits aus einem neuen Aufschwung der eigenen Einnahmen und andererseits aus der Beherrschung der Kosten (ganz besonders der Lohnkosten) .

Außerdem wird dem BRF die Möglichkeit angeboten, vertragliches Personal anzuwerben, um seinen Auftrag öffentlicher Dienste zu erfüllen ; diese neue Situation wird aber das BRF dazu verpflichten die Speisungsmodalitäten des Pensionsfonds, der die zurzeitigen und zukünftigen Pensionen des statutarischen Personals decken soll, neu zu analysieren. Außer diesem neuen Risiko, hat es sich ebenso auf Basis einer jüngsten Simulation, die eine außerordentliche Einspeisung von 100.000 EUR 2004 schon berücksichtigt, erwiesen, dass eine Anhebung von 7,50% der Beiträge auf den Bruttolöhnen des statutarischen Personals absolut nötig ist, um mit einem gleichbleibenden statutarischen Personal eine Deckungsrate von 50% der Renten des pensionierten Personals 2024 zu sichern.

Auf Basis dieser Simulation werden sich in 2005 die aus der Anhebung der Beiträge für das Pensionsfonds resultierenden Mehrkosten auf 150.000 EUR belaufen.

3.4.3. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Trotz der Mehrkosten, die aus der definitiven Festlegung des Tagessatzes 2000 und 2001 für die Tagesstätte und die Wohnheime folgen, schließt die Dienststelle das Haushaltsjahr 2003 mit einem Überschuss von mehr als 250.000 EUR ab.

3.4.4. Arbeitsamt

Das Haushaltsjahr 2003 schließt mit einem Überschuss von mehr als 182.000 EUR ab. Dieser erklärt sich aber durch die Buchung von Einnahmen um mehr als 500.000 EUR für die Übernahme durch die Deutschsprachige Gemeinschaft der Haushaltsdefizite der vorhergehenden Jahre. Insoweit die Einnahmen aus der Dotationen nur 70% des Gesamtbudgets des Arbeitsamts decken, sind zusätzliche Einnahmen erforderlich um mit den verfügbaren Mitteln auszukommen. Diese kommen meistens aus Subventionen für europäische Projekte (ESF, Interreg) oder noch von der Beteiligung des Föderalstaates an Begleitprogramme für die Arbeitssuchenden. Diese Einnahmen kommen aber über das Ministerium, das diese generell Anfang des nächsten Jahres ganz oder teilweise dem Arbeitsamt nach Bedarf überweist. Bis Ende 2003 ist der Schatzamtbedarf durch das wallonische FOREM gedeckt worden. Aus diesem Grund findet man noch eine Schuld von mehr als 1,3 Mio. EUR dem FOREM gegenüber in der Buchhaltung des Arbeitsamts am 31. Dezember 2003. In dem Augenblick wo die Schuld bezahlt sein wird, wird sich aber für das Arbeitsamt ein Schatzamtproblem stellen. Als man vermeiden will, dass die Einrichtung kostbare Bankkredite in Anspruch nehmen soll, sollte dem Arbeitsamt ein Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden. Folglich wäre das Arbeitsamt echt autonom ; es wäre ebenso verantwortlich für ein am Ende des Jahres festgestellten Haushaltsdefizit ohne dass diese automatisch zu einer Forderung an das Ministerium führen soll. Diese größere Verantwortlichkeit ist aber nicht von der Haltung einer regelmäßig aktualisierten vorausschauenden Schatzamttabelle und einer unverzüglichen Kodierung aller buchhalterischen Verrichtungen voneinander zu trennen; nur so kann die Verwendung der vorgesehenen Haushaltsmittel im Laufe des Jahres gefolgt werden.

3.5. Die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates

Mit einem auf Basis der konsolidierten Rechnungen berechneten Finanzierungssaldo von - 16,2 Mio. EUR hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Norm des Hohen Finanzrates, der für 2003 einen strikten Haushaltsausgleich befürwortet nicht eingehalten.

3.6. Überschreitungen

Der Rechnungshof hat keine Überschreitungen festgestellt.

4. KONTROLLAUSSAGE

Der Rechnungshof hat in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 4. November 2004 die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt, unbeschadet der Bemerkungen dieses Berichtes.

5. ANALYSE DER RECHNUNGEN 2003

5.1. Vorausberechnungen der Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Ausgleiche des Haushaltsplanes für das Jahr 2003

Der am 2. Dezember 2002 verabschiedete ursprüngliche Haushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2003 ist Gegenstand von zwei Anpassungen gewesen, die beziehungsweise am 16. Juni und 17. November 2003 vom Parlament verabschiedet wurden.

Vorberechnung der Einnahmen, Kredite und Haushaltsausgleiche
(in EUR * 1000)¹⁴

1. DIENSTE DER HAUPTVERWALTUNG		Ursprünglicher Haushalt 2003		Erste Anpassung 2003		Zweite Anpassung 2003	
EINNAHMEN	Allgemeine Einnahmen	127.651		127.124		127.304	
	Zweckbest. Einnahmen	4.809		4.762		5.793	
	Total	132.460		131.886		133.097	
AUSGABEN	NAM	126.027		126.515		126.695	
		VE	AE	VE	AE	VE	AE
	AM	11.215	8.954	16.984	8.954	26.860	20.954
	Variable Kredite	4.969	4.969	4.969	4.969	5.325	5.325
	V.M./Z.M.	142.211	139.950	148.468	140.438	158.880	152.974
HAUSHALTSSALDO (1) (Einnahmen – Zahlungsmittel)		- 7.490		- 8.552		- 19.877 (*)	
2. DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG							
EINNAHMEN		7.318		7.318		7.201	
AUSGABEN		7.154		7.154		7.437	
HAUSHALTSSALDO (2)		+ 164		+164		-236	
3. PARAGEMEINSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN							
EINNAHMEN		19.685		19.685		19.685	
AUSGABEN		19.701		19.701		19.701	
HAUSHALTSSALDO (3)		- 16		- 16		-16	
KONSOLIDIERTER HAUSHALTSSALDO (4=1+2+3)		-7.342		-8.404		-20.129	

(*) Dieser Betrag entspricht dem zu finanzierenden Bruttosaldo, d.h. dem Finanzierungsbedarf der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wenn man den Zahlungen für die Schuldtilgungen Rechnung trägt (2.359 Tausends EUR), bekommt man den zu finanzierenden Nettosaldo, der sich folglich auf 17.518 Tausend EUR (19.877 Tausend EUR – 2.359 Tausend EUR beläuft).

N.A.M. = Nichtaufgeliederte Mittel A.M. = Aufgegliederte Mittel
V.E. = Verpflichtungsermächtigungen AE = Ausgabeermächtigungen
W.M. = Wirkungsmittel Z.M. = Zahlungsmittel

Aus dieser Tabelle geht es hervor, dass der ex ante geschätzte Haushaltssaldo nach zwei Anpassungen – 7.342 Tausend EUR zu - 20.129 Tausend EUR gesunken ist.

¹⁴ Vorbehaltlich gegenteiliger Erwähnung sind in den Tabellen dieses Berichtes alle Zahlen in EUR ausgedrückt

Die Tabelle der für 2003 verabschiedeten Mittel befindet sich in den Anlagen.

5.2. Rechnungslegung der Dienste der Hauptverwaltung 2003

5.2.1. Rechnung der Haushaltsausführung

5.2.1.1. Die Einnahmen

5.2.1.1.1. Allgemeine Übersicht – Einnahmen des Jahres 2003

(in EUR * 1000)

Einnahmen	Artikel	Realisierungen 2002	% Anteil 2002	Angepasste Schätzungen 2003	Realisierungen 2003	% Anteil 2003	Realisierungsrate 2003	Entwicklung % Realisierungen 2002/2003
Verschiedenes	06.01	199,78	0,15	199,00	93,84	0,07	47,16	- 53,02
Auflösung Haushaltsfonds	08.10	211,43	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Rückzahlung Gehälter	11.11	315,53	0,24	302,00	367,36	0,27	121,64	+ 16,42
Nicht gebr. Geldvorschüsse	12.30	319,63	0,24	224,00	295,89	0,22	132,10	- 7,42
Einschreibegebühren,	16.12	161,27	0,12	174,00	147,05	0,11	84,51	- 8,81
Verwaltung Schatzamt	26.10	345,77	0,26	259,00	242,50	0,18	93,63	- 29,86
Dividenden EBBS	28.20	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Radio und Fernsehgebühren	36.90	297,04	0,22	25,00	28,00	0,02	112,03	- 90,57
EU-Subvent. Interreg	39.10	135,46	0,10	59,00	74,80	0,06	126,79	- 44,78
EU-Subvent ESF 94-99	39.11	25,04	0,01	1.038,00	1.044,81	0,78	100,66	+ 4.072,56
EU-Subvent. ESF 00-06	39.12	3.302,36	2,52	2.045,00	2.116,25	1,59	103,48	- 35,91
EU-Subvent. Agrartourismus	39.13	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	-
EU-Subvent. LIFE	39.14	294,83	0,22	147,00	147,41	0,11	100,28	- 50,00
Beteiligung des GH Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	39.20	1.347,42	1,03	1.150,00	1.135,02	0,85	98,70	- 15,76
Beteiligung der Stadt Monschau(D) an den Unterrichtskosten	39.21	20,83	0,01	27,00	27,40	0,02	101,51	+ 31,54
Rücklagen IAWM	46.40	-	-	100,00	100,00	0,07	100,00	-
Kinderzulagen (Jugendschutz)	47.50	45,64	0,03	65,00	65,29	0,05	100,45	+ 43,05

Einnahmen	Artikel	Realisierungen 2002	% Anteil 2002	Angepasste Schätzungen 2003	Realisierungen 2003	% Anteil 2003	Realisierungsrate 2003	Entwicklung % Realisierungen 2002/2003
Gesundheitsfürsorge (Provinz Lüttich)	48.12	82,33	0,06	22,00	0,00	0,00	0,00	-
Rückforderungen BVA	49.30	0,00	0,00	172,00	172,33	0,11	100,20	-
Zusätzliche Mittel der Wallonischer Region	49.31	2.181,73	1,67	1.488,00	1.497,00	1,12	100,60	- 31,38
Überweisung der Wallonischen Region – Teil des Sonderfonds für die Sozialhilfe	49.32	715,26	0,54	774,00	773,41	0,58	99,92	+ 8,12
Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Kompetenz Landschaft und Denkmalschutz	49.33	1.495,62	1,14	1.593,00	1.593,00	1,20	100,00	+ 6,51
Schülertransport / Telekom. (Abkommen mit der Wallonischen Region)	49.34	148,73	0,11	149,00	149,36	0,11	100,25	+ 0,42
Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Kompetenz Beschäftigung	49.35	9.461,68	7,24	10.066,00	10.066,00	7,58	100,00	+ 6,38
Erstattung Eintreibungskosten der Radio- und Fernsehgebühren für die Wallonische Region	49.36	182,00	0,13	185,00	195,23	0,14	105,53	+ 7,26
Vom Föderalstaat bezahlte Ausgleichdotation für die Radio- und Fernsehgebühren	49.42	4.906,00	3,75	4.964,00	4.983,48	3,75	100,39	+ 1,57
Vom Föderalstaat oder von der Wallonischen Region bezahlte Ausgleichdotation für die Ausübung der Kompetenz Beschäftigung	49.43	2.751,70	2,10	3.286,00	3.285,60	2,47	99,99	+ 19,40
Rückzahlungen des Innenministeriums für Wahlausgaben	49.44	28,35	0,02	23,00	23,04	0,02	100,21	- 18,73

Einnahmen	Artikel	Realisierungen 2002	% Anteil 2002	Angepasste Schätzungen 2003	Realisierungen 2003	% Anteil 2003	Realisierungs- rate 2003	Entwicklung % Realisierungen 2002/2003
Subventionen im Rahmen der nationalen Begleitplänen	49.45	478,73	0,36	280,00	221,63	0,16	79,15	- 53,70
Beteiligungen an den Gewinnen der Nationallotterie	49.46	258,26	0,19	487,00	405,78	0,30	83,32	+ 57,12
Vennbahn (CICF)	49.47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Mit der Rückzahlung von Hotelprämien verbundenen Einnahmen	87.20	0,00	0,00	50,00	12,78	0,01	25,58	-
Durch die Dotation gespeiste allgemeine Einnahmen	49.41	99.822,00	76,46	97.949,00	97.949,00	73,77	100,00	- 1,87
Subt.. Allgemeine Einnahmen		129.534,56	99,22	127.304,00	127.213,38	95,81	99,93	-1,79
Durch die Dotation gespeiste zweckbestimmte Einnahmen	49.41	50,00	0,03	5.169,00	5.169,00	3,89	100,00	+ 10.238,00
Andere zweckbestimmte Einnahmen	-	957,63	0,73	624,00	395,71	0,30	63,42	- 58,67
Subt. Zweckbestimmte Einnahmen		1007,63	0,77	5.793,00	5.564,71	4,19	96,06	+ 452,25
Gesamteinnahmen		130.542,19	100,00 %	133.097,00	132.778,10	100,00	99,76	+ 1,71
Anleihe	96.11	0,00		7.500,00	7.500,00			
Finanzielles Leasing für das Gebäude des Ministeriums	96.70			12.000,00	12.000,00			

Die in den Haushalt 2003 eingetragenen Einnahmen (außer Anleihe und Leasing) belaufen sich genau auf 132.778.103,25 EUR, was 99,76 % der Schätzungen darstellt.

Die im Jahr 2003 verzeichnete Realisierungsrate geht so im Vergleich mit dem Vorjahr leicht zurück (100,69 % in 2002). 2003 hat aber die Gemeinschaft 2,24 Mio. EUR Mehreinnahmen als in 2002 eingenommen, was eine Steigerung von 1,71% darstellt.

Ausserdem erinnert der Rechnungshof daran, dass die Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes, so wie sie dargestellt wird, nicht genau den Bestimmungen von Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen entspricht. Die Tabelle der Einnahmen enthält, in der Tat, nur die Angaben der Schätzungen und der angerechneten Einnahmen, unter Ausschluss der festgestellten Rechte, des Unterschieds zwischen den festgestellten Rechten und den angerechneten Einnahmen, der übertragenen Rechte, der annullierten oder in unbestimmter Aussetzung eingetragenen Rechte. Als Anlage zur Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes stellt jedoch eine detaillierte Liste der am 31. Dezember 2003 noch einzutreibenden festgestellten Rechte dar. Am 31. Dezember 2003 betragen diese Rechte 1.029.801,99 EUR ; diese enthalten unter anderen Forderungen an dem Föderalstaat von ungefähr 0,665 Mio. EUR , die aus den Kooperationsabkommen 2001 und 2002 zwischen dem Föderalstaat und der Regionen und Gemeinschaften zur Eingliederung von Arbeitssuchenden resultieren. Die obengennante Liste ermöglicht aber die Weiterverfolgung der Einziehung der am 31. Dezember 2002 festgestellten nicht eingezogenen Rechte (767.620,90 EUR) nicht.

5.2.1.1.2. Besondere Bemerkungen

5.2.1.1.2.1. Allgemeine Einnahmen

a) Globaldotation aufgrund von Artikel 58 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 (Artikel 49.41)

Der durch den Föderalstaat eingezahlte Kredit für die Globaldotation (103,118 Mio. EUR d.h. 77,96% der Gesamteinnahmen) stellt die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Als Rechtsgrundlage dienen Artikel 58 bis 58 septies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch die Gesetze vom 6. Juli 1990, 18. Juli 1990, 5. Mai 1993 16. Juli 1993, 30. Dezember 1993, 4. Mai 1999, 22. Dezember 2000, 7. Januar 2002 und 24 Dezember 2002.

Die obengenannten Artikel regeln die Berechnung dieser Dotation folgendermaßen :

Ein erster Teil der Globaldotation wird durch die Entwicklung der Indexrate und ein zweiter Teil durch die Entwicklung der Indexrate und des Wachstums des realen Bruttonationaleinkommens (RNB) geprägt. Die sich aus dem Gesetz vom 22. Dezember 2000 ergebende Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 4,848 Mio. EUR basiert auf denselben Prinzipien. Der endgültige Wert dieser Wirtschaftsparameter kann aber nur a posteriori festgelegt werden. In der Zwischenzeit werden die eingezahlten Beträge (in Zwölfstel) zuerst auf Basis der bei der Ausarbeitung des föderalen Initialhaushaltes bekannten und verfügbaren makroökonomischen Angaben berechnet und dann im Laufe des Jahres, wenn die definitiven Parameter des Vorjahres festgelegt sind und wenn die für das laufende Jahr geschätzte Parameter deutlicher werden, angepasst. 2002 hat dieser Berechnungsmodus einige Problemen gestellt insoweit die Wachstumsrate des RNB für die Jahre 1999 bis 2001 nur im September 2002 definitiv festgestellt wurde. Um die mit einer spät eintretenden (definitiven) Bestimmung dieses Parameters verbundenen Unsicherheitsfaktoren zurückzustellen, wurde im September 2003 einen Abkommensentwurf zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen ausarbeitet; Ziel dieses Entwurfes war der Bestimmungsmodus des in den Sondergesetzen über die Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Parameters RNB zu regeln. Gemäß diesem Entwurf entspricht die Wachstumsrate, die für die Festlegung der der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Dotation des Haushaltsjahres t berücksichtigt wird, der Wachstumsrate des RNB, wie sie sich aus dem "Budget économique" von März-April t+1 ergibt; diese dient ebenso für die Haushaltskontrolle der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben des Jahres t+1. Außerdem ist die Dotation, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt wird, auf

Basis der so festgelegten Wachstumsrate des RNB definitiv berechnet; sie kann nicht mehr geändert werden. Für das Jahr 2002 ist die reale Wachstumsrate des RNB definitiv auf 1,83% festgesetzt¹⁵.

Ab dem Jahr 2001 ist die Globaldotation ebenfalls an die Anzahl der Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter 18 Jahren gebunden (Artikel 58 quinquies). Der aus dieser gesetzlichen Bestimmung resultierende geschätzte Beitrag beläuft sich 2003 auf 0,124 Mio. EUR.

Genauso ist ab dem Jahr 2002 in Anwendung des Lambertmontabkommens über die Refinanzierung der Gemeinschaften (Gesetz von 7. Januar 2002) eine Erhöhung der der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Dotation berechnet worden, dem Verhältnis der Anzahl der in den Grund- und Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft regulären Schüler von 6 bis 17 Jahre am 30. Januar 2002 und der Anzahl der selben Schüler der zwei anderen Gemeinschaften entsprechend.

Der daher bekommene Refinanzierungsbetrag beläuft sich 2003 auf etwa 2,64 Mio. EUR (Artikel 58 sexies). Überdies soll darauf hingewiesen werden, dass die zurzeit berücksichtigte Anzahl der Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft (10.833 Schüler) im Moment Gegenstand einer Kontrolle des Rechnungshofes ist.

Letztendlich wird die Globaldotation 2003 durch einen jährlich rekurrenten Betrag von 0,275 Mio. EUR (Sainte Catherine-Abkommen) vervollständigt (Artikel 58 septies).

Gemäß Artikel 58bis bis 58septies des Finanzierungsgesetzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2003 des Föderalstaates für die Dotation an der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Mittel nach der dritten Anpassung des Haushaltsplans des Föderalstaates vom 18. Dezember 2003 auf 104,579 Mio. EUR (+1.461.000 EUR) erhöht worden.

Dennoch wurde der Betrag der obengennanten Anpassung nur am 9. Februar 2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlt und konnte nicht als Einnahmen in die Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2003 verbucht werden. So ist die Globaldotation der Deutschsprachigen auf ihren ursprünglichen geschätzten Wert (103,118 Mio. EUR) eingefroren worden. Dies erklärt teilweise den relativ schwachen Anstieg der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003 (+1,71%).

Davon wurden 5,169 Mio. EUR für die zweckbestimmten Einnahmen, gemäß Artikel 2 und 3 des Dekretes vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003, abgeändert durch die Dekrete vom 16. Juni und vom 17. November 2003 zur ersten und zweiten Anpassung des genannten Haushaltsplanes, entnommen.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass der Betrag der Globaldotation 2003 (es wurde eine Erhöhung von 3,2% im Vergleich mit dem Vorjahr festgestellt) unter anderen durch die folgenden Umständen beeinflusst wurde :

- Die positiven Auswirkungen der Refinanzierungsgesetze der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 22. Dezember 2000 und 7. Januar 2002;
- die Nichtanpassung der ursprünglichen Dotation im Laufe des Haushaltsjahres 2003.

¹⁵ Obwohl der Vertragsentwurf noch nicht von den Parteien genehmigt wird, beziehen sich aber schon alle jetzigen Dotationsberechnungen auf die im Entwurf vorgestellten Regeln.

- b) Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region (Artikel 49.35)

Mit 7,58 % der Gesamteinnahmen stellt die für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung durch die Wallonische Region überwiesene Dotation die zweitgrösste Einnahme der Gemeinschaft im Jahr 2003 dar (10,066 Mio. EUR).

Aufgrund von Artikel 5 des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen wird am ersten Tag des Monats Mai eine Basisdotation in Höhe von 7,992 Mio. EUR (322,4 Mio. BEF) überwiesen. Die Basisdotation wird an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass Artikel 33 des Sondergesetzes den Betrag der durch den Föderalstaat überwiesenen Mittel aufgrund der Mittel der Wallonischen Region des Vorjahres, nach Abzug des der Wallonischen Region gewährten nationalen Solidaritätsbeitrags, festlegt und diesen Betrag an die Entwicklung der Indexrate und des Wachstums des RNB des betreffenden Jahres anpasst.

Der im Jahr 2003 überwiesene Betrag entspricht den in den ursprünglichen wallonischen Ausgabenhaushaltsplan 2003 eingetragenen Mitteln ; er trägt den definitiven Wachstumsraten des RNB 1999, 2000 und 2001 nicht Rechnung; so soll man 2004 auf eine Regulierung warten.

c) Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 36.90)

2003 ist ein Betrag von 28.000 EUR als eingezogene Einnahme von Radio- und Fernsehgebühren gebucht. Diese Einnahme kann überraschen, insofern die Befugnis in Sachen Eintreibung der Radio- und Fernsehgebühren, in Anwendung des Sondergesetzes vom 13. Juli 2001 zur Neufinanzierung der Gemeinschaften und zur Ausbau der Steuerbefugnisse der Regionen, ab dem 1. Januar 2002 durch die Wallonische Region ausgeübt wird. Der in Eupen für die Eintreibung der Radio- und Fernsehgebühren der Wallonischen Region zuständige Dienst hat aber die für die Periode vor dem 1. Januar 2002 noch eingetribenen Gebühren auf das zentrale Schatzamtkonto der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlt. Das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung der Wallonischen Region über die Umsetzung der Artikel 7, 8 und 34 des Sondergesetzes vom 13. Juli zur Neufinanzierung der Gemeinschaften und zum Ausbau der Steuerbefugnisse der Regionen sieht aber in Artikel 1 ausdrücklich vor, dass die auf dem Gebiet der Wallonischen Region erhobenen Gebühren, die sich auf dem Konto des Dienstes (in Eupen) befinden, auf das Konto des Ministeriums der Wallonischen Region überwiesen werden sollen.

d) Ausgleichdotation für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)

Als Ausgleich für den Verlust der Möglichkeit eine Steuereinnahme in Sachen Radio- und Fernsehgebühren zu erheben, wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch den Föderalstaat eine Ausgleichdotation gewährt, deren Initialbetrag als den Durchschnitt des in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 1999 und 2001 eingetribenen Nettoertrages festgelegt wird¹⁶. Diese Dotation wurde ursprünglich für das Jahr 2002 auf 4,903 Mio. EUR festgesetzt und 2003 nach Indexierung auf 4,983 Mio. EUR erhöht.

e) Erstattung Eintreibungskosten der Radio- und Fernsehgebühren für die Wallonische Region (Artikel 49.36)

Nach dem Wortlaut des Abkommens vom 18. Juli 2002 zwischen den Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Wallonische Region verpflichtet einen Betrag von 0,182 Mio. EUR als Erhebungskosten ab 2002 einzuzahlen ; diese Erhebungskosten werden jährlich pauschal um 2% angehoben.

¹⁶ Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, geändert durch die Gesetze vom 18. Juli 1990, 16. Juli 1993, 20. Dezember 2000 und 7. Januar 2002.

Der Betrag wurde darüber 2003 angepasst um den zusätzlichen Kosten des Dienstes in Eupen Rechnung tragen ; so beläuft er sich auf 0,195 Mio. EUR.

f) EU-Subventionen ESF 1994-1999 (Artikel 39.11)

Man sollte ganz besonders bemerken, dass die realisierten Einnahmen 2003 (1,044 Mio. EUR) über die ursprünglichen Schätzungen (0,178 Mio. EUR) sind. Dies erklärt sich durch die Tatsache, dass die ursprüngliche Schätzung zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, wo zwei wichtige Fragen in der Verwaltung der ESF-Dossiers 1994-1999 noch offen waren : einerseits die definitive Entscheidung zur Programmverlängerung 2000-2001 und andererseits die Ergebnisse der Kontrolle der EU-Kommission über die Annehmbarkeit der vorgestellten Ausgaben. Da diese zwei Hypothesen im Laufe 2003 aufgehoben wurden, wird auch der Betrag der Einnahmen bei der zweiten Anpassung der Haushaltspläne 2003 erhöht. Die 2003 gezahlten Beträge stellen somit den definitiven Abschluss der operationellen Programme Ziel 3 und 4 für die Periode 1994-1999 (mit Verlängerung der Referenzperiode 2000-2001) dar. Es wäre aber zweckmäßig zu bemerken, dass die Europäische Kommission in dem gleichen Moment eine Forderungserklärung von 61.834 EUR für die Eintreibung von im Rahmen des operationellen Programms Ziel 4 bezahlten Subventionvorschüssen übermittelt hat.

g) Verschiedenes (Artikel 06.01)

Die in diese Artikel gebuchte Einnahme (93,84 Tausend EUR) erreicht nur 47,16% der angepassten geschätzten Haushaltseinnahme. Dies läßt sich besonders erklären durch die Tatsache, dass die als Einnahme gebuchte Forderungen an die Agentur für Nachhaltige Entwicklung (25,00 Tausend EUR) 2003 noch nicht eingetrieben wurden. 2001 hatte in der Tat die Agentur zuviel Zuschüsse bekommen um die effektiv getätigten Ausgaben zu decken und muss folglich den Überschuss zurückzahlen. 2003 wurden außerdem vorgesehene Haushaltsmittel in gleicher Höhe von 25,00 Tausend EUR für das Betriebskapital der Agentur (Zuweisung 40.12.82.10) nicht verwendet. Da die Beträge genau die selben sind, kann man meinen, dass die zwei Geschäfte sicher gebunden waren.

h) Nichtgebrauchte Geldvorschüße (Artikel 12.30)

Jedes Jahr bietet der Tenor des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes den außerordentlichen Buchhaltern die Möglichkeit Ausgaben mit Vorschüssen zu bestreiten.

In Ausführung von Artikel 45 vom Dekret vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes dürfen mit diesen Vorschüssen in allen Organisationsbereichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR bestritten werden.

Die am Ende des Jahres verfügbaren Vorschüsse werden auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die am Ende des nächsten Haushaltsjahres nicht benutzten Vorschüsse müssen aber in das zentrale Schatzamt zurückfließen. Der in Artikel 12.30 gebuchte Betrag in Höhe von 295,89 Tausend EUR bezieht sich auf die auf 2003 übertragenen Geldvorschüsse 2002 die im Jahr 2003 nicht benutzt wurden. Dieser Betrag hat die Haushaltsschätzungen (224,00 Tausend EUR) bei weitem überschritten. Dies kann sich erklären durch die erhöhte Anwendung dieses Systems.

i) Erträge aus der Verwaltung (Artikel 26.10)

Die Verschlechterung der allgemeinen Schatzamtlage sowie die niedrigen Zinssätze führten zu geringeren Einnahmen.

j) Einnahmen aus den Rücklagen des IAWM. (Artikel 46.40)

Als paragemeinschaftliche Einrichtung der Kategorie B wird dem IAWM jährlich eine Funktionsdotation sowie eine Kapitaldotation durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt ; diese sind auf Basis eines zwischen den Vertretern der Einrichtung und der Regierung unterzeichneten Geschäftsführungsvertrags bezahlt. Falls das Haushaltsjahr mit einem Überschuss abschließt, sieht das Dekret vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen abgeändert durch die Programmdekrete vom 29 Juni 1998 und 7. Januar 2002 in Artikel 38bis vor, dass die getätigten Haushaltsüberschüsse mit der Genehmigung des Aufsichtsministers in einen in die Buchhaltung des Institutes gebuchten Rücklagefonds einfließen dürfen; der Aufsichtsminister darf aber ebenso die Rückzahlung der Rücklage oder eines Teils von dieser beanspruchen ; 2003 wird diese letzte Möglichkeit benutzt und 100 Tausend EUR wurden auf das zentrale Schatzamtkonto der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückbezahlt. Man soll aber darauf aufmerksam machen, dass dieses Geschäft, auch wenn das Haushaltsergebnis und die Schatzamtanlage der Dienste der Hauptverwaltung so verbessert sind, aber keinen einzigen Einfluss auf dem nach den SEC 95 berechneten konsolidierten Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat. In der Tat soll die Einnahme der Dienste der Hauptverwaltung durch eine gleiche Ausgabe in der Haushaltsausführungsrechnung des IAWM, das ab 2003 nach der Norm SEC 95 im Konsolidationsbereich einbegriffen ist, ausgeglichen werden.

k) Subventionen im Rahmen der föderalen Begleitplänen der Arbeitssuchenden (Artikel 49.45).

Im Rahmen der Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen bezüglich der Begleitpläne und der aktiven Betreuung der Arbeitssuchenden und besonders im Rahmen der Zusammenarbeitsabkommen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden durch eine Konvention zum ersten Arbeitsplatz (Rosetta), hat sich der Föderalstaat verpflichtet die Deutschsprachige Gemeinschaft zu finanzieren.

Nach dem Worlaut des Zusammenarbeitsabkommens vom 1. August 2000 zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich einerseits die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet 8 junge Arbeitssuchende im Rahmen einer Konvention zum ersten Arbeitsplatz anzuwerben und andererseits hat sich der Föderalstaat verpflichtet 7 zusätzliche Konventionen zum ersten Arbeitsplatz zu finanzieren .

Diese jungen Arbeiter werden von einer Arbeitsstelle und von einer qualifizierenden Ausbildung für den Unterhalt der gemeinschaftlichen Infrastrukturen profitieren. In diesem Sinne sind sie in gewissen Gemeindeverwaltungen, Einrichtungen öffentlichen Interesses oder Diensten mit getrennter Geschäftsführung beschäftigt.

Die in Artikel 49.45 eingetragenen Einnahmen bestehen gleichzeitig aus der Beteiligung des Föderalstaates im Rahmen der Begleitpläne und aus der Beteiligung der Gemeindeverwaltungen, der Einrichtungen öffentlichen Interesses oder der Dienste mit getrennter Geschäftsführung in den Lohnkosten der Praktikanten. Um die Norm SEC 95 einzuhalten sollten aber die letzten entweder als Einnahmentransfers innerhalb einer gleichen institutionellen Gruppe (Artikel 46.30 und 46.40) oder als Einnahmentransfers aus den öffentlichen lokalen Behörden (48.20) eingetragen werden.

l) Rückforderungen BVA (Artikel 49.30)

Die in dieses Artikel gebuchten Einnahmen (172,33 Tausend EUR) bestehen fast ausschließlich aus den von dem "Office wallon des déchet" zurückbezahlten Beträgen für die Beteiligung an den Lohnkosten der in den Containersparken der deutschsprachigen Gemeinden beschäftigten BVA

Arbeiter. 2003 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Gesamtheit der an die Gemeinden eingezahlten Kosten bezüglich dieser Projekte vorfinanziert und danach die durch die Wallonische Region im Rahmen der Ausübung der Umweltbefugnis geschuldete Summe eingezogen.

5.2.1.2.2 Erläuterungen zu den zweckbestimmten Einnahmen

(in EUR * 1000)

	Realisierungen 2002	Ursprüngliche Schätzung 2003	Angepasste Schätzung 2003	Realisierungen 2003	Realisierungsra- te 2003	Entwicklung % 2002/2003
(a) gespeist durch die Dotation	50,00	4.125,00	5.169,00	5.169,00	100,00	+ 10.238,00
(b) andere zweckbest. Einnahmen	957,63	684,00	624,00	395,71	63,42	- 58,67
Subtotal Haushaltsfonds	1.007,63	4.809,00	5.793,00	5.564,71	96,06	+ 452,25

Die Einnahmen der Haushaltsfonds werden in erster Linie durch Abzüge von der föderalen Dotation gespeist (5.169 Tausend EUR)¹⁷.

Die anderen Einnahmen resultieren hauptsächlich aus der Ausführung der diesen Fonds anvertrauten Aufträge. Im Jahre 2003 betragen sie 395,71 Tausend EUR. Es handelt sich um durch den Leistungsfonds eingenommene Einnahmen; sie bestehen unter anderen aus Einnahmen aus der Vermietung oder Untervermietung von Immobiliengütern, deren die Deutschsprachige Eigentümer oder Mieter ist. Dazu macht der Rechnungshof aufmerksam auf die Weiterverfolgung und auf die beständige Eintreibung der festgestellten Rechte, die sich aus den Vermietungen ergeben.

Der Rechnungshof erinnert außerdem daran, dass die verschiedenen Haushaltsfonds, seitdem die Bankkonten der Haushaltsfonds in das allgemeine Schatzamt der Gemeinschaft aufgenommen sind, nicht mehr über die durch die Anlagen ihrer finanziellen Reserven erzeugten Zinsen verfügen.

Die folgende Tabelle unterteilt die Einnahmen von jedem Haushaltsfonds aufgrund ihrer Herkunft :

(in EUR * 1000)

	Realisierung 2002	Angepasste Schätzungen 2003			Realisierungen 2003			Entwicklu- ng % 2002/2003
		Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
Fonds Dienstleistungen	824,51	416,00	590,00	1.006,00	416,00	354,35	770,35	- 6,56
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Medienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Sportfonds ¹⁸	16,62	-	-	-	-	-	-	-
Tourismusfonds ¹⁹	107,39	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Kind und Familie ²⁰	0,00	-	-	-	-	-	-	-

¹⁷ Artikel 14 des Dekrets vom 21. Januar 1991 über die Auflösung und die Umgestaltung der Haushaltsfonds.

¹⁸ Der Sportfonds wurde aufgehoben.

¹⁹ Der Tourismusfonds wurde aufgehoben.

	Realisierung 2002	Angepasste Schätzungen 2003			Realisierungen 2003			Entwicklu ng % 2002/2003
Fonds ungebor. Leben	20,06	0,00	16,00	16,00	0,00	22,68	22,68	+ 13,06
Entschuldungsfonds	39,03	0,00	18,00	18,00	0,00	18,66	18,66	- 52,19
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Amortisierungsfonds	0,00	4.753,00	0,00	4.753,00	4.753,00	8,23	4.753,00	-
Total	1.007,63	5.169,00	624,00	5.793,00	5.169,00	395,71	5.564,71	+ 452,25

5.2.1.1.2.3. Anleihe und Leasing

Die klassische Anleihe von 7,50 Mio. EUR et die Finanzierung des neuen Gebäudes des Ministeriums mit einem Leasing von 12,00 Mio. EUR stimmen mit der Kreditermächtigung des Einnahmenhaushaltsplans 2003 überein²¹.

5.2.1.2. Ausgaben

Das Dekret vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft legte den ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 2003 fest. Die Dekrete vom 16. Juni und 17. November 2003 haben den ursprünglichen Haushaltsplan angepasst.

Zusätzlich haben die Erläße der Regierung vom 17. April, 28. August und 11. Dezember 2003 die Zuweisungen (soweit es die Mittel jeder Programme erlauben) neuverteilt.

Die Überprüfung der Ausgaben der Gemeinschaft geschieht zunächst unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtungen, welche aus den Rechtshandlungen der öffentlichen Behörden hervorgehen und welche Verbindlichkeiten zu Lasten des Haushaltsplanes schaffen. Anschließend geschieht die Überprüfung unter dem Gesichtspunkt der Anweisungen, welche zum Zwecke der Begleichung der während des laufenden Jahres oder der vorherigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen mit den im Laufe des Haushaltsjahres ausgestellten Zahlungsanweisungen übereinstimmen.

5.2.1.2.1. Die Verpflichtungen

Die Verpflichtungen stellen also die durch die Gemeinschaft eingegangenen Verbindlichkeiten dar, die Anlass zur Auszahlung entweder im Laufe des Haushaltsjahres oder im Verlauf folgender Haushaltsjahre geben können.

Die im Haushaltsplan für die Phase der Verpflichtung der Ausgaben vorgesehenen gesamten Kredite bilden die Handlungsmittel der Regierung der Gemeinschaft. Diese bestehen aus den nichtaufgegliederten Mitteln, den Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel und den variablen Krediten.

²⁰ Der Fonds Dienst für Kind und Familie wurde aufgehoben.

²¹ Artikels 3 und 3bis des Dekretes vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003 abgeändert durch die Dekrete vom 16. Juni und 17. November 2003.

Festlegungen des Jahres 2003

(in EUR * 1000)

	Kredite	Realisierung	Realisierungsrate
Nichtaufgegliederte Mittel	126.695,00	126.248,21	99,65
Aufgegliederte Mittel	26.860,00	22.596,08	84,13
(Verpflichtungsermächtigungen)			
Variable Kredite	6.370,79 ²²	4.772,16	74,91
Total	159.925,79	153.616,45	96,05

Dazu wird die Regierung durch Artikel 15 bis des Dekretes vom 2. Dezember zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003, abgeändert durch das Dekret vom 17. November zur 2. Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes, ermächtigt, Investitionsprojekte in Höhe von 9.177 Tausend EUR im Rahmen des Infrastrukturplans zu bezuschussen bzw. 4.602 Tausend EUR zugunsten des Marienheims Raeren und 4.575 Tausend EUR zugunsten der Gemeinderegie Triangel in St-Vith.

Mit der Vereinbarung vom 10. März 2003 hat sich die Regierung schon verpflichtet, die von der gemeinnützigen Einrichtung Marienheim Raeren aufgenommene Anleihe in Höhe von 4.601.184 EUR zu bezuschussen. Diese Angaben sind aber nicht 2003 als Verpflichtungen gebucht worden.

Die Anlage 2.1 gibt für jedes Programm und jede Zuweisungen die eingegangenen Verpflichtungen für die nichtaufgegliederten Mittel sowie für die aufgegliederten Mittel wieder.

a) Nichtaufgegliederte Mittel

Aus der obenstehenden Tabelle ergibt sich, dass der Benutzungssatz der Verpflichtungen für die nichtaufgegliederten Mittel besonders hoch ist (99,65 %).

b) Aufgegliederte Mittel

Der Anteil der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (84,13 %) steigt damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (63,00 %); so findet er fast seine Höhe der Jahre 2000 und 2001 zurück (bzw. 89,50 % und 86,40 %).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Anlehnung an den Infrastrukturplan festgelegt worden. Im ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 2003 beliefen sie sich auf 11,21 Mio. EUR. Nach der 1. Haushaltsanpassung beliefen sie sich auf 16,98 Mio. EUR. Grund für diese Erhöhung war die Erhöhung der Anzahl Projekte im Infrastrukturplan 2003. Der Anstieg der bereitgestellten Mittel bis 26,86 Mio. EUR nach der zweiten Haushaltsanpassung ist auf die Eintragung in den Haushalt der gesamten Projektsumme des Neubaus des Ministeriums (12 Mio. EUR) und auf einige Verminderungen zurückzuführen.

²² Am 1. Januar übertragener Saldo 2003 + Einnahmen des Jahres

Dazu erinnert der Rechnungshof daran, dass die heutigen Verpflichtungsermächtigungen sich in Ausgaben umwandeln werden, die die zukünftigen Haushaltsausgleiche belasten werden. So lenkt er ganz besonders die Aufmerksamkeit auf den Einfluss der durch Leasinggeschäfte finanzierten Infrastrukturprojekte, weil diese ebenso die budgetären Handlungsspielräume in Zukunft begrenzen werden. Für die finanziellen Leasingverträge empfehlen die Buchungsregeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95 oder SEC 95) einerseits die Eintragung ins Budget einer Verpflichtungsermächtigung bei der Unterschrift des Vertrags durch die Regierung selbst und andererseits die Eintragung einer Haushaltsausgabe, wenn die Immobilie, die durch das Leasinggeschäft finanziert wird, zur Verfügung gestellt wird. Die buchhalterische Regelung sieht aber keine Haushaltsbuchung beim Kreditbewilligung vor, wenn die Regierung sich nur verpflichtet, ganz oder teilweise finanzielle Leasinggeschäfte zu bezuschussen, deren Dritten Träger sind. Es ist aber ganz klar, dass die Gemeinschaft die Lasten dieser Zusagen in die Simulationen der zukünftigen Ausgaben einfügen soll.

c) Variable Kredite

Bezüglich der variablen Kredite stimmt, in Ermangelung einer Buchung der eingegangenen Verpflichtungen, der Betrag der Realisierungen (4.772,16 Tausend EUR) mit dem der Zahlungsanweisungen überein.

Diesbezüglich erinnert der Rechnungshof daran, dass die Verträge und die Übereinkünfte über 5.500 EUR und die Erlasse zur Gewährung von Zuschüssen über 1.250 EUR mit dem Sichtvermerk des Festlegungskontrolleurs versehen werden müssen. Mehrere in den Fonds für Leistungen verbuchten Ausgaben, die die obengenannten Beträge überschreiten, entsprechen dieser Bestimmung nicht.

5.2.1.2.2. Die Zahlungsanweisungen

Mit der Anweisung, die durch die Ausstellung der Zahlungsanweisung bewerkstelligt wird, ergeht der Befehl zur Auszahlung um die im Laufe des Jahres oder in früheren Jahren eingegangenen Verpflichtungen einzulösen. Somit wird die nötige Summe endgültig zu Lasten des Haushaltskredits gelegt. Die Anweisungen erfolgen dank der Zahlungsmittel, die aus dem Gesamtbetrag der Kredite bestehen, welche die Vergabe von Geldern zu Lasten des Haushaltsplanes des Jahres veranlassen. Die Analyse der im Jahre 2003 getätigten Zahlungsanweisungen bezieht sich auf die im Haushaltsplan für die laufenden Verrichtungen und die Kapitalverrichtungen vorgesehenen Mittel (aufgegliederte Mittel und nichtaufgegliederte Mittel), auf die gemäß Artikel 34 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen übertragenen nichtaufgegliederten Mittel, sowie auf die variablen Kredite (Wirkung der Haushaltsfonds).

Obengenannter Artikel 34 ermächtigt die Übertragung der am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren nichtaufgegliederten Mittel und deren Anwendung zur Auszahlung jeder Ausgabe, die im Verlauf dieses Haushaltsjahres Gegenstand einer eingegangenen Verpflichtung war. Die am Ende des zweiten Jahres nicht beanspruchten Mittel werden annulliert.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass in Anwendung des Artikels 3 des Dekretes vom 3. Dezember 2001 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2002 nur derjenige Teil der verfügbaren nichtaufgegliederten Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, für den am 31. Dezember 2002 zwar Festlegungen aber keine Zahlungsanweisungen aufgestellt sind. Die verfügbaren nichtaufgegliederten Mittel von 2002, die am 31. Dezember 2003 nicht festgelegt sind, verfallen an diesem Tag. Dieser Artikel 3 greift einfach auf die Auswirkungen des Artikels 34 der koordinierten Gesetze vor.

Eine gleichlautende Bestimmung ist überdies im Artikel 3 des Dekretes vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003 aufgeführt.

5.2.1.2.1. Allgemeine Übersicht - Zahlungsanweisungen 2003

	Kredite	Zahlungs- anweisungen	Auf 2004 zu übertragende Mittel	Zu annullierende Kredite	Realisierungsr- ate
Laufende und Kapitalverrichtungen					
- nichtaufgegliederte Mittel	126.695,00	122.912,50	3.335,72	446,78	97,01 %
- aufgegliederte Mittel	20.954,00	20.551,08	-	402,92	98,08 %
Übertragene Mittel (nicht- aufgegliederte Mittel)	4.051,31	3.654,46	-	396,85	90,20 %
Variable Kredite	6.370,79(*)		1.598,63	-	74,91 %
TOTAL	158.071,10	151.890,21	4.934,35	1.246,55	96,08 %

(*) übertragener Saldo am 1. Januar 2003 + Einnahmen des Jahres

Im Laufe des Haushaltsjahres 2003 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 96,08 % der verfügbaren Zahlungsmittel benutzt; die Realisierungsrate ist hoch für die nichtaufgegliederten Mittel sowie für die aufgegliederten Mittel.

Der Betrag der Zahlungsanweisungen in 2003 (151.890.217,51 EUR) ist 13,7 % höher als in 2002. Dieser beträchtliche Anstieg läßt sich hauptsächlich erklären durch die Zahlungsanweisung in Höhe von 12,00 Mio. EUR, die aus dem finanziellen Leasinggeschäft für das neue Gebäude des Ministeriums resultiert. Außer dieser außerordentlichen Verrichtung beliefe sich 2003 das Wachstum der Zahlungsanweisungen auf 4,70 % (für nur 3,07 % im Vorjahr).

Es wird keine Überschreitung der gesetzlichen Kredite (die im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan bewilligten Kredite) und der variablen Kredite (die am 1. Januar verfügbaren Beträge plus die im Laufe des Jahres verbuchten Einnahmen) festgestellt.

Anlage 3 gibt für jedes Programm und jeden Artikel alle Zahlungsanweisungen.

5.2.1.2.2.2. Besondere Bemerkungen bezüglich der Zahlungsanweisungen

Die folgende Tabelle macht eine doppelte Unterteilung zwischen einerseits den 7 Organisationsbereichen und andererseits den aufgliederten und nichtaufgliederten Mitteln .

Verteilung über die Organisationsbereiche und die Arten der Mittel

(in EUR * 1000)

O.B.	Bezeichnung		Kredite	Zahlungs- anweisungen	Realisierungs- rate
01	Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	3.300,00	3.300,00	100,00 %
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	2.693,00	2.581,59	95,86 %
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	9.076,00	8.983,41	98,98 %
30	Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung	NAM	86.611,00	85.730,03	98,98 %
		AM	2.142,00	2.094,21	97,77 %
40	Kultur, Volks- und Erwachsenenbildung, Jugend, Sport und Tourismus	NAM	10.746,00	9.778,79	91,00 %
		AM	14.687,00	14.586,03	99,31 %
50	Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales	NAM	14.264,00	12.535,00	87,88 %
		AM	4.125,00	3.888,83	94,27 %
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	5,00	3,67	73,40 %
		NAM	126.695,00	122.912,50	97,01 %
	TOTAL	AM	20.954,00	20.551,08	98,07 %
		G.B.	147.649,00	143.463,58	97,16 %

O.B. = Organisationsbereich

NAM = Nichtaufgegliederte Mittel

AM = Aufgegliederte Mittel

GB = Gesamtbetrag

Die Zahlungsanweisungen in Höhe von 87.824 Tausend EUR (deren mehr als 97,60% über nichtaufgegliederten Mitteln) im Organisationsbereich 30 «Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung» stellen mit mehr als 62 % der 2003 Gesamtzahlungsanweisungen (Zahlungsanweisung für das finanzielle Leasing des neuen Gebäudes des Ministeriums ausgeschlossen) die wichtigste Ausgabenkategorie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Darum ist es besonders interessant die in diesen Organisationsbereich eingetragenen Haushaltsausgaben ausführlich zu analysieren.

NICHTAUFGEGLIEDERTEN MITTEL	2001	2002	2003
Programme 00 bis 08 – Lohnausgaben im Unterrichtswesen	58.288,22	60.107,87	63.173,45
Programme 11 – Pädagogische Initiativen	669,73	683,66	762,45
Programme 12 – mit dem Schultransport gebundenen Kosten	738,67	718,15	740,75
Programmes 13 à 18 – Funktionskosten im Unterrichtswesen	6.038,66	6.257,09	6.430,13
Programme 19 – Stipendien	159,52	96,95	177,86
Programme 21 – Funktionskosten im Kunstunterricht	28,73	28,00	24,85
Programme 22 – Ausbildung im Mittelstand	2.130,69	2.241,00	2.394,25
Programme 23 – Beschäftigung und berufliche Ausbildung	10.357,51	11.062,21	11.763,51
Programmes 24-25 – Schulbau und Ausstattung	441,32	314,87	262,74
Total	78.853,07	81.509,80	85.729,99

a) Organisationsbereich 30 - Programme 00 bis 08

Im Haushaltstruktur der Rechnungslegung 2003 werden die Lohnausgaben im Unterrichtswesen unter Ebene und Typ (Grundschule, Sekundarschule, Hochschule, Sonderschule, Kunstschule und Abendschule) innerhalb der verschiedenen Programmen verteilt.

Diese Ausgaben unterstehen der Kategorie der festen Ausgaben und werden aus diesem Grund dem vorherigen Sichtvermerk des Rechnungshofes nicht unterworfen. Die getätigte a posteriori Kontrolle hat aber ans Licht gebracht, dass die verfügbaren Mittel hundertprozentig an die Eurocent nah verwendet werden. Der Rechnungshof hat in diesem Bereich Nachforschungen angestellt. Die Analyse der Zahlungsanweisungen am Jahresende hat so bewiesen, dass im Verstoß gegen das Haushaltsprinzip der Spezialität Transfers zwischen den verschiedenen Programmen je nach der am Ende des Jahres verfügbaren Mittel durchgeführt worden sind. Dazu sind die Soziallasten auf die Gehälter des letzten Trimesters entweder nicht oder nur teilweise eingetragen worden. Die obligatorischen monatlichen Vorauszahlungen an die Soziale Sicherheit sind in der Tat auf die am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren Mittel begrenzt worden. Infolgedessen schließt die Haushaltsrechnung alle im Laufe dieses Trimesters verfallenen Soziallasten nicht ein. Diese Verfahrensweise, die schon auf mehrere Haushaltsjahre zurückgehen sollte, ist im Verstoß gegen die Eintragungsregeln der Haushaltseinnahmen und -Ausgaben, wie sie durch den Königlichen Erlass vom 1. Juli 1964 bestimmt werden. Nach dem Wortlaut dieses Erlasses wird das Haushaltsjahr, im Laufe dessen die Verpflichtungen des Staates im Bereich der Gehälter, Renten und zusätzlichen oder gleichartigen Zulagen ihren Ursprung haben, bestimmt durch die Jahreszeit für die sie geschuldet sind. Eine wichtige Ausnahme von diesem Prinzip ist aber für die Gehälter des Monats Dezember vorgesehen, sowie für die Zulagen und andere mit diesen Gehältern bezahlten Teile. Für diese wird die Haushaltsausgabe am Datum der Bezahlung in die Buchführung eingetragen. Im Gegensatz dazu ist keine Ausnahme für die Soziallasten der Monate Oktober und November vorgesehen; die Bezahlung einer vierteljährlichen Regularisierung im Januar des folgenden Jahres befreit nicht von der Eintragung der Ausgaben während des Jahres.

Zum Schluss haben die Nachforschungen des Rechnungshofes ans Licht gebracht, dass 2002 und 2003 die Deutschsprachige Gemeinschaft, was die Haushaltseintragung angeht, die an die Lehrer bezahlten Nettojahresendprämien in Dezember verbucht hat, während die diesbezüglichen Steuervorabzüge nur im Januar des folgenden Jahres eingetragen wurden. Diese Verfahrensweise, die nicht im Verstoß gegen die Haushaltseintragungsprinzipien geht (das SEC 95 sieht die Buchung der Ausgaben bezüglich der Jahresendprämien am Datum der Zahlungen vor), trägt aber zur Teilung einer Lohnausgabe zwischen zwei verschiedenen Haushaltsjahren bei, je nachdem es auf die Nettolöhne oder die Sozial- und Steuerlasten geht.

Tatsache ist, dass die Verwendung des obengennanten Verfahrens ermöglicht hat, die Haushaltsergebnisse der vorhergehenden Jahre auszugleichen. 2004 wird aber die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht mehr über den geringsten Handlungsspielraum verfügen ; die auf Basis der während der sechs ersten Monaten effektiven getätigten Ausgaben geschätzten Beträge (63,176 Mio. EUR) stimmen in der Tat fast mit der Haushaltsschätzung (62,966 Mio. EUR) überein.

Da die Verwendung der obengennanten Haushaltsausgleichstechniken und die Nichtbeachtung des Prinzips der Haushaltsspezilität nicht ermöglichen, die in die allgemeine Rechnungslegung eingetragenen Zahlen für eine gute Schätzung des nächsten Haushaltsplans zu benutzen, hat die Abteilung Unterrichtswesen des Ministeriums eine informationsreiche Analyse ausgeführt ; diese Analyse basiert auf den Zahlungsausdrücken des CTI (Centre de Traitement informatique de la Communauté française), das die Löhne der Lehrer berechnet. Der Rechnungshof hat die auf Basis der Zahlungsausdrücke berechneten Lohnausgaben mit der in die allgemeine Rechnungslegung der vier letzten Jahre einbetragenen Zahlen verglichen.

	(in EUR * 1000)				
	2000	2001	2002	2003	2004
Lohnausgaben CTI	54.437,53	56.857,03	59.470,23	61.325,09	63.050,02*
Wachstumsrate		4,44%	4,60%	3,12%	2,81%
Lohnausgaben Allgemeine Rechnungslegung ²³	53.613,84	57.498,25	59.302,22	61.066,14	62.996,00*
Wachstumsrate		7,24%	3,14%	2,97%	2,16%
Differenz	- 823,69	641,22	-168,01	-258,95	- 54, 02*
Zu finanzierender Nettosaldo der Hauptverwaltung (außer finanziellem Leasing)	- 0,031	+2,078	- 0,698	-4,753	

(*) Schätzungen für 2004

Aus der obenstehenden Tabelle können so die folgenden Bemerkungen gezogen werden :

- 2003 wurden Anstrengungen getätigt um die Gehaltsmasse im Unterrichtswesen zu meistern; auf Basis der Zahlungsausdrücke wird 2003 der Wachstum der Lohnausgaben auf 3,12% begrenzt für 4,60 % im Laufe des Jahres 2002 ;
- der Rhythmus des Wachstums der Lohnausgaben im Unterrichtswesen auf Basis der Zahlungslistings (zwischen 3 und 4%) bleibt aber beständig und rekurrent; dieser übersteigt regelmäßig die auf Basis der ordonnanzierten Ausgaben berechnete Steigerung (Siehe allgemeine Rechnungslegungen) ;

²³ Diese Lohnausgaben sehen die in die Lohnausdrücke nicht berücksichtigten Ausgaben ab (hauptsächlich die Kinderzulagen, Geburtsprämien und den Verantwortlichkeitsbeitrag).

- für die Jahre 2000 bis zu 2002 geht die Wirkung der Transfers der Haushaltsausgaben im Bereich der Lehrergehälter auf dem zu finanzierenden Nettosaldo, der zur Prüfung der Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates dienen soll, hervor; es geht deutlich hervor, dass der Haushaltsausgleich in den Jahren 2000 und 2002 dank der Übertragung von Lohnausgaben getätigt wurde; im Gegenteil ermöglichte ein aufgrund nicht rekurrenter Einnahmen leichter erreichter Haushaltsausgleich 2001 die Herstellung oder Wiederherstellung eines Handlungsspielraums ;
- 2003 ermöglicht nicht mehr der aus diesem Transfersverfahren resultierende Handlungsspielraum einen Haushaltsausgleich auf Basis des zu finanzierenden Nettossaldos zu erreichen (auch wenn man von der Einwirkung der außerordentlichen Verrichtung des finanziellen Leasings absieht).
- 2004 stimmen die auf Basis der während der sechs ersten Monaten effektiv getätigten Ausgaben geschätzten Beträge mit der Haushaltsschätzung überein.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Verwaltung wegen Mangels an einem eigenen Berechnungsprogramm der Lehrersgehälter nicht über eine direkt verwertbare Datei verfügt, die die tatsächlichen Ausgaben der vorhergehenden Jahre sowie die im Laufe des Haushaltsjahres schon verwendeten Mittel oder noch die Verteilung der Ausgaben zwischen den verschiedenen Unterrichtsebenen analysieren läßt. Für die Unterrichtsanstalten der Gemeinschaft, in denen es sogleich einen Kindergarten, eine Grundschule und eine Sekundarschule gibt (zum Beispiel im KA Eupen oder im KA St-Vith) ist es nicht möglich die Lohnausgaben nach Unterrichtsebene auf Basis der Lohnausdrücke sofort zu berechnen. Alle Angaben sollen so individuell behandelt werden und in ein Tabellenblatt oder in eine Datenbank wiedereingeführt werden zum Zwecke einer Wiederverarbeitung der Daten. Es ist genau so für die Schätzung der mit dem Sozialplan verbundenen Ausgaben, die aus dem Dekret vom 25. Juni 1996 über das Laufbahnende resultieren; dieses erlaubte den Lehrern unter gewissen Bedingungen in den Ruhestand aus persönlichen Gründen zu gehen, wenn sie das Alter von 55 Jahren erreicht hatten.

Infolgedessen empfiehlt der Rechnungshof die höchste Vorsicht in den Schätzungen der zukünftigen Lohnausgaben im Unterrichtswesen zu beachten. Er lenkt aber auch die Aufmerksamkeit auf die unerwünschten Folgen, die mit gewissen Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen verbunden sein können. So sind die Unterrichtsanstalten, in deren die Schulbevölkerung zunimmt, mehr als die anderen vom Stundenkapitalstopp betroffen ; in diesem Rahmen wäre es zweckmäßig, die Entwicklung der Abwesenheiten der Lehrer je nach der Klassengröße zu analysieren, um zu vermeiden dass, die durch den Stundenkapitalstopp realisierten Haushaltsgewinne durch eine höhere Abwesenheitsrate der Lehrer zunichte gemacht werden. Gleichfalls hat die Kontrolle des Rechnungshofes ans Licht gebracht, dass mehr als 80 Kinder, die das Alter von 6 Jahre schon erreicht haben noch die Vorschulen besuchen ; eine solche Situation bleibt nicht ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinschaft.

Außerdem hat die Übereinstimmung zwischen der Entwicklung des Schatzamtes der Hauptverwaltung und dem Haushaltsergebnis ans Licht gebracht, dass eine Zahlung von 180.865,59 EUR bezüglich Lohnausgaben im Unterrichtswesen wegen Mangels an Kredite ohne die zwangsläufige Zahlungsanweisung ausgeführt wurde. Diese Irregularität erklärt allein einen Teil des Unterschieds zwischen den effektiven Lohnkosten nach Lohnausdrücken und den ordonnanzierten Ausgaben. Das Haushaltsergebnis 2003 läßt diese Ausgaben beiseite, da sie nicht fristgerecht ordonnanziert wurden; man sollte bemerken, dass die Regulierungsordonnanz aber Anfang 2004 realisiert wurde.

b) Organisationsbereich 30 - Programm 23 Beschäftigung, Umschulung, Fernkurse und Koordination im Bereich der beruflichen Ausbildung

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde der Eintragung der Ausgaben bzw. in die Zuweisungen 30.23.33.02 "Subventionen an Vereinigungen und privatrechtliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" und 30.23.43.01 "Subventionen an Gemeinden und öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" geschenkt.

Um die Gesetzgebung zu vereinfachen hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Erlass vom 11. Mai 1995 der Wallonischen Region über die Einstellung von Bezuschussten Vertragsarbeitnehmern bei bestimmten öffentlichen Behörden und gleichgestellten Arbeitgebern durch die Erlässe vom 14. Dezember 2000 und vom 20. Dezember 2001 verändert. Gemäß Artikel 6bis des obengenannten veränderten Erlasses wurden die Prämien ab dem 1. Januar 2001 monatlich durch die Hauptverwaltung (und nicht mehr durch das FOREM im Auftrag des Arbeitsamtes) gezahlt. Da die im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezahlten Prämien einen festgesetzten, beständigen und periodischen Charakter haben, sind sie dem vorherigen Visum des Rechnungshofes nicht unterworfen²⁴.

Aus der a posteriori Prüfung der Zahlungsanweisungen bezüglich dieser festen Ausgaben gehen die folgenden Bemerkungen hervor :

- Ein dem Forem bezahlter Betrag in Höhe von 94.444,53 EUR wurde in die obengenannte Zuweisung 30.23.33.02 irrtümlich gebucht ; da der bezahlte Betrag als Regulierung der Ausgaben für die Wiedereingliederung der Arbeitssuchenden 2002-2003 (PRC) dient, hat außerdem diese Ausgabe nicht einen festgesetzten, beständigen und periodischen Charakter und sollte deswegen dem vorherigen Visum des Rechnungshofes unterworfen werden.
- Ein Betrag in Höhe von 156.952,80 EUR wurde dem Arbeitsamt als Regulierung bezahlt und in die obengenannte Zuweisung 30.23.43.01 eingetragen ; diese Ausgabe wurde auch irrtümlicherweise als eine feste Ausgabe betrachtet und so nicht dem vorherigen Visum des Rechnungshofes unterworfen.

5.2.1.2.2.3. Übertragene nichtaufgegliederte Mittel 2002

Von den aus dem Jahr 2002 übertragenen nichtaufgegliederten Mitteln in Höhe von 4.051.318,95 Euro wurden 3.654.462,97 EUR in Anspruch genommen (90,20 %). In Anwendung des Artikels 34 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen wurden die am Ende des Jahres 2003 nicht beanspruchten nichtaufgegliederten Mittel annulliert (396.855,98 EUR).

5.2.1.2.2.4. Variable Kredite

Die im Laufe des Haushaltsjahres auf die Haushaltsfonds getätigten Realisierungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich :

²⁴ Artikel 6 des Dekrets vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003.

Auf Haushaltsfonds in 2003 getätigte Verrichtungen

Bezeichnung des Fonds	Saldo am 01.01.2003	Kredite		Verpflichtungen/ Zahlungsanweisungen	Saldo am 31.12.2003	Realisierung s-rate
		Einnahmen 2003	Verfügbar für 2003			
Fonds für Dienstleistungen	460.895,38	770.354,71	1.231.250,09	650.440,61	580.809,48	52,82
Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	84.071,63	22.686,70	106.758,33	13.756,03	93.002,30	12,88
Entschuldungsfonds	31.163,64	18.668,71	49.832,35	9.500,000	40.332,35	19,06
Fonds zur Beteiligung am sozialen Wohnungsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	229.945,93	4.753.008,23	4.982.954,16	4.098.472,19	884.481,97	82,24
Total	806.076,58	5.564.718,35	6.370.794,93	4.772.168,83	1.598.626,10	74,91

Die Steigerung des am 31. Dezember 2003 verfügbaren Saldos (1.598.626,10 EUR) im Vergleich zum 31. Dezember 2002 (806.076,58 EUR) erklärt sich hauptsächlich durch die Speisung des Amortisierungsfonds bis zu dem Betrag der geschätzten Reserve.

5.2.1.3. Gesamtergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes der Hauptverwaltung

5.2.1.3.1. Haushaltsergebnisse 2003

Gemäss Artikel 31 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen ergibt sich der Haushaltssaldo des Jahres aus dem Vergleich zwischen dem Betrag der realisierten Einnahmen und dem Betrag der ordonnanzierten Ausgaben.

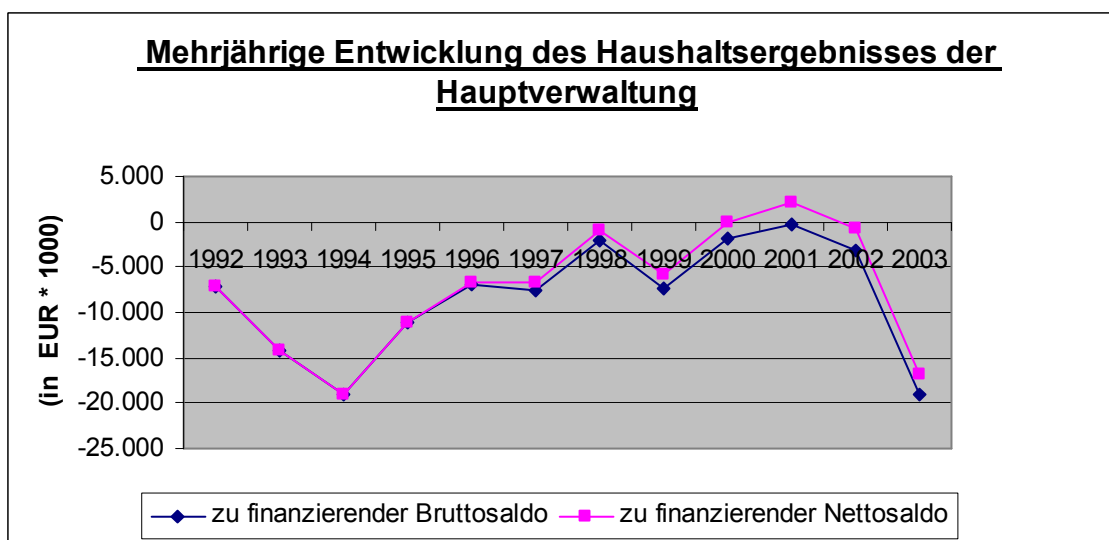
Haushaltssalden der Hauptverwaltung

	Laufende und Kapitalverrichtungen	Haushatsfonds (Variable Kredite)	TOTAL
Einkassierte Einnahmen	127.213.384,90	5.564.718,35	132.778.103,25
Ordonnanzierte Ausgaben	147.118.048,68 ²⁵	4.772.168,83	151.890.217,51
Haushaltergebnis (einkassierte Einnahmen – Zahlungsanweisungen)	- 19.904.663,78	+ 792.549,52	- 19.112.114,26

²⁵ Setzt sich aus Zahlungsanweisungen auf Kredite des laufenden Jahres in Höhe von 143.463.585,71 EUR und aus Zahlungsanweisungen auf übertragene Kredite von 2002 in Höhe von 3.654.462,97 EUR zusammen.

Es ergibt sich aus der obenstehenden Tabelle, dass der Haushaltsjahr 2003 mit einem negativen Haushaltssaldo (-19.112.114,26 EUR) abschließt. Er stellt einen zu finanzierenden Bruttosaldo (Finanzierungsbedarf) dar. Wenn man den Kapitaltilgungen der Anleihen (2.359.136,56 EUR) Rechnung trägt, bekommt man einen zu finanzierenden Nettosaldo von 16.752.977,70 EUR.

5.2.1.3.2. Mehrjährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses auf Grund von den gebuchten Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung



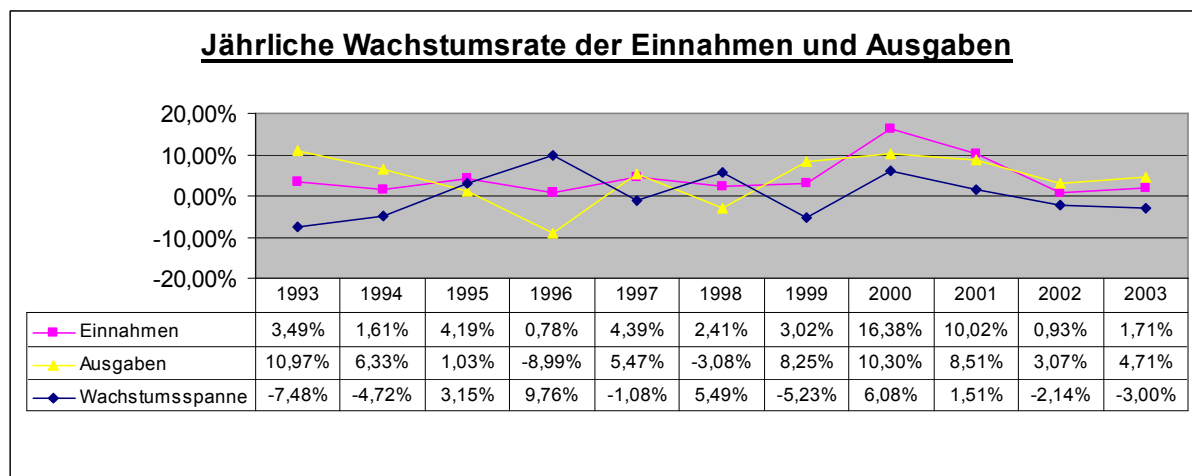
Der Umfang des zu finanzierenden Bruttosaldos 2003 (- 19,112 Mio. EUR) läßt sich in erster Linie erklären durch die Buchung der Ausgabe des finanziellen Leasinggeschäftes (12,00 Mio. EUR) nach der Zurverfügungstellung des neuen Gebäudes des Ministeriums. Der nicht durch die Leasingverrichtung erklärte Teil des zu finanzierenden Bruttosaldos (7,112 Mio. EUR) ist die Folge der Tatsache dass das Wachstum der Ausgaben (außer Ausgaben für das Ministeriumgebäude) (4,71%) höher ist als das Wachstum der Einnahmen des Haushaltsjahres (1,71%).

Zur Erinnerung, die geringe Höhe des Einnahmenwachstums 2003 ist die Konsequenz der Nichtzahlung im Jahre 2003 durch den Föderalstaat der Dotationsanpassung 2003, nachdem die Parameter 2002 und der Berechnungsmodus des RNB festgelegt wurden.

Außerdem bleibt das Wachstum der Ausgaben (mehr als 4,71 %) beständig. Die unterstehende Tabelle ist der Beweis dafür.

Zum zweiten Jahr hintereinander ist die Wachstumsspanne, d.h. die Differenz zwischen dem Einnahmenwachstum und dem Ausgabenwachstum, negativ.

Infolgedessen unterstreicht wieder der Rechnungshof die Notwendigkeit, in Zukunft, die primären Ausgaben, der Steigerung der rekurrenten Einnahmen entsprechend, zu bewältigen. Diese Bewältigung des Ausgabenwachstums sollte die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates (CSF) , der einen strikten Haushaltsausgleich für die Deutschsprachige Gemeinschaft empfiehlt, bedingen.



5.2.2. Rechnungslegung des Schatzamtes der Dienste der Hauptverwaltung

Die Rechnungslegung des Schatzamtes wird dem Rechnungshof gemäß den Artikeln 80 und 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgelegt. Diese Rechnungslegung beinhaltet alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 getätigten Kassenverrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der Ausführung sowie der Finanzierung des Haushaltsplanes oder jeglicher finanzieller Buchung, einschließlich Drittgelder.

5.2.2.1. Übersichtstabelle

Die Kassenverrichtungen der Dienste der Hauptverwaltung sind in 2 Teile aufgegliedert:

- das zentrale Schatzamt,
- die Haushaltsfonds.

Zusammenfassende Tabelle des Schatzamtes

Verrichtungen		Guthaben am 01.01.2003	Einnahmen Kasse	Ausgaben Kasse	Guthaben am 31.12.2003
Zentrales Schatzamt	(1) Einnah.und Ausgab.		134.713.384,90	137.507.159,35	
	(2) Schatzamtartikel		136.189.342,84	136.364.689,64	
	Subtotal (1) + (2)	4.211.475,96	270.902.727,74	273.871.848,99	1.242.354,71
	(3) Transitkonten	196.576,37	21.083.442,95	21.090.584,64	189.434,68
	(4) Geldvorschusskonten	690.619,79	7.551.499,76	7.290.815,45	951.304,10
	Subtotal (1) + (2) +(3) +(4)	5.098.672,12	299.537.670,45	302.253.249,08	2.383.093,49
Haushalts- fonds		798.540,50	6.271.801,95	5.188.585,11	1.881.757,34
Total		5.897.212,62	305.809.472,40	307.441.834,19	4.264.850,83

5.2.2.1.1. Zentrales Schatzamt

5.2.2.1.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes

(1) Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplans

Die Einnahmen in Ausführung des Haushaltsplans beliefen sich auf 134.713.384,90 EUR. Die Ausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf Zahlungsanweisungen in Höhe von 137.507.159,35 EUR (134.145.575,69 EUR des Jahres 2003 + 3.361.583,66 EUR der Vorjahre).

Der Rechnungshof stellt fest, dass der Gesamtbetrag der am Ende des Jahres noch unbezahlten Zahlungsanweisungen des Vorjahres in 2003 erheblich abgestiegen ist : 972.472,99 EUR am 31. Dezember 2003 gegenüber 3.361.583,66 EUR zum Jahresende 2002.

(2) Verrichtungen auf Schatzamtartikeln

Die Einnahmen auf Schatzamtartikeln in Höhe von 136.189.342,84 EUR umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

- 300.000 EUR aus dem Einnahmenunterkonto Zinseneinnahmen (Artikel 10.01)
- 5.169.000 EUR aus der Föderaldotation für die Speisung der Haushaltsfonds (bzw. 416.000 EUR für den Fonds für Dienstleistungen und 4.753.000 EUR für den Amortisierungsfonds) (Artikel 10.21)
- 358.391,66 EUR aus verschiedenen Herkünften, die auf das ESF Konto (347.498,18 EUR), auf das Sokrateskonto (als Bestandteil des Fonds für Dienstleistungen) (2.591,52 EUR), auf das Geldvorschusskonto der Regierung (8.276,96 EUR) und als Rückzahlung einer nicht geschuldeten Summe (25 EUR) eingezahlt werden sollen (article 10.21)

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 60.908,99 EUR Fondsbewegungen – Überweisung auf die Konten „Unzustellbare Gelder“ oder „Einnahmen“ (Artikel 10.21)
- 130.300.000 EUR Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 1.042,19 EUR Regulierung der Bankkosten in 2002 (Artikel 10.75)

Die Ausgaben auf Schatzamtartikeln in Höhe von 136.364.689,64 EUR umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

- 300.000 EUR Transfer : aus dem Einnahmenunterkonto Zinseneinnahmen auf das zentrale Einnahmenkonto (Artikel 10.01)
- 5.169.000 EUR Fondsbewegungen - Speisung der Haushaltsfonds (Artikel 10.21)
- 347.498,18 EUR Rückzahlung auf das ESF-Konto (Artikel 10.21)
- 2.591,52 EUR auf das Konto bezüglich der europäischen Ausbildungsprogramme Sokrates (Artikel 10.21)
- 8.276,96 EUR auf das Geldvorschusskonto der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 10.21)
- 25 EUR als Rückzahlung von nicht geschuldeten Einschreibgebühren (Artikel 10.21)

- 130.300.000 EUR als Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)

Bei den zentralen Ausgabenkonten :

- 56.432,39 EUR Überweisungen auf die Konten « Unzustellbare Gelder » oder « Einnahmen » (Artikel 10.21)
- 180.865,59 EUR als Lohnausgaben im Unterrichtswesen, die 2003 wegen Mangels an Haushaltskredite nicht ordonnanziert wurden (Artikel 10.92)²⁶

Das Guthaben der auf Haushalts- und Schatzamtartikeln (Teile 1 und 2) getätigten Verrichtungen belief sich am 31. Dezember 2003 auf 1.242.354,71 EUR. Das Ergebnis zum Jahresende 2003 wird bestätigt durch die Gegenüberstellung der Finanzsituation des zentralen Einnahmenkontos (+ 31.994.062,60 Euro) mit der Situation des zentralen Ausgabenkontos (- 30.751.707,89 Euro) am 31. Dezember 2003.

Es sei noch erwähnt, dass bzw. am 16. Dezember, 29 Dezember und 31 Dezember 2003 Schatzamtzertifikate der Französischen Gemeinschaft in Höhe von 9.986.518,20 EUR, des Föderalstaates in Höhe von 21.995.600,88 EUR und der Stadt Lüttich in Höhe von 7.946.986,77 EUR angekauft wurden. Diese sind im Guthaben des zentralen Einnahmenkontos einbegriffen.

(3) Verrichtungen auf Transitkonten

Die Transitkonten beziehen sich auf Verrichtungen des eigentlichen Transitkontos und auf von den Rechnungspflichtigen der Streitsachen und der unzustellbaren Gelder getätigten Verrichtungen.

Das Guthaben der Transitkonten am 31. Dezember 2003 in Höhe von 189.434,68 Euro umfasste den Saldo der eigentlichen Transitkonten (184.411,60 Euro), den Saldo der Streitsachen (2.915,79 Euro) und den Saldo der unzustellbaren Gelder (2.107,29 Euro).

(4) Geldvorschusskonten

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 4 Geldvorschusskonten, wovon 2 in der Regierung und 2 in der Verwaltung geführt werden. Mit den Geldvorschusskonten dürfen 2003 alle laufenden Ausgaben und Kapitalausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft in allen Organisationsbereichen bis zum einem Höchstbetrag von 10.000 EUR²⁷ bestritten werden. Diese Ausgaben sind nicht dem vorherigen Visum des Festlegungskontrolleurs unterworfen. In den letzten Jahren sind die Ausgaben über Geldvorschusskonten stetig angestiegen²⁸ Am 31. Dezember 2003 belief sich das Guthaben dieser Konten auf 951.304,10 EUR.

²⁶ Man sollte bemerken, dass Artikel 40 der koordinierten Gesteze über das Rechnungswesen des Staates vom 17. Juli 1991 besagt dass "Der Finanzminister gestattet die Auszahlung von Anweisungen nur insofern dafür Haushaltsmittel per Gesetz bereitgestellt worden sind ..." und dass " Ohne Mitwirkung des Finanzministers, ohne vorherigen Sichtvermerk des Rechnungshofes und ohne dessen Feststellung, dass die Ausgabenverpflichtung besteht, kann keine Ausgabe getätigt werden, außer in den gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen"

²⁷ Siehe Artikel 5 des Dekretes vom 2. Dezember 2002 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2003.

²⁸ Im Vergleich zum Vorjahr handelte es sich um einen Anstieg von 8 % ; in absoluten Zahlen handelte es sich im Jahr 2003 um Ausgaben in Höhe von 7.290.815,45 EUR gegenüber 6.750.470,30 EUR in 2002).

5.2.2.1.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes

Das Nettoergebnis in Ausführung des Haushaltsplans (Einnahmen minus Ausgaben auf Kassenbasis) belief sich auf – 2.793.774,45 Euro.

Das Guthaben des zentralen Schatzamtes, einschließlich der internen Schatzamtverrichtungen sowie der Verrichtungen auf Transitkonten und Geldvorschusskonten, belief sich auf 2.383.093,49 Euro.

Nach Abzug des Guthabens auf den Transitkonten, das kein eigentliches Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, belief sich das Guthaben des zentralen Schatzamtes am 31. dezember 2003 auf 2.193.658,81 EUR (d.h. 2.383.093,49 EUR – 189.434,68 EUR).

5.2.2.1.2. Haushaltsfonds

Schatzamtlage der Haushaltsfonds

	Guthaben am 01.01.2003 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Guthaben am 31.12.2003 (1) + (2) – (3)
Fonds für Dienstleistungen	453.359,30	1.477.438,31	1.066.856,89	863.940,72
Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	84.071,63	22.686,70	13.756,03	93.002,30
Entschuldungsfonds	31.163,64	18.668,71	9.500,00	40.332,35
Fonds zur Beteiligung am sozialen Wohnungsbau	0,00	0,00	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	229.945,93	4.753.008,23	4.098.472,19	884.481,97
Total	798.540,50	6.271.801,95	5.188.585,11	1.811.757,34

Auf Kassenbasis verbuchten die Haushaltsfonds am 31. Dezember 2003 707.083,60 EUR mehr Einnahmen als auf Haushaltsbasis. Die Mehreinnahmen auf Kassenbasis bezogen sich auf Drittgelder und Fondsbewegungen im Fonds für Dienstleistungen; es handelt sich hauptsächlich um Beträge, die durch die Konten der Agentur für europäische Ausbildungsprogramme transitieren²⁹. Diese Buchungen in der Schatzamtsrechnung stellen für die Haushaltsfonds aber keine effektiven Haushaltseinnahmen dar.

Bei den Ausgaben wurden Ende 2003 auf Kassenbasis 416.416,28 Euro mehr Ausgaben verbucht als auf Haushaltsbasis. Diese Mehrausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf Drittgelder und Fondsbewegungen. Sie stellen für die Haushaltsfonds keine effektiven Haushaltsausgaben dar.

Die Gesamtausgaben der Haushaltsfonds 2003 (5.188.585,11 EUR) vermindern im Vergleich mit dem Vorjahr (5.848.485,42 EUR). Diese Entwicklung läßt sich aber teilweise erklären durch die

²⁹ Europäische Programme Sokrates und Leonardo; die Beträge bezüglich dieser Programme werden in den Fonds für Dienstleistungen gebucht.

Auflösung von drei Haushaltsfonds, nämlich dem Sportfonds, dem Fonds für Kind und Familie und dem Tourismusfonds; um 2002 die Konten der aufgelösten Fonds zu saldieren, wurden Ausgaben in Höhe von 225.000 EUR ausgeführt.

Der erhebliche Anstieg des Guthabens am 31. Dezember 2003 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass , zum Zwecke der Umwandlung des Amortisierungsfonds in einen Indikator der erwirtschafteten Reserve, in den Amortisierungsfonds bedeutend mehr Mittel eingespeist wurden (4.753.000 EUR in 2003 gegenüber – 328.000 EUR (Entnahme) in 2002)³⁰, während die Ausgaben 2003 sich auf die für die Schuldbegleichung (Kapitaltilgungen + Zinsen) erforderlichen Beträge beschränkten (4.098.472,19 EUR).

5.2.2.2. Übereinstimmung der Entwicklung des Schatzamtes mit dem Haushaltergebnis 2003 der Dienste der Hauptverwaltung

Die nachstehende Tabelle legt die Übereinstimmung der während des Haushaltsjahres 2003 festgestellten Verminderung (- 1.632.361,79 EUR) des Schatzamtes der Hauptverwaltung mit dem Haushaltsergebnis (- 19.112.114,26 EUR) fest.

Übereinstimmung der Entwicklung des Schatzamtes mit dem Haushaltergebnis

Guthaben am 1. Januar 2003	5.897.212,62
Guthaben am 31. Dezember 2003	4.264.850,83
Im Laufe des Haushaltsjahres 2003 festgestellte Verminderung	- 1.632.361,79
Haushaltssaldo 2003 (zu finanzierender Bruttosaldo)	-19.112.114,26
Anleihe und Leasing	19.500.000,00
2003 getätigte Auszahlungen für Anweisungen des Vorjahres	-3.361.583,66
Am 31. Dezember 2003 noch auszahlende Zahlungsanweisungen	972.472,99
Auswirkungen der Schatzamtverrichtungen – Transitkonten	-7.141,69
- Geldvorschusskonten	+ 260.684,31
Schatzamtverrichtungen zu regulieren	-175.346,80
Saldo der in die Haushaltsfonds gebuchten Verrichtungen für Drittpersonen	290.667,32
Total	-1.632.361,79

³⁰ In den Amortisierungsfonds werden forthin neben den erforderlichen Mitteln für die Schuldbegleichung auch das definitive Haushaltsergebnis des Vorjahres sowie den Betrag der verfallenen übertragenen nichtaufgegliederten Mittel des vorletzten Jahres und das provisorische Haushaltsergebnis des laufenden Jahres eingespeist. Somit liegt es in der Absicht der Regierung mit dem Betrag des realisierten Haushaltsergebnisses die Grundlage für die erwirtschaftete Reserve der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erfassen.

5.2.3. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen und Bilanz der Dienste der Hauptverwaltung

Gemäss den Bestimmungen der Artikel 82 bis 84 der koordinierten Gesetze³¹ über das staatliche Rechnungswesen wird die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen aufgrund einer Aufgliederung der Güter ihrer Art nach aufgestellt. Die Rechnungslegung sollte zu einer zusammenhängenden Darstellung der Änderungen der Aktiva und Passiva der Gemeinschaft führen. In Aussicht der zukünftigen Einsetzung der neuen öffentlichen Buchhaltung³² wird die Bilanz ein wichtiger Teil der Rechnungslegung, die zur Festlegung einer Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2007 führen sollte. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Bilanz 2003 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gegenstand einer ausführlichen Analyse gewesen ; diese Analyse ist auf Basis der Bewertungsprinzipien der Kommission für das Vermögensinventar des Staates ausgeführt worden³³.

5.2.3.1. Aktiva

5.2.3.1.1. Anlagevermögen

5.2.3.1.1.1 Sachanlagen

a) Immobiliengüter

Grundstücke und Gebäude

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wendet seit 1999 für die Grundstücke (die nichtbebauten Immobilien) als auch für die Gebäude (die bebauten Immobilien) eine neue Berechnungsmethode an, basiert auf der Datenbank der Nationalen Inventarkommission. Diese Methode macht eine komplettere und genauere Wertschätzung aller Immobilien möglich.

Einerseits werden die Gelände aufgrund der Katasterfläche, der Art, der geographischen Lage sowie des durch die Anschaffungskommissionen gegebenen Durchschnittsverkaufswerts pro Quadratmeter geschätzt.

Andererseits werden die Gebäude (unter dieser Rubrik wird nur die bebaute Fläche berücksichtigt) geschätzt auf Basis des Preises, der man für den Wiederaufbau eines vergleichbaren Gebäudes, nach Abzug der Abschreibung dem Alter entsprechend, geben müsste. Die Gebäude werden jedes Jahr um 2% amortisiert, mit Stop bei 24% wenn sie inzwischen nicht wertlos sind. Dann ist noch der berechnete Wert des Gebäudes mit einem Prozentsatz je nach der sogenannten nature-pilote multipliziert (Zum Beispiel 100% für einen Schulbau oder einen Verwaltungsbau aber nur 50% für einen landwirtschaftlichen Bau)

Zum Schluss ist der Wert des nicht bebauten Teils der Gebäude auf Basis der Fläche und eines nach Gemeinde bestimmten durchschnittlichen Einheitspreises pro Quadratmeter der Bauplätze geschätzt. Zum Beispiel beläuft sich das durchschnittliche Einheitspreis 2003 der Bauplätze auf 64,45 EUR/m² in Eupen und nur auf 12,39 EUR/m² in Sankt-Vith.

³¹ Diese Artikel sind Gegenstand von zwei Königlichen Ausführungserlassen : dem Königlichen Erlass vom 9. Juli 1975 zur Grundlage des staatlichen Vermögensrechnungswesens und dem Königlichen Erlass vom 25. Juni 1976 bezüglich der Abschreibungen und der Berichtigungen im staatlichen Vermögensrechnungswesen.

³² Durch das Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Feststellung der allgemeinen Bestimmungen, die für die Haushalte, die Kontrolle der Zuschüsse und die Buchhaltung der Gemeinschaften und Regionen anwendbar sind, am 1. Januar 2004 ursprünglich vorgesehen; dann durch den Königlichen Erlass vom 18. März 2004 am 1. Januar 2007 übertragen.

³³ Siehe benutzte Bewertungsregeln für den Bericht « Bilan du pouvoir fédéral à la fin 1999 »

Die nachstehende Tabelle zeigt die Immobilienlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie sie aus der letzten vom Kataster übermittelten Datei hervorgeht. Man sollte aber bemerken, dass der Inventarwert der Gelände und der Gebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Basis der Katastersangaben vom Januar 2003 berechnet wurde; diese erlauben aber nicht die Vermögensbewegungen im Laufe des Jahres 2003 zu folgen und geben infolgedessen kein getreues Abbild des Anlagevermögens am 31. Dezember 2003.

Umschreibung		Immobilienlage 2002	Immobilienlage 2003	Entwicklung %
Schulen	Gebäude	49.706.760	48.670.679	- 2,08
	bebaute Grundstücke	5.902.857	13.017.543	+ 120,53
	Gelände	16.542	21.041	+ 27,20
Ministerium	Gebäude	1.144.215	1.133.219	- 0,96
	bebaute Grundstücke	100.875	308.231	+ 205,56
	Gelände	21.555	70.057	+ 225,02
Rat	Gebäude	1.241.884	1.241.884	0,00
	bebaute Grundstücke	43.904	142.692	+ 225,01
	Gelände	3.834	3.828	- 0,16
BRF	Gebäude	5.014.524	4.897.680	- 2,33
	bebaute Grundstücke	119.199	374.171	+ 213,90
	Gelände	21.595	60.828	+ 181,68
Worriken	Gebäude	14.862.614	18.446.850	+ 24,12
	bebaute Grundstücke	757.570	699.989	- 7,60
	Gelände	740.480	649.935	- 12,23
Verschiedene	Gebäude	5.010.370	5.527.036	+ 10,31
	bebaute Grundstücke	197.168	706.739	+ 258,45
	Gelände	17.122	17.122	0,00
Gesamttotal		84.923.068	95.989.524	+ 13,03

Der Gesamtinventarwert der Immobiliengüter der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag im Jahr 2003 mit 95.989.524 EUR um 13,03 % über den Gesamtinventarwert des Vorjahres. Gegenüber 2002 ist eine allgemeine Steigerung festzustellen, die auf einer starken Aufwertung der bebauten Grundstücke, auf einer Aufwertung der Anlagen von Worriken und auf einigen Neuankäufen beruht.

Bei den Schulen wurden alle Gebäude zu einem gewöhnlichen Amortisierungssatz von 2% abgewertet. Der Ankauf eines Hauses in der Vervierserstraße Eupen (in 2002 aber nur in 2003 gebucht) hat die globale Wertminderung gebremst. Die starke Aufwertung der bebauten Grundstücke von einigen Schulen hat zu einer allgemeinen Steigerung der Grundstückswerte geführt (+ 120,53 %).

Für die Gebäude des Ministeriums gibt es eine leichte Wertminderung (- 0,96 %). In der Tat erwähnt die Datei, die zur Schätzung der Gebäude dient, einen sehr geringen Betrag (69.187 EUR) für den Fortgang der Baustelle bezüglich des neuen Gebäudes des Ministeriums.

Der Wert der Gebäude des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich auf 1.241.884 EUR stabilisiert insoweit die Immobiliengüter schon total abgeschrieben wurden; der buchhalterische Wert entspricht so dem zurückbleibenden Mindestwert von 24 %.

Der Rechnungshof stellt fest, dass

- die buchhalterischen Inventarangaben die Anschaffungen und die Verkäufe von Immobiliengütern im Laufe des Jahres 2003 nicht einfügen, da die Datenbank der Inventarkommission am 31. Dezember 2003 nicht aktualisiert wurde;

- der Wert des neuen Gebäudes des Ministeriums (12 Mio. EUR) nicht in die Aktiva als ein auf Basis eines Leasingvertrags gehaltenes Anlagevermögen verbucht wird obwohl die entsprechende Schuld schon in die Passiva eingetragen wird.

Folglich empfiehlt der Rechnungshof dass

- das Inventar der Immobiliengüter mit den im Laufe des Jahres vom Infrastrukturdienst registrierten Verkäufen und Anschaffungen von Immobiliengütern vervollständigt und aktualisiert wurde.

b) Mobilien

In diesem Bereich unterscheidet die Inventarkommission zwischen den Mobilien, die nach ihrem historischen Wert geschätzt werden, und den Mobilien, die nach ihrem käuflichen Wert geschätzt werden.

Unter den Mobilien, die auf Basis der historischen Wert geschätzt wurden, findet man das Mobiliar, das Büromaterial, das didaktische Mobiliar und Material, die Hard- und Software und noch den Fuhrpark. Diese Güter werden auf einem bestimmten Satz je nach der Gütertyp abgeschrieben ; im Gegensatz mit den Immobilien gibt es hier keinen Restwert.

Unter die Mobilien, die auf Basis der käuflichen Wert geschätzt wurden, findet man besonders die Bücher und die Kunstgegenstände ; diese werden gar nicht abgeschrieben.

In die Rubrik "Mobilien" werden nur gebucht die im Laufe der vorhergehenden Haushaltsjahre zu Lasten einer Zuweisung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigten Anschaffungen und die noch einen Restwert besitzen. Die Anschaffungen von Investitionsgütern, die direkt durch die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die parageinschaftlichen Einrichtungen oder das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeführt werden, werden nicht in diese Bilanz gebucht.

Neue Anschaffungen von Mobilien für einen Betrag in Höhe von 850.690,79 EUR wurden 2003 getätigt.

Anschaffungen von Mobilien im Laufe des Jahres 2003

Kode	Umschreibung	Neue Anschaffungen 2003
80.40.10.32	Büromaterial und Mobiliar	341.569,58
80.41.10.32	Werkstattmateriel	6.852,52
80.42.10.32	Didaktisches Material	94.027,82
80.43.10.00	Wissenschaftliches Material	829,23
80.44.10.32	Fernmeldegeräte	21.067,35
80.47.10.32	Material/ Mobiliar aller Art	312.522,36
80.50.10.32	Fahrzeuge	16.083,10
80.60.10.32	Bibliothek	52.871,30
80.63.10.32	Kunstgegenstände	4.867,53

Vermögensbewegungen bezüglich der Mobilien im Laufe des Jahres 2003

Inventar am 31.12.2002	Anschaffungen 2003	Amortisierungen 2003	Inventar am 31.12.2003
3.122.100,54	850.690,79	522.338,37	3.450.452,96

Der Rechnungshof stellt fest, dass die unter der Rubrik "Bibliothek" während der Laufzeit 1984-1993 registrierten Aktiva in Höhe von 299.072,35 EUR noch immer an ihrem Ankaufswert gebucht sind. Er stellt sich Fragen über die Notwendigkeit diese nach ihren aktuellen käuflichen Wert neuzuschätzen.

5.2.3.1.1.2. Finanziellen Anlagen

Im Anschluss an eine Frage eines Parlamentmitgliedes werden Beteiligungen in Höhe von 203.293,75 EUR, bzw. an der Interkommunale Spa-Francorchamps (2.478,94 EUR), am Verkehrsamt der Ostkantone (148.736,11 EUR) und am Europäischen Tourismusinstitut (52.078,70 EUR) in der Aktiva wieder aufgeführt.

Darüber soll der Rechnungshof das Parlament darüber aufmerksam machen, dass ab 2003 die Kreditgewährungen sowie die Beteiligungen (Verrichtungen der Klasse 8 der budgetären Buchhaltung) als rein finanzielle Verrichtungen betrachtet werden ; sie haben so keinen Einfluss mehr auf dem nach der Norm SEC 95 berechneten Finanzierungssaldo.

5.2.3.1.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Vermögensanlagen

	2002	2003	Entwicklun g 2002/ 2003
Sachanlagen			
Immobilien	84.923.068,00	95.989.524,00	+ 13,03 %
Mobilien	3.122.100,54	3.450.452,96	+ 5,17 %
Finanzielle Anlagen	1.738.922,84	1.942.216,59	+ 11,69 %
Total	89.784.091,38	101.382.193,55	+ 12,91 %

5.2.3.1.2. Umlaufvermögen

5.2.3.1.2.1. Forderungen

Dieser Teil schließt den Betrag der festgestellten nicht eingezogenen Rechte³⁴ (1.029.801,99 EUR) ein. Der Betrag umfasst aber eine Reihe von Forderungen an Gesellschaften, die Konkurs angemeldet haben (besonders eine Forderung an die Vennbahn AG in Höhe von 24.789,35 EUR). Für diese Forderungen sollten Wertverminderungen je nach der Einziehungsmöglichkeiten gebucht werden.

³⁴ Siehe Punkt 5.2.1.1.

Außerdem wurde es einer Forderung an den Föderalstaat in Höhe von 1.461.000 EUR nicht Rechnung getragen ; diese resultiert aus der Anpassung der Berechnungsparameter der Föderaldotation (Siehe am 18. Dezember 2003 verabschiedete dritte Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans des Föderalstaates).

5.2.3.1.2.2. Finanzielles Guthaben der Rechnungspflichtigen der Hauptverwaltung

Unter dieser Rubrik findet man den Betrag des Nettoschatzamt am 31 dezember 2003 (4.264.850,83 EUR). Es wäre aber zweckmäßig die Schatzamtanlagen (Schatzamtzertifikate) in Höhe von 3.991.105,85 EUR von der anderen flüssigen Mitteln in Höhe von 273.744,98 EUR zu unterscheiden. So könnte die aktive Finanzplanung der flüßigen Mittel durch den zentralen Rechnungspflichtigen hervorgeht werden.

5.2.3.2. Passiva

5.2.3.2.1. Schulden aus Anleihen oder Leasings

Eigenschaften der Schuld

Anleihtyp	Satz	Dauer	Ursprüngliche Beträge	Kapitaltilgung 2003	Saldo am 31.12.2003
1995 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	6,66%	20 Jahre	6.197.338,12	309.866,91	3.718.402,84
1996 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	6,59%	20 Jahre	8.924.166,89	446.208,34	5.800.708,51
1997 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	6,01%	20 Jahre	7.436.805,74	371.840,29	5.205.764,00
1998 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	5,13%	15 Jahre*	6.073.391,36	404.909,28	4.048.844,96
1999 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	3,92%	15 Jahre*	4.957.870,50	330.524,69	3.635.771,74
1999 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	5,40%	15 Jahre*	1.487.361,15	99.157,41	1.189.888,92
2000 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	5,63%	15 Jahre*	5.825.497,83	396.629,64	4.635.608,91
2003 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	4,48%	20 Jahre*	7.500.000,00	-	7.500.000,00
2003 Finanzielle Leasing fünfjährige Neufestsetzung	3,69%	25 Jahre	12.000.000,00	-	12.000.000,00
Total				2.359.136,56	47.734.989,88

* Seitdem sind aber die fünf Anleihen mit einem Sternchen in einer einzigen Anleihe konsolidiert worden ; nach Wortlaut des Vertrages vom 27. Januar 2004 wird eine neue Anleihe in Höhe von 20.910.957,11 EUR zu einem festem Zinssatz von 5,46% für eine Dauer von 15 Jahre der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt.

Nach den getätigten Kapitaltilgungen in Höhe von 2.359.136,56 EUR und nach den neuen Anleihen bzw. in Höhe von 7.500.000,00 EUR (klassische Anleihe) und von 12.000.000,00 EUR (finanzielle

Leasing), belief sich die Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31. Dezember 2003 auf 47.734.989,88 EUR, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 56,03 %.

2003 belief sich die Zinslast auf 1.757.031,18 EUR, was im Vergleich mit dem Vorjahr eine Verminderung um 7,09 % darstellt.

Die Schuldrate, d.h. das Verhältnis Gesamtschuld-Gesamteinnahmen, zeigt 2003 ein nie Niveau von 35,95 %. Die Bilanz soll aber relativiert werden. Zwar wird die Verschuldung des Staates und deren Bestandteile durch den Vertrag von Maastricht und das Stabilitätsprogramm, das den ersten weiterführt, als die Bruttoverschuldung ohne jeden Abzug von dem flüßigen Vermögen definiert. Dennoch beziehen sich die üblichen Finanzstatistiken auf die Nettoverschuldung, die das Finanzvermögen (Schatzamtanlagen und flüßiges Vermögen) von dem Bruttoverschuldung abzieht. Die Kommission für das Vermögensinventar des Staates ist selbst der Meinung, dass man den Wert der Sachanlagen berücksichtigen soll, entweder weil sie direkt ertragreich sind oder weil das wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder politische Leben ohne diese unmöglich wäre. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft gehört bestimmt die Anschaffung des neuen Gebäudes des Ministeriums zu dieser Vermögenskategorie.

Unter diesem Gesichtspunkt werden die Bruttoverschuldung sowie die Nettoverschuldung je nach der zwei obengennanten Methoden für die Jahre 2002 und 2003 neu berechnet.

	2002	2003
Bruttoverschuldung	30.594.126,44	47.734.989,88
Tresorerie	5.897.212,62	4.264.850,83
Nettoverschuldung (finanzielle Statistiken)	24.696.913,82	43.470.139,05
Sachanlagen	88.045.168,54	111.439.976,96 ³⁵
Nettoverschuldung (Gesichtspunkt der Inventarkommission)	- 63.348.254,72	- 67.969.837,91

Nach den Kriterien der Inventarkommission, stellt die Bilanz der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine negative Nettoverschuldung, d.h. eine Nettoforderung sowohl in 2002 als auch in 2003 und diese hat sich selbst 2003 verbessert (+4.621.583,19 EUR).

Nichtsdestoweniger wird sich die Steigerung der derzeitigen Schuld der Gemeinschaft in einem höheren Bedarf an Liquiditäten in der Zukunft umsetzen, die folgende Tabelle weist diesen Finanzbedarf auf :

	Kapitaltilgungen	Zinsen	Total
2004	1.227.072,91	1.015.796,67	2.242.869,58
2005	1.428.296,85	2.834.719,18	4.263.016,03
2006	1.497.642,66	2.322.214,10	3.819.856,76
2007	2.677.503,14	2.240.731,71	4.918.234,85
2008	2.689.420,30	2.094.126,07	4.783.546,37
2009	3.147.824,17	1.949.479,74	5.097.303,91
2010	3.160.637,05	1.774.315,26	4.934.952,31
2011	3.173.922,73	1.602.851,86	4.776.774,59
2012	3.187.698,65	1.429.738,62	4.617.437,27

³⁵ Der Betrag der Sachanlagen in der Bilanz 2003 wird um 12.000.000,00 EUR erhöht worden, insoweit der gleiche Betrag schon in der Passiva als Bruttoschuld liegt.

2013	3.201.982,89	1.257.177,78	4.459.160,67
2014	3.216.794,23	1.082.048,30	4.298.842,53
2015	3.232.152,11	908.037,89	4.140.190,00
2016	2.938.209,78	732.720,84	3.670.930,62
2017	2.508.513,64	576.280,89	3.084.794,53
2018	2.153.794,85	444.718,79	2.598.513,64
2019	2.171.548,12	335.637,39	2.507.185,51
2020	517.280,40	225.900,90	743.181,30

Die Zahlen in der obenstehenden Tabelle zeigen den zukünftigen Finanzierungsbedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die heutige Schuld zu decken. Sie berücksichtigen aber nicht die eventuellen zukünftigen neuen Anleihen, die 2009 mögliche Neufestsetzung der Modalitäten der konsolidierten Anleihe und die Finanzierungslasten von Infrastrukturprojekte für Dritten (Marienheim, Triangel, ...).

5.2.3.2.2. Schulden : unbezahlte Rechnungen

Die in dieses Konto verbuchte Schuld (972.472,99 EUR) stellt die Summe der ordonnanzierten Ausgaben, die noch nicht bezahlt werden, dar. Sie umfasst aber nicht die Rechnungen die noch Gegenstand einer Festlegung oder einer Zahlungsanweisung sein sollen. Diese befinden sich teilweise im Encours. Um vollständig zu werden, sollten alle unbezahlte Schulden in die Passiva eingetragen werden. So sollten die für die sozialen Beiträge bezüglich der Lehrergehälter des vierten Trimesters geschuldeten Beträge erwähnt werden; dies stellte eine interessante zusätzliche Information dar, die nicht in der Haushaltsbuchführung verfügbar ist.

5.2.3.2.3. Die ausstehenden Verpflichtungen (Encours)

Die ausstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf die eingegangenen aber noch nicht angewiesenen Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel ; sie stimmen deshalb mit der Differenz zwischen den verpflichteten Mitteln und den betreffenden angewiesenen Beträgen überein. Von dieser Differenz müssen auch noch Beträge der früheren mit einem Sichtvermerk versehenen annullierten oder reduzierten Verpflichtungen abgezogen werden.

Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen

Organisationsbereich	Stand am 01.01.2003	Verpflichtun- gen 2003	Zahlungsanwei- sungen 2003	Annullierungen 2003	Stand am 31. 12. 2003
	(1)	(2)	(3)	(4)	(1+2-3-4)
30 – Unterricht...	11.236.199,32	2.746.701,86	2.094.215,61	3.347.060,92	8.541.624,65
40 – Jugend...	4.163.985,06	14.180.784,59	14.568.037,38	152.476,75	3.624.255,52
50 – Familie...	3.585.585,87	5.668.598,83	3.888.831,24	10.923,45	5.354.430,01
Total	18.985.770,25	22.596.085,28	20.551.084,23	3.510.461,12	17.520.310,18

Insgesamt bestanden für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum 31. Dezember 2003 ausstehende Verpflichtungen in Höhe von 17,52 Mio. EUR. Damit waren sie um 1,46 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (18,98 Mio. EUR).

Entwicklung 1998-2003

in Mio. Euro

	Verpflichtungen	Zahlungs- anweisungen	Ausstehende Verpflichtungen
1998	8,83	3,17	11,05
1999	5,73	7,03	14,63
2000	8,95	7,61	15,64 ³⁶
2001	7,13	8,59	14,05
2002	11,45	6,57	18,98 ³⁷
2003	22,59	20,55	17,52

Das Encours am 31. Dezember 2003 umfasst aber nicht die aus der Vereinbarung über die Finanzierung der Erweiterung des Marienheims Raeren resultierenden Verpflichtungen; nach dem Wortlaut dieser Vereinbarung hat sich die Regierung der Deutschsprachigen Gesellschaft verpflichtet, einerseits 60 % der Finanzierungskosten (begrenzt auf 7.668.640 EUR) zu decken (d.h. 4.601.184 EUR) und andererseits für den Saldo seine Garantie zu geben.

Obwohl der Betrag der entsprechenden „Zuschussermächtigungen“ nicht als Verpflichtungsermächtigung gebucht wurde, berücksichtigt ein spezifisches „cavalier budgétaire“ dieses Geschäft.

5.2.3.2.4. Rechte und Verpflichtungen außer Bilanz

Gemäß der auf die Unternehmen anwendbaren Buchhaltungsnormen hat die Vereinheitlichungskommission für die öffentliche Buchhaltung vorgesehen, dass gewisse Rechte und Verpflichtungen in Orderkonten außer Bilanz gebucht werden sollen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Garantie der Gemeinschaft für die Rückzahlung des Kapitals, der Zinsen und der Kosten der Anleihe für den von der gemeinnützigen Einrichtung „Marienheim Raeren“ zu tragenden Anteil der Anleihe“ gewährt. Diese Anleihe wird für die Erweiterung des Marienheims gezeichnet. Da die Gewährung einer Garantie aus dem Bürgen nicht einen Schuldner macht, darf die vom Marienheim gezeichnete Anleihe nicht als Schuld der Gemeinschaft gebucht werden. Dennoch da die Gewährung einer Garantie eine potentielle Verpflichtung ausmacht, kommt es darauf an, der gewährten Garantie in der finanziellen Gesamtschätzung der Gemeinschaft Rechnung zu tragen und diese zusätzliche Garantie (3.067.456 EUR) am Fuß der Bilanz als Rechte und Verpflichtungen außer Bilanz auszuweisen.

³⁶ Einschließlich der Restmittel des aufgelösten Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen.

³⁷ Einschließlich der Restmittel des Fonds zur Förderung des Tourismus.

5.3. Dienste mit autonomer oder getrennter Geschäftsführung

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung (DAG) oder Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DGG), die über eine gewisse Autonomie in Sachen Verwaltung verfügen, müssen einen Haushalt erstellen und sind zur Rechenschaft verpflichtet aber sind keine Einrichtungen mit eigener Rechtsperson.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Unterschied gemacht zwischen den Diensten mit autonomer Geschäftsführung (DAG) des Unterrichtswesens (12 Schulen in 2003) und den drei Diensten mit getrennter Geschäftsführung (DGG) (Medienzentrum, Gemeinschaftszentren und Begegnungszentrum Burg Reuland).³⁸

5.3.1. Haushaltsausführung der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung

Ab 2002 müssen die Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung im Rahmen des Übergangs in die Norm SEC 95 dargestellt werden damit eine Konsolidierung mit der anderen Rechnungen der Gemeinschaften leicht getätigt wird³⁹. Unter diesen Umständen hat der Rechnungshof auf die Richtigkeit der Haushaltsausführungsrechnungen ganz besonders Beachtung geschenkt.

5.3.1.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Königliche Erlass vom 29. Dezember 1984 bezüglich der finanziellen und materiellen Geschäftsführung der Dienste mit autonomer Führung des staatlichen Unterrichtswesens, abgeändert durch die Erlässe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Juni 1992, 6. März 1996 und 21 Juni 2001, schließt die übertragenen Salden des vorigen Haushaltsjahres in die Einnahmen ein (Art. 4 § 1).

Im Rahmen der Einführung der Nomenklatur SEC 95 muss aber auf die Übertragung der Salden als Haushaltseinnahmen verzichtet werden. Wenn es sich nützlich erwiesen hat, haben die für die Kontrolle zuständigen Dienste des Ministeriums die Ausführungskonten korrigiert um die Norm zu beachten.

Auf Basis der Haushaltsausführungskonten der verschiedenen Unterrichtsanstalten wird die unterstehende Tabelle getätigt :

³⁸ Ab dem 1. Januar 2004, wurde das Begegnungszentrum Burg Reuland im Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » eingeschlossen.»

³⁹ Siehe jährlichen Bericht 2002 des Hohen Finanzrates, Seite 98.

**Zusammenfassende Tabelle der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer
Geschäftsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

	Schätzungen	Realisierungen
Laufende Verrichtungen	3.132.240,00	3.240.901,23
Kapitalverrichtungen	113.500,00	65.050,80
Eigene Einnahmen	3.245.740,00	3.305.952,03
Verrichtungen für Drittpersonen	214.050,00	272.111,49
Total	3.459.790,00	3.578.063,52
Laufende Verrichtungen	3.018.040,00	3.121.734,51
Kapitalverrichtungen	112.430,00	207.614,59
Eigene Ausgaben	3.130.470,00	3.329.349,10
Verrichtungen für Drittpersonen	214.050,00	272.951,30
Total	3.344.520,00	3.602.300,40
Haushaltssaldo (*)	115.270,00	- 23.397,07

(*) Der Haushaltssaldo berücksichtigt nicht die Verrichtungen für Drittpersonen.

Aus dieser Tabelle geht es hervor, dass die durch die Dienste mit autonomer Geschäftsführung im Laufe des Haushaltsjahres 2003 getätigten Verrichtungen einen Haushaltsdefizit von 23.397,07 EUR aufweisen.

5.3.1.2 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

5.3.1.2.1. DGG mit Dotationspeisung

5.3.1.2.1.1. Das Medienzentrum

Das Zentrum wurde als Dienst mit getrennter Geschäftsführung durch das Programmdekret vom 7. Januar 2002 eingerichtet. Außerdem hat der Erlaß vom 1. März 2002⁴⁰ die auf den Dienst anwendbaren Regeln bezüglich der budgetären, finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung bestimmt.

Jedes Jahr muss das Zentrum

- eine Abrechnung auf Kassenbasis,
- ein Konto der Haushaltsausführung,
- eine Rechnungslegung der Vermögensbewegungen abschliessen

Dazu soll noch eine wirtschaftliche Buchhaltung mit Bilanz und Ergebnisrechnung festgestellt werden.

Da der Dienst nicht über ein eigenes Buchhaltungsprogramm verfügt, ist keine Ergebnisrechnung ausgeführt; die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen dient aber als Bilanz.

⁴⁰ Ersetzt ab dem 1. Januar 2004 durch den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. November 2003.

Die Haushaltsausführungsrechnung 2003 stellt die folgenden Ergebnisse dar :

Einnahmen	Schätzungen	Realisierungen
Ausleihen	90.599,84	96.609,58
Funktionsdotation	176.800,00	172.500,00
ESF-Subventionen	71.978,00	71.977,55
Kapitaldotation	63.200,00	67.500,00
Total	402.577,84	408.587,13
Ausgaben		
Funktionsausgaben	358.378,00	322.522,52
Anschaffungen	93.434,00	90.580,91
Total	451.812,00	413.103,43
Haushaltssaldo	- 49.234,16	- 4.516,30

Das Haushaltsjahr 2003 des Medienzentrums schließt mit einem begrenzten Defizit (außer Verrichtungen für Drittpersonen) in Höhe von - 4.516,30 EUR ab.

5.3.1.2.1.2. Das Begegnungszentrum Burg Reuland

Das Zentrum wurde als Dienst mit getrennter Geschäftsführung durch das Dekret vom 2. Dezember 1991 eingerichtet. Ab 2004 wird die Buchhaltung des Begegnungszentrums Burg Reuland als Bestandteil der Buchhaltung des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » eingeführt.

Bezüglich der budgetären, finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung, wird es paradoxerweise den Regeln der Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens unterworfen (siehe obengenannten Königlicher Erlass vom 29. Dezember 1984).

Die unterstehende Tabelle wurde auf Basis der Haushaltsausführungsrechnung 2003 ausgeführt :

	Realisierungen
Laufende Verrichtungen	392.349,26
Kapitalverrichtungen	0,00
Eigene Einnahmen	392.349,26
Verrichtungen für Drittpersonen	-
Total	392.349,26
Laufende Verrichtungen	335.580,30
Kapitalverrichtungen	45.395,56
Eigene Ausgaben	380.975,86
Verrichtungen für Drittpersonen	-
Total	380.975,86
Haushaltssaldo	+ 11.373,40

Als getrennter Dienst legt das Begegnungszentrum eine letzte Haushaltsausführungsrechnung mit einem Überschuss von 11.373,40 EUR vor.

Als zukünftiger Bestandteil des DGG "Gemeinschaftszentren", das auf den Tourismus und die Freizeitbeschäftigungen ausgerichtet wird, wird es sich empfehlen innerhalb des Zentrums die Tätigkeiten am Wochenende zu optimieren.

5.3.1.2.2. DGG ohne Dotation

5.3.1.2.2.1. Der Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren »

Das Zentrum wurde als Dienst mit getrennter Geschäftsführung durch das Programmdekret vom 4. Februar 2003 eingerichtet; dieses verändert das Dekret vom 20. Januar 1999 zur Einrichtung der DGG „Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken“.

Ab 2003 umfasst das Zentrum die Tätigkeiten des ehemaligen Zentrums von Worriken und die des Besucherszentrums der Eupener Talsperre.

Der Erlass vom 9. April 2001 der die auf diesen Dienst anwendbaren Regeln bezüglich der budgetären, finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung bestimmte, ist am 10. Juli 2003 abgeschafft worden und wurde durch einen neuen Erlass ersetzt.

Nach dem Wortlaut des neuen Erlasses, muss das Zentrum

- eine Abrechnung auf Kassenbasis,
- ein Konto der Haushaltsausführung,
- eine Rechnungslegung der Vermögensbewegungen abschließen

Dazu soll noch eine wirtschaftliche Buchhaltung mit Bilanz und Ergebnisrechnung festgestellt werden. Außerdem sollen alle Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Zentren identifizierbar sein.

Das Haushaltsjahr 2003 wurde durch die Übernahme des Gaststättenbetriebs an der Eupener Talsperre für die Summe von ungefähr 99.157 EUR gekennzeichnet. Was die Buchhaltung betrifft, wird das früher durch die GoE Worriken angewendete wirtschaftliche Buchungssystem benutzt.

Haushaltseinnahmen

	Eingetragene Einnahmen 2001	Eingetragene Einnahmen 2002	Eingetragene Einnahmen 2003	Entwicklung Realisierungen 2002 / Realisierungen 2003 (in %)
Einlage GoE Worriken	959.180,48	-	-	
Touristenrestaurant	211.970,13	224.571,99	227.499,80	+ 1,30%
Übernachtungen	1.321.815,37	1.252.867,41	1.383.158,38	+ 10,39%
Mieten	37.521,18	36.874,83	46.542,95	+ 26,21%
Aufenthalte Camping	15.290,79	-	-	-
Mieten Camping	19.426,87	19.699,19	20.854,08	+ 5,86%
Mieten Tennis-club	2.775,88	2.836,43	2.875,25	+ 1,37%
Verschiedenes	80.815,47	47.741,66	61.138,35	+ 28,06%

Schwimmhalle	215.712,75	231.602,08	253.866,26	+ 9,61%
Châlets	413.373,97	406.690,61	414.470,70	+ 1,91%
Mehrzw. Halle	7.419,92	51.342,22	73.004,60	+ 42,19%
Reithalle	7.484,84	60.283,79	69.305,16	+ 14,96%
Rückzahlung BVA	5.525,91	238.080,08	198.505,33	- 16,62 %
Tätigkeiten Talsperre	-	-	127.837,75	-
Total	3.524.467,56	2.572.590,29	2.879.058,61	+ 11,91 %

Haushaltsausgaben

	Eingetragene Ausgaben 2001	Eingetragene Ausgaben 2002	Eingetragene Ausgaben 2003	Entwicklung Realisierungen 2002 / Realisierungen 2003 (in %)
Nahrungsmittel	320.660,21	315.198,33	361.396,02	+ 14,65%
Unterhalt	134.739,45	151.487,58	154.215,02	+ 1,80%
Ankauf Material	25.262,77	13.490,85	13.694,71	+ 1,51%
Energie	221.397,57	190.065,32	235.074,92	+ 23,68%
Chalets	82.114,43	95.959,06	94.176,72	- 1,85%
Verwaltung	66.978,10	62.281,48	104.031,00	+ 67,03%
Löhne	1.551.934,38	1.628.017,75	1.779.985,66	+ 9,33 %
Verschiedenes	7.755,15	2.457,90	18.455,20	+ 751,11%
Fuhrpark	33.077,54	27.126,31	36.413,36	+ 34,23%
Mehrzweckhalle	3.668,40	29.267,43	26.061,68	- 10,95%
Schwimmhalle	71.230,86	61.691,54	70.281,45	+ 13,92 %
Reithalle	25.595,77	39.119,88	35.496,88	- 9,26 %
Ausgaben Talsperre Eupen	-	-	103.967,34	-
Total der laufenden Ausgaben	2.544.414,68	2.616.163,43	3.033.249,96	+ 15,94 %
Investitionen ⁴¹	150.821,49	52.521,60	311.635,73	+ 593,35%
Kapitalausgaben	150.821,49	52.521,60	311.635,73	+593,35%
Total	2.695.236,18	2.668.685,03	3.344.885,69	+ 25,33%

Haushaltssaldo	2001	2002	2003	Entwicklung Saldo 2002/2003 in %
	+ 829.231,38	- 96.094,74	- 465.827,08	- 484,76 %

Das Haushaltsjahr 2003 des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » schließt mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von 465.827,08 EUR ab, das sich zwar aus den Kosten der Übernahme des Restaurants der Eupener Talsperre (etwa 100.000 EUR) ergibt sondern auch aus einem höheren Wachstum der Ausgaben (außer Ausgaben der Eupener Talsperre) als aus dem der

⁴¹ Im ursprünglichen Haushaltsplan fand man eine Rubrik « Abschreibungen », die keine Haushaltsausgabe darstellt ; im Gegenteil wurde keine Kapitalausgabe vorgesehen.

entsprechenden Einnahmen; der Rechnungshof stellt besonders eine hohe Steigerung der Gehältermasse fest (+ 9,33 % im Vergleich mit dem Vorjahr in 2003 für nur 4,90 % in 2002). Zum gleichbleibenden Wachstumsrhythmus der laufenden Einnahmen und Ausgaben werden die finanziellen Rücklagen, die aus dem flüssigen Vermögen der vorherigen GoE Worriken herkommen, 2005 zu Ende gehen. Mittelfristig sollte man deswegen die eigenen Einnahmen eine neue Dynamik geben und/oder eine Funktionsdotation von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekommen; sonst sollte man energische Maßnahmen in den Ausgaben und besonders in den Lohnausgaben ergreifen.

5.3.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Haushaltsausführungsrechnungen der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	Laufende Einnahmen	Kapital-Einnahmen	Total der Einnahmen	Laufende Ausgaben	Kapital-Ausgaben	Total der Ausgaben	Saldo
DAG Unterrichtswesen	3.240.901,23	65.050,80	3.305.952,03	3.121.734,51	207.614,59	3.329.349,10	- 23.397,07
DGG mit Dotationspeisung	733.436,39	67.500,00	800.936,39	658.102,82	135.976,47	794.079,29	6.857,10
DGG ohne Dotation	2.879.058,61	0,00	2.879.058,61	3.033.249,96	311.635,73	3.344.885,69	- 465.827,08
Total	6.853.396,23	132.550,80	6.985.947,03	6.813.087,29	655.226,79	7.468.314,08	-482.367,05

5.3.2. Rechnungslegungen des Schatzamtes der Dienste mit autonomer oder getrennter Geschäftsführung

Schatzamlage der Dienste mit autonomer oder getrennter Geschäftsführung (auf Kassenbasis)

	Guthaben am 01.01.2003 (1)	Dotation - Einnahmen	Andere Einnahmen	Total der Einnahmen (2)	Ausgaben (3)	Salden des Haushaltsjahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2003 (1) + (4)
DAG Unterrichtswesen	1.158.736,14	2.800.709,40	795.685,81	3.596.395,21	3.561.227,61	35.167,60	1.193.903,74
DGG							
Mit Dotationspeisung	439.693,85	240.000,00	524.362,99	764.362,99	841.155,82	-76.792,83	362.901,02
Ohne Dotation	1.013.144,87		3.007.961,11	3.007.961,11	3.494.078,62	-486.117,51	527.027,36
Total	2.611.574,86	3.040.709,40	4.328.009,91	7.368.719,31	7.896.462,05	-527.742,74	2.083.832,12

Das Jahr 2003 schließt mit einer Verminderung der Schatzamlage der DAG-DGG in Höhe von 527.742,74 EUR ab; so beläuft sich das Schatzamt am 31. Dezember 2003 auf genau 2.083.832,12 EUR.

Für die DAG im Unterrichtswesen und die DAG mit einer Dotationspeisung wurde eine Übereinstimmung zwischen der Entwicklung der Schatzamtlage und dem Haushaltsergebnis getätigt. Für den DGG «Gemeinschaftszentren» ist dies aber nicht möglich, insoweit einerseits die Schatzambewegungen auf Basis der in die Finanzkonten eingetragenen Buchungen festgestellt werden während die Haushaltsausführung sich aus der Verbindung der wirtschaftlichen Aufwendungen und Erträge mit den Haushaltsausgaben und Einnahmen ergibt.

5.3.3. Vermögensbewegungen und Bilanz der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

Alle DAG und DGG stellen eine Lage ihres Vermögens und ihrer Schulden am 31. Dezember 2003 dar.

Man sollte aber bemerken, dass eine Reihe von Sachanlagen nicht in die Bilanz verbucht werden ; diese sind in der Tat direkt durch die Hauptverwaltung angeschafft worden und sind folglich in der Bilanz der Hauptverwaltung zu finden. Es ist so der Fall für die Chalets des DGG «Gemeinschaftszentren», die am 31. Dezember 2003 in die Bilanz der Hauptverwaltung für einen Restwert von 4,67 Mio. EUR verbucht sind.

Für den DGG, der eine wirtschaftliche Buchhaltung (Ergebnisrechnung) aufstellen soll, sind die Ergebnisse infolgedessen nicht genau richtig, da es die Amortisierungen der Sachanlagen, die für einen guten Verlauf des Betriebs absolut nötig sind, nicht berücksichtigt.

In einer Studie des IWF (Internationaler Währungsfonds)⁴², legen die Autoren den Akzent auf die Notwendigkeit die Opportunitätskosten des öffentlichen Vermögens im Bereich des Unterrichtswesens und Tourismus zu berechnen, um die Kosten (zum Beispiel, die Abschreibungen der Immobilien) den Diensten und Einrichtungen zur Last zu legen ; so werden diese angeregt, die Sachanlagen wirksam zu benutzen.

5.4. Rechnungen der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über vier parageinschaftlichen Einrichtungen. Unter Hinzunahme dieser Einrichtungen wird die politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebildet.

5.4.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)

Für das Rechnungsjahr 2003 hat das IAWM eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 493.311,57 EUR und einem Gewinn von 46.988,62 EUR vorgelegt. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 2.406.955,75 EUR und budgetäre Ausgaben in Höhe von 2.344.271,26 EUR auf. Der Haushaltsüberschuss beläuft sich auf 62.684,49 EUR.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2003 des IAWM am 27. Oktober 2004 als geprüft erklärt.

5.4.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2003

⁴² VITO TANZI und TEJ PRAKASH, « The cost of government and the misuse of public assets », IMF working paper WP/00/180 November 2000

Ausführung des Haushaltsplanes		
Einnahmen	Angepas. Haushalt	Verwirklichung
41 – Mittel, die durch die Ausführung des statutären Auftrags entstehen	3.500,00	7.177,78
413 Finanzerträge	3.500,00	3.931,84
414 Zufällige Einnahmen	0,00	3.245,94
42 – Einnahmen mit besonderer Bestimmung	15.895,80	11.777,97
420 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	15.895,80	11.777,97
45 – Beteiligung der Gemeinschaft	2.400.500,00	2.388.000,00
450 Beteiligung der Gemeinschaft	2.400.500,00	2.388.000,00
TOTAL	2.419.895,80	2.406.955,75
Ausgaben		
51 – Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung verbundenen Personen	397.977,94	320.823,97
511 Personal	344.220,81	290.712,80
512 Andere Besoldungen als die des Personals	25.332,13	23.931,63
513 Fahrt- und Repräsentationskosten	10.425,00	10.425,00
52 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Lieferungen, Arbeiten, usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	72.732,80	69.143,07
521 Räume und Material	26.625,00	24.971,55
522 Bürokosten	29.331,79	28.170,72
523 Veröffentlichungen und Werbungen	10.804,16	10.983,73
524 Finanzaufwendungen	2.460,00	1.670,30
525 Andere Arbeiten und Leistungen von Dritten	3.511,85	3.346,77
53 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	1.952.378,26	1.950.880,51
531 Lehrer in der Aus- und Weiterbildung	1.120.861,29	1.096.279,56
532 Zentren – Pauschalsubventionen	648.642,00	653.600,47
533 Andere Kosten der Zentren	-	-
534 Immobilienlasten der Zentren	94.149,70	115.187,382
535 Zahlungen an Dritten	88.725,27	85.813,10
54 – Ausgaben mit besonderer Bestimmung	12.606,80	1.509,68
540 Europäische Programme	12.606,80	1.509,68
55 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern	2.200,00	1.914,03
550 Anschaffung von Vermögensgütern	2.200,00	1.914,03
TOTAL	2.419.895,80	2.344.271,26
Haushaltsergebnis		62.684,49

5.4.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ					
AKTIVA	2003	2002	PASSIVA	2003	2002
<i>I. Gründungs- und Erweiterungskosten</i>			<i>I. Kapital</i>		
<i>II. Immaterielle Anlagewerte</i>			A. Gezeichnetes Kapital	74.966,25	74.966,25
<i>III. Sachanlagen</i>			<i>III. Neubewertungsrücklagen</i>		
A. Grundstücke	3.689,95	4.413,68	<i>IV. Rücklagen</i>		
B. Maschinen			A. Gesetzliche Rücklage		
C. Betriebsausstattung und Transportmittel	34.025,09	48.997,23	B. Nicht frei verfügbare Rücklage	51.247,60	198.254,08
D. Leasing			1. Für eigene Anteile		
E. Sonstige Sachanlagen			2. Sonstige		
Anlagevermögen	37.715,04	53.410,91	D. Freie Rücklagen		
<i>V. Forderungen > 1 Jahr</i>			<i>V. Gewinnvortrag</i>		
A. aus Lieferungen und Leistungen			Verlustvortrag	-15.430,40	-46.741,01
B. Sonstige			<i>VI. Subventionen in Kapitalform</i>		
<i>VI. Vorräte und in Ausführung befind. Bestellungen</i>			Eigenkapital	110.783,45	226.479,32
A. Vorräte			<i>VIII. Verbindlichkeiten > 1 Jahr</i>		
B. Bestellungen			A. Finanz		
<i>VII. Forderungen bis 1 Jahr</i>			1. Kreditinstitute		
A. Kunden	105,28		2. Sonstige Anleihen		
B. an das ZAWM		7.351,18	B. Aus Lieferungen		
<i>VIII. Geldanlagen</i>			C. Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen		
<i>IX. Flüssige Mittel</i>	455.491,25	521.494,95	D. Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>			<i>IX. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr</i>		
Umlaufvermögen	455.596,53	528.846,13	A. Fällige Verbind. innerhalb		
			1. Jahr		
			B. Finanz		
			1. Kreditinstitute		
			2. Sonstige Anleihen		
			C. Aus Lieferungen und Leistungen		
			1. Lieferanten	1.844,70	1.324,72
			2. Subv. ZAWM Eupen	144.820,71	138.418,37
			3. Subv. ZAWM St-Vith	74.387,48	85.203,55
			D. Erhaltene Anzahlungen		
			E. Aufgrund Steuern, Sozillasten,..		
			1. Steuern	2.153,93	-
			2. Sozillasten	58.937,68	62.386,93
			F. Sonstige Verbindlichkeiten	102.537,62	68.444,15
			X.		

		<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	
		Verbindlichkeiten	382.528,12 355.777,72
TOTAL	493.311,57 582.257,04	TOTAL	493.311,57 582.257,04

Ergebnisrechnung am 31.12.2003

Aufwendungen	2003	2002	Erträge	2003	2002
Funktionssubventionen an den Zentren	653.600,47	656.538,18	Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.388.000,00	2.231.000,00
Übrige Lieferungen und Leistungen	317.335,68	328.573,84	EU-Subventionen	-	16.896,20
Personalkosten	1.369.715,39	1.327.840,88	Einzahlung Pädagogikmodul	6.000,00	5.873,94
Abschreibungen	17.609,90	17.496,47			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257,45	1.918,42	Sonstige betriebliche Erträge	9.023,91	12.882,21
Finanzaufwendungen	448,24	177,02	Finanzertäge	3.931,84	8.738,03
Ergebnis	46.988,62	- 57.154,43			
TOTAL	2.406.955,75	2.275.390,38	TOTAL	2.406.955,75	2.275.390,38

5.4.1.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung 2003

Der Rechnungshof stellt fest, dass

- der durch das Institut dem zentralen Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgezahlte Teil der zurückgelegten Haushaltsüberschüsse (100.000 EUR) als eine Haushaltsausgabe der Einrichtung nicht verbucht wurde. Bei der Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll diese Verrichtung völlig neutral bleiben insoweit die durch die Hauptverwaltung eingetragene Haushaltseinnahme durch eine Haushaltsausgabe bei dem IAWM ausgeglichen werden soll. So beläuft sich der Gesamtbetrag der Haushaltsausgaben auf 2.444.271,26 EUR statt 2.344.271,26 EUR; infolgedessen schließt das Haushaltsjahr mit einem Defizit von 37.315,51 EUR ab statt eines Haushaltsüberschusses von 62.684,49 EUR.
- eine Haushaltsüberschreitung in den folgenden Ausgabenhaushaltsartikeln getätigt wurde :
 - Artikel 532 „Zentren – Pauschalsubventionen“ mit getätigten Ausgaben in Höhe von 653.600,43 EUR für vorgesehene endgültige Mittel in Höhe von 648.642,00 EUR.
 - Artikel 534 „Andere Kosten der Zentren“ mit getätigten Ausgaben in Höhe von 115.187,38 EUR für vorgesehene endgültige Mittel in Höhe von 94.149,70 EUR.

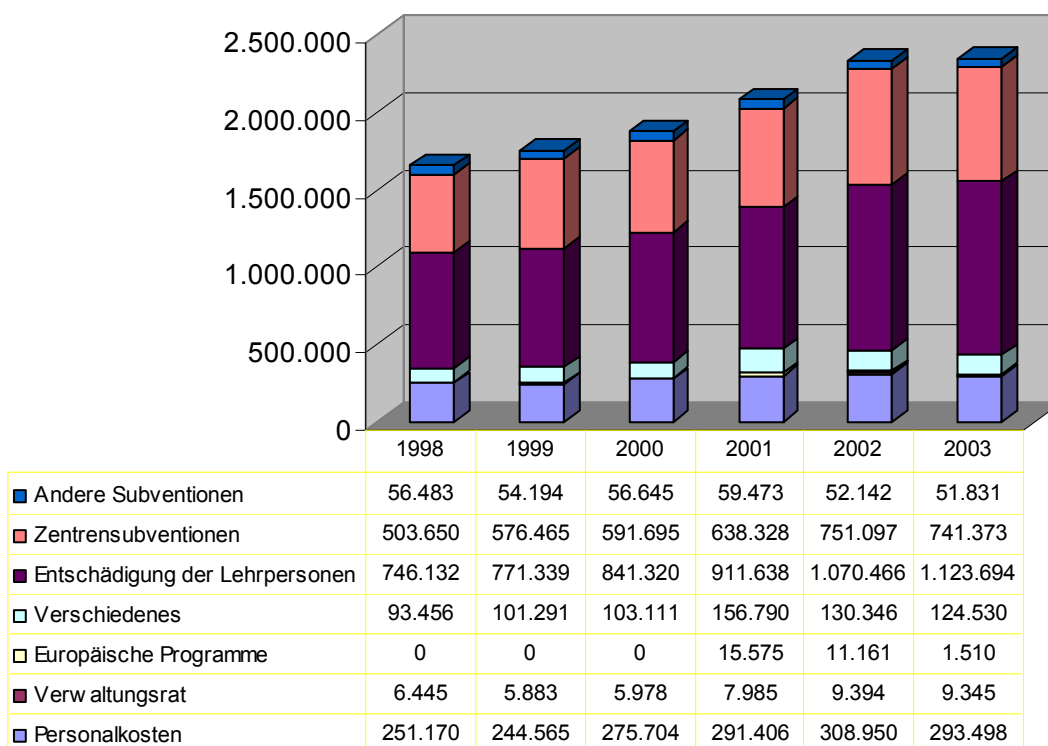
5.4.1.4. Entwicklung der auf dem Konto der Ausführung des Haushaltsplanes des IAWM verbuchten Einnahmen und Ausgaben

5.4.1.4.1. Haushaltsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2003 haben die Haushaltsausgaben (außer der Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR bezüglich der Rückzahlung eines Teils der Rücklagen) den Betrag von 2.344.271,26 EUR erreicht, d.h. eine Steigerung um 0,94 % im Vergleich zum Vorjahr.

Mehr als 79% der Gesamtausgaben wurden den Zuschüssen an den Ausbildungszentren und den Löhnen des Lehrpersonals zugewiesen. Darüber sollte man bemerken, dass die Lohnausgaben des Lehrpersonals noch um 4,74 % erhöht werden während die Zuschüsse an den Ausbildungszentren um 1,31 % gesunken sind.

Entwicklung der Ausgaben des IAWM (in EUR)



5.4.1.4.2. Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen, die fast ausschließlich aus der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen, belaufen sich auf 2.388.000 EUR (im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 7,03 %).

5.4.1.4.3. Haushaltssaldo

Wenn man die unter dem Punkt 5.4.1.3. angegebene Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR einfügt, schließt das Haushaltsjahr mit einem Defizit in Höhe von 37.315,51 EUR ab.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Haushaltseinnahmen	1.636.190	1.692.130	1.922.736	2.113.259	2.275.390	2.406.956
Haushaltsausgaben	1.657.336	1.753.737	1.874.453	2.065.621	2.322.397	2.444.271
Haushaltssaldo	-21.146	-61.607	48.282	47.639	-47.006	-37.315,51

5.4.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B.R.F.)

Die wirtschaftliche Buchhaltung 2003 legt eine Bilanzsumme von 3.999.562,69 EUR und einen Gewinn von 375.170,91 EUR vor. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist Haushaltseinnahmen in Höhe von 5.294.349,91 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe von 4.890.286,42 EUR auf; so schließt das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 404.063,49 EUR ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2003 des B.R.F. am 27. Oktober 2004 als geprüft erklärt.

5.4.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes 2003			
Einnahmen	Schätzungen	Verwirklichung	Differenz
Umsatz	481.400,00	505.101,54	+23.701,54
Investitionssubventionen	225.600,00	225.600,00	0
Funktionsdotation	4.194.400,00	4.194.400,00	0
Andere Betriebseinnahmen	238.855,00	315.144,47	+76.289,47
Finanzeinnahmen	10.150,00	14.636,06	+4.486,06
Außergewöhnliche Einnahmen	1.000,00	39.467,84	+ 38.467,84
TOTAL	5.151.405,00	5.294.349,91	+ 142.944,91
Ausgaben	Schätzungen	Verwirklichung	Differenz
Miete und Mietkosten	4.500,00	4.306,04	193,96
Unterhalt	110.400,00	84.685,55	29.714,45
Verschiedene Lieferungen	240.650,00	213.263,05	27.386,95
Zahlungen an Dritte	917.100,00	861.235,12	56.147,42
Deren Versicherungen	23.700,00	22.584,75	1.397,78
Rechte	391.700,00	381.254,96	10.445,04
Freie Mitarbeiter	305.280,00	281.680,71	23.599,29
Andere	196.420,00	175.714,70	20.705,31

Veröffentlichungen und Werbung	50.000,00	43.447,55	6.552,45
Veranstaltungen	9.300,00	9.708,31	-408,31
Löhne, Soziallasten und Pensionen	3.519.150,00	3.471.331,20	47.818,80
Steuerlasten	1.950,00	1.434,95	515,05
Finanzaufwendungen	3.500,00	3.187,17	312,83
Außergewöhnliche Aufwendungen	500,00	0,00	500,00
Anschaffungen von Investitionsgütern	225.600,00	197.687,48	27.912,52
TOTAL	5.082.650,00	4.890.286,42	3.106.247
Haushaltssaldo		+ 404.063,49	

5.4.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz					
AKTIVA	2003	2002	PASSIVA	2003	2002
Anlagevermögen	2.533.902,93	2.773.848,47	Eigenkapital	3.361.137,60	3.150.044,83
1. Festliegende Mittel	10.385.707,03	10.276.252,31	1. Fonds		
- Abschreibungen	-7.883.377,06	-7.580.952,62	A. Rücklagenfonds	42.055,63	42.055,63
2. Finanzielle festliegende Mittel	31.572,96	78.548,78	B. Erneuerungsfonds	247.893,52	247.893,52
Umlaufvermögen	1.465.659,76	914.872,74	C. Investierungsfonds	476.656,66	73.573,23
3. Forderungen	706.480,75	891.131,43	2. Abschreibungsrückstellung	2.502.329,97	2.695.300,69
A. Versch. Forderungen	108.633,27	104.074,91	3. Provision für Bonitage	92.201,82	91.221,76
B. Zu erhaltende Einnahmen	216.587,25	265.464,01	Verbindlichkeiten	638.425,09	538.676,38
C. Kunden	251.116,13	438.424,23	5. Lieferanten und versch. Kreditoren	325.980,69	277.635,43
D. Provisor. Einlage BRF- Media	130.144,10	83.168,28	6. Zu erhaltende Rechnungen	312.444,40	261.040,95
4. Verfügbare Mittel	759.179,01	23.741,31			
TOTAL	3.999.562,69	3.688.721,21	TOTAL	3.999.562,69	3.688.721,21

Ergebnisrechnung			
		2003	
Aufwendungen		Erträge	
Lieferungen und Dienstleistungen	1.216.645,62	Umsatz	505.101,54
Löhne, Soziallasten und Pensionen	3.471.331,20	Andere Betriebserträge	315.144,47
Andere Betriebsaufwendungen	1.434,95	Funktionsdotation	4.194.400,00
Finanzaufwendungen	3.187,17	Nicht verwendete Investitionsdotation	27.912,52
Außergewöhnliche Aufwendungen	-	Finanzerträge	14.636,06
Abschreibungen	390.658,20	Außergewöhnliche Erträge	39.467,84
Provision Bonitage	980,06	Kapitalzuschüsse	376.656,68
Abschreibungen/ deklassiertes Material	-	Speisung des Fonds für nicht subv. Anschaffungen	- 13.911,00
Gewinn	375.170,91		
Total	5.459.408,11	Total	5.459.408,11

5.4.2.3. Analyse der Haushaltseinnahmen und –ausgaben 2003

5.4.2.3.1. Haushaltseinnahmen

a) Beteiligung der Gemeinschaft

Die Beteiligung der Gemeinschaft besteht einerseits aus einer Funktionsdotation in Höhe von 4.194.400 EUR, d.h. eine Erhöhung um 3,80 % im Vergleich zum Vorjahr, und andererseits aus einer zusätzlichen Dotation von 170.000 EUR, die speziell eingezahlt wird, um die Kapitalausgaben zu decken. Die eingezahlten Beträge sind den im Geschäftsführungsvertrag 2002-2004 vorgesehenen Dotationen gemäß; dieser Geschäftsführungsvertrag ist im Laufe dieses Jahres zur Genehmigung des Parlaments vorgelegt worden. Ab 2003 werden sowohl die Kapitaldotation als die Funktionsdotation jeden Monat in Zwölfteilen bezahlt, damit das BRF auf die vorher aus der Vorfinanzierung der Anschaffungen von Investitionsgütern resultierenden Schatzamtprobleme nicht mehr stoßt. 2003 sind aber die Haushaltseinnahmen, die aus der Gemeinschaft herkommen, mit einem Betrag in Höhe von 55.600 EUR noch vervollständigt worden; diese Einnahme dient zur Abrechnung der für 2002 schon bekommenen Investitionszuschüsse.

b) Umsatz

Der als Umsatz eingetragene Betrag besteht hauptsächlich aus den Einnahmen von der Radio- und Fernsehwerbung, die durch die RMB (Régie Media Belge) verwaltet werden. Er fügt ebenso die Sponsoreneinnahmen, die aus Partnerschaftsaktionen zwischen dem BRF und gewissen Unternehmen oder Organisationen resultieren, ein; aus diesem Grund sind diese durch entsprechende Ausgaben ausgeglichen und geben Anlass zu keinen Finanzbewegungen.

Das Haushaltsjahr 2003 äußert sich in einem bedeutsamen Wachstum der Werbungseinnahmen (+ 24,65 % im Vergleich zum Vorjahr). Im Gegenteil ist der aus eigenen wirtschaftlichen Produktionen einkassierte Umsatz leicht im Rückgang.

Nichtsdestoweniger soll der neue Aufschwung der eigenen Einnahmen der Einrichtung begrüßt werden; diese hat sicher zum positiven Haushaltsergebnis beigetragen.

	2000	2001	2002	2003
Nicht kommerz. Werbung Rundf.	372	0	125	525
Kommerzielle Werbung Rundf.	282.810	252.115	257.599	298.867
Kommerzielle Werbung TV	23.931	25.905	15.179	41.162
Kommerzielle Produktionen	51.506	46.901	73.747	58.564
Total	358.619	324.921	346.650	399.119

c) Andere Betriebserträge

Unter diesem Konto findet man unter anderen die Einnahmen für die Mieten von Räumen im Haus des BRF, die Kabelentgelte oder eine Einnahme in Höhe von 75.000 EUR, die aus einem Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich resultiert. Darüber sollte man feststellen, dass die 2003 gebuchte Einnahme, Anfang September 2004, sich noch nicht in einer effektiven Einzahlung der Provinz Lüttich konkretisiert hat.

5.4.2.3.2. Haushaltsausgaben

a) Personalausgaben

Um die Gesamtheit der Lohnmasse zu berücksichtigen, sollte man die Ausgaben für die durch das Interimpersonal und durch die freie Mitarbeiter ausgeführten Leistungen zu dem Konto „Löhne, Soziallasten und Pensionen“ bezüglich des statutarischen und vertraglichen Personals hinzufügen. Die so berechnete Lohnmasse belief sich auf mehr als 3,75 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2003.

	2001	2002	2003	Entwicklung 2003
Dotation	3.758.238	3.972.582	4.194.000	5,6%
Lohnmasse	3.703.429	3.916.679	3.754.411	-4,1%
Lohnmasse/ Dotation	98,54%	98,59%	89,52%	

Aus der obenstehenden Tabelle geht es hervor, dass die Lohnmasse durch eine bemerkenswerte Verringerung um mehr als 4,14 % gekennzeichnet ist; diese ergibt sich aus einer strengeren Verwaltung der mit dem Produktion der verschiedenen Radio- und Fernsehprogrammen gebundenen Ausgaben. Die Einführung einer wirksameren analytischen Buchhaltung hat unter anderem dazu geführt. Die festgestellte Verbesserung ist ebenso mit der Verwaltung der Ausgaben bezüglich der freien Mitarbeiter gebunden. Man sollte daran erinnern, dass die Einrichtung entschieden hat, die freien Mitarbeiter soviel wie möglich als Vertragsangestellten anzuwerben, um alle Schwierigkeiten mit der Problematik der falschen Selbständigen zu vermeiden. Diese Anstrengungen haben sich durch eine Verminderung der Ausgaben in der Rubrik „freie Mitarbeiter“ konkretisiert. Dass die Senkung einen Anstieg der Lohnausgaben des statutarischen und vertraglichen Personals nicht im Gefolge hat, ist aber beachtlich.

Insoweit die durch die Gemeinschaft gewährte Funktionsdotation um mehr als 5,6% angestiegen ist, ist das Verhältnis Personalausgaben-Dotation um mehr als 9% gesunken; 2003 hat es so den Prozentsatz von 89,52% erreicht. Darin soll man den Hauptgrund für das Haushaltsergebnis 2003 finden.

	2001	2002	2003
Kosten für freie Mitarbeiter	497.751	618.000	281.680

b) Sonstige Funktionskosten

Dank der Beherrschung der Funktionskosten und des Wachstums der eigenen Einnahmen hat die Deckungsrate der Funktionskosten durch die eigenen Einnahmen ihr ehemaliges Niveau von 2001 zurückgefunden (mehr oder weniger 91%).

	2001	2002	2003
Eigene Einnahmen	807.789	730.845	860.439
Funktionskosten	879.178	923.601	938.188
Eigene Einnahmen/ Funktionskosten	91,88%	79,13%	91,71%

5.4.2.3 Haushaltsergebnis

Das Haushaltsergebnis 2003 der Einrichtung (+ 404.063,49 EUR) ergibt sich einerseits aus einem neuen Aufschwung der eigenen Einnahmen und andererseits aus der Beherrschung der Kosten (ganz besonders der Lohnkosten) .

Man sollte aber einer außergewöhnlichen Einnahme für die Regulierung von früheren Ausgaben (39.500 EUR) sowie einer Einnahme aus der Provinz Lüttich (75.000 EUR) Rechnung tragen. Außerdem wird dem BRF die Möglichkeit angeboten, vertragliches Personal anzuwerben, um seinen Auftrag öffentlicher Dienste zu erfüllen ; diese neue Situation wird aber das BRF dazu verpflichten die Speisungsmodalitäten des Pensionsfonds, der die zurzeitigen und zukünftigen Pensionen des statutarischen Personals decken soll, neu zu analysieren.

5.4.2.4. Pensionsfonds des B.R.F.

Am 31. Dezember 2003, beliefen sich die im Pensionsfonds des BRF angesparten Rücklagen auf 5.626.626,84 EUR für 5.244.765,01 EUR am 31. Dezember 2002, d.h. eine Steigerung um 7,28%.

2003 wurde der Pensionsfonds einerseits durch einen Beitrag der Arbeitnehmer (7,50 % des Bruttolohns), einen gleichwertigen Beitrag des Arbeitsgebers (BRF) und durch die aus dem Pensionsfonds resultierenden Zinsen eingespeist und andererseits durch die Summe der im Laufe des Jahres bezahlten Pensionen vermindert. Was die vertraglichen Arbeitnehmer angeht, unterstehen diese dem gewöhnlichen ONSS-System; so wird der Pensionsfonds nicht von ihren Beiträgen eingespeist. Also ist die Einführung des Artikels 6bis in das Dekret zur Errichtung des BRF, das die Ausführung des Auftrags öffentlichen Dienstes durch vertraglich Angestellte erlaubt, eine neue Angabe in der Schätzung der nötigen Beiträge zur Einspeisung des Pensionsfonds. Tatsächlich insoweit der statutarische Arbeitnehmer, der in den Ruhestand geht, durch einen vertraglich Angestellten ersetzt wird, ist die Speisung des Pensionsfonds gefährdet.

Ungeachtet dieses neuen Risikos hat die mit der Verwaltung des Fonds beauftragte Gesellschaft ihre letzten Simulationen übermittelt, die aktualisierten Angaben hinsichtlich der Sterblichkeit, ein Alter von 60 Jahren um in den Ruhestand zu gehen, eine durchschnittliche Inflation von 2% und eine durchschnittliche Rendite der Rücklagen von 6% berücksichtigen. Auf Basis eines unveränderten Gesamtbeitrags von 15% ist 2013 die hundertprozentige Deckung der Pensionen nicht mehr versichert. In 20 Jahren wird sie sich nur auf 8% der Pensionen belaufen. Ab 2015 wird der Betrag der bezahlten Pensionen die jährliche Einspeisung überschreiten und 2025 wird der Fonds ausgeschöpft werden. Demnach hat der Verwaltungsrat nach Absprache mit dem paritätischen Verwaltungsausschuss des Pensionsfonds entschieden, den Pensionsfonds mit einer aus den Rücklagen entnommenen Summe von 100.000 EUR einzuspeisen (Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Mai 2004). Auf Basis einer neuen Simulation die diese außergewöhnliche Einzahlung und eine eventuelle Erhöhung der Beiträge bis zu 22,50% berücksichtigt, ergibt es sich, dass eine Deckungsrate der Pensionen von 50% mit einem gleichbleibenden statutarischen Personal in 2024 versichert werde. Die zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 geschätzte Kosten der Beitragserhöhung betragen 150.000 EUR.

5.4.2.5. Bilanzvolumen und Finanzausgleiche

Der Geschäftsführungsvertrag 2002-2004 sieht vor, dass die Rücklagen des B.R.F. (Beteiligungen an andere Gesellschaften einbegriffen) sich auf einen Mindestbetrag von 625.000 EUR belaufen müssen. Wenn man diese Definition genau berücksichtigt, beachten wieder die in die Endbilanz 2003 eingetragenen Rücklagen (951.619 EUR) das entschlossene Ziel.

	2001	2002	2003
Rücklagenfonds	91.918	42.056	42.056
Erneuerungsfonds	247.894	247.894	247.894
Investierungsfonds	173.531	73.573	476.657
Übertragener Verlust/Gewinn	-	0	0
Beteiligungen	185.013	185.013	185.013
Rücklagen im Sinne des Geschäftsführungsvertrages	698.356	548.536	951.619

	2001	2002	2003
Nettokassenbestand	46.273	23.741	759.179
Kurzfristig zu realisierende Forderungen	406.181	787.057	467.703
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	533.330	538.676	638.425
Geschätzter finanzieller Spielraum	- 80.876	272.122	588.457

Die so berechnete Rücklage sieht aber nicht vorher, dass die kurzfristige Aussichten für den Kassenstand gut oder schlecht sind, weil die Rücklagen ihren Gegenwert in Finanzanlagen (Beteiligungen oder langfristige Darlehen) oder in Forderungen, die nicht kurzfristig eintreibbar sind, haben können.

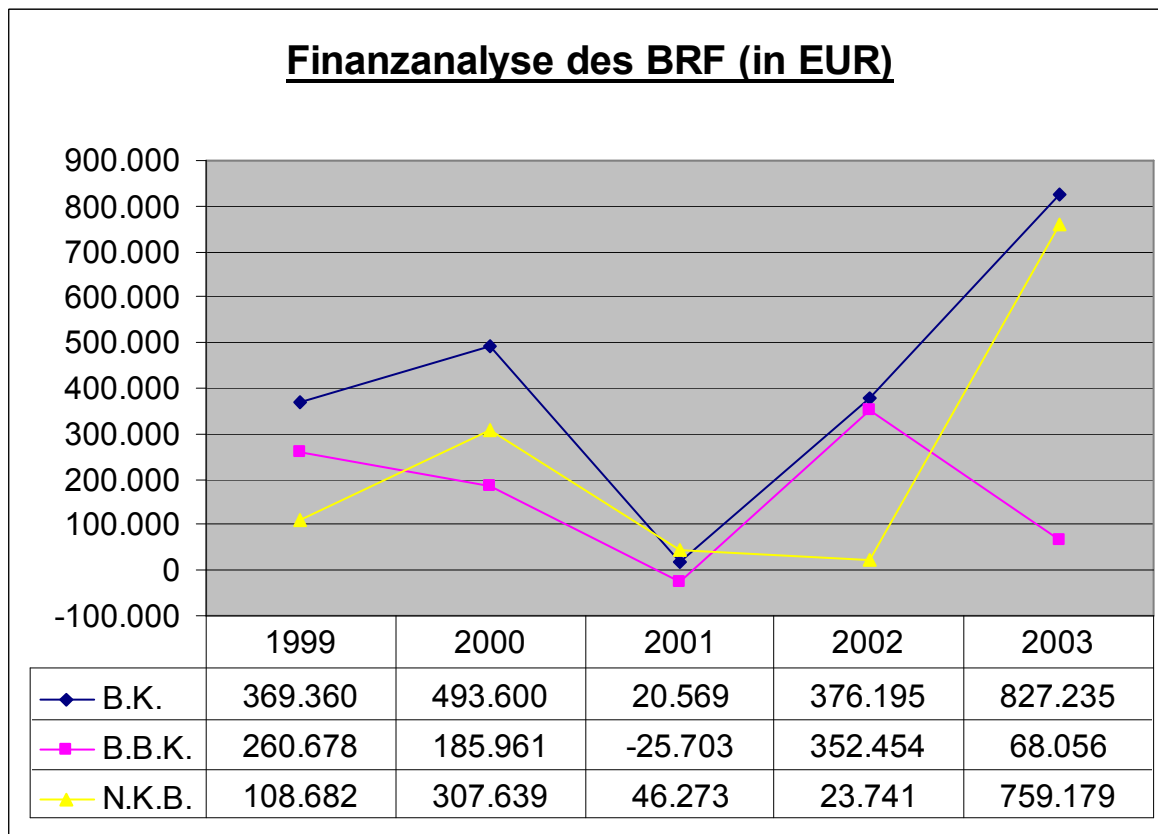
Der neu berechnete Spielraum (588.457 EUR) kommt aber dem festgelegten Ziel näher.

Diese Verbesserung der finanziellen Lage wird durch die positive Entwicklung des Liquiditätsverhältnisses⁴³ sensu stricto bestätigt.

	2000	2001	2002	2003
Liquiditätsverhältnis	1,60	0,85	1,51	1,92

Mit einem Wert weit über 1, kann man den Schluss ziehen, dass die Einrichtung die Fähigkeit hat, ihre kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu bezahlen .

⁴³ Das Verhältnis zwischen einerseits den kurzfristig realisierbaren Forderungen und dem flüssigen Geld und andererseits den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.



B.K. = Betriebskapital = Permanentes Kapital – Anlagevermögen

B.B.K. = Bedarf an Betriebskapital = Warenbestand + kurzfristig eintreibbare Forderungen – kurzfristig fällige Verbindlichkeiten

N.K.B = Nettokassenbestand = Betriebskapital – Bedarf an Betriebskapital

5.4.3. Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung hat 2003 eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 1.676.174,99 EUR und einem buchmäßigen Gewinn von 265.674,29 EUR vorgelegt. Mit Haushaltseinnahmen in Höhe von 7.130.107,40 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe von 6.860.627,94 EUR schließt das Haushaltsjahr 2003 mit einem Haushaltsüberschuß von 269.479,46 EUR ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2003 der Dienststelle für Personen mit Behinderung am 27. Oktober 2004 als geprüft erklärt.

5.4.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes 2003			
Einnahmen	Ursprüng. Haushalt	Angepas. Haushalt	Verwirklichung
916 – Beteiligung von Dritten an den Funktionskosten	42.265,85	42.265,85	49.930,94
926 – Bankzinsen	6.197,34	6.197,34	16.296,75
933 – Rückforderung auf Vorschüsse und Anleihen	0,00	9.915,74	51.458,68
939 – Einnahmen vom Europäischen Herkunft	317.303,71	400.196,65	367.932,06
949 - Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	6.507.284,88	6.507.284,88	6.511.000,00
949.1 Grunddotation	6.321.284,88	6.321.284,88	6.321.000,00
949.2 Dotation für die Infrastruktur	186.000,00	186.000,00	190.000,00
958 – Andere Einnahmen	59.023,45	123.157,30	126.838,22
958.10 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	6.965,81	6.965,81	3.514,88
958.20 Veranstaltungen der Dienststelle	52.057,64	4.158,93	2.035,00
958.3 Andere Einnahmen	0,00	79.519,37	88.775,15
958.6 Kooperationsabkommen AWIPH	0,00	32.513,19	32.513,19
977 – Verkauf von Material und Material	0,00	41.542,94	75,00
989 – Rückzahlungen von Kautionen und Garantien	0,00	2.009,75	2.315,75
951 - Spenden (Stiftung)	0,00	0,00	4.260,00
TOTAL	6.932.075,23	7.132.570,45	7.130.107,40
Rückstellungen	0,00	327.462,05	0,00
TOTAL	6.932.075,23	7.460.032,50	7.130.107,40

Ausgaben

	Ursprüng. Haushalt	Angepas. Haushalt	Verwirklichung
811 – Ausgaben zugunsten von mit der Dienststelle verbundenen Personen	729.837	734.140	690.439,40
811.1 => 811.5 Personal	695.281,85	695.282	663.554,60
811.6 => 811.7 Andere Besoldungen als die des Personals	34.555,32	38.858	26.884,80
812 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleist. Lieferungen, Arbeiten, usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	151.690	166.768	158.712,57
813 – Infoausgaben	46.009	75.835	46.688,76

833 – Funktionszuschüsse an BW's und PMS Einrichtungen und individuelle Hilfe	5.804.127	6.075.785	5.691.722,09
833.20 Untersuchungen und Gutachten	9.362	9.362	3.711,86
833.22 Berufsberatung und Orientierung	-	-	7.650,80
833.23 Berufsausbildung (A.I.B.)	268.320	235.201	141.598,07
833.241 Beihilfe an Arbeitgeber (B.I.B.)	304.909	271.909	259.954,07
833.243 Lohn- und Gehaltszuschüsse in den BW's	1.751.191	1.762.615	1.615.265,65
833.244 Ausbildungsabteilungen	47.100	47.100	41.894,87
833.250 Fahrtkosten	9.990	9.990	771,56
833.251 Materielle Hilfe	106.594	170.280	91.468,72
833.252 Soziale Hilfe	17.353	17.353	10.903,27
833.27 Unterhaltszuschüsse BW's	74.368	74.368	66.015,43
833.29 Materialverleih	33.664	33.664	8.931,56
833.30 Zusch. an Einricht. und Dienste für Pers. mit Behind.	3.098.641	3.361.308	3.354.480,76
833.35 Aus- und Weiterbildung des Personals der Einricht.	71.145	71.145	79.749,05
833.36 Reittherapie	11.490	11.490	9.326,42
835 – Infrastrukturzusch. an BW's und Einrichtungen	186.000	441.702	168.623,21
874 – Investitionen der Dienststelle	13.907	61.580	60.598,97
883 – Anleihen und Vorschüsse	506	506	41.542,94
812.33 Ausgaben der Stiftung "Miteinander unterwegs"	-	-	2.300,00
TOTAL	6.932.075	7.556.314	6.860.627,94
Haushaltsergebnis			269.479,46

5.4.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ 2003					
AKTIVA			PASSIVA		
	2003	2002		2003	2002
Anlagevermögen	146.589,70	121.653,19	Eigenkapital	1.288.356,68	993.940,71
I. Anlagevermögen	107.404,51	98.351,20	X. Vermögen und Rücklagen		
			- Vermögen Dienststelle	515.165,50	251.671,87
			- Rücklagefonds	371.840,29	371.840,29
II. Finanzanlagen	39.185,19	23.301,99	- Vermögen Stiftung	45.147,16	42.966,50
Umlaufvermögen	1.529.585,29	1.251.319,85	XI. Rückstellungen	356.203,73	327.462,05
IV. Flüssige Mittel	1.513.034,13	805.224,82	Verbindlichkeiten	387.818,31	379.032,33
V. Forderungen	16.551,16	446.095,03	XIII. Verbindlichkeiten	266.870,28	247.022,84
			Wartekonto Europ. Projekte	120.948,03	132.009,49
TOTAL	1.676.174,99	1.372.973,04	TOTAL	1.676.174,99	1.372.973,04

Ergebnisrechnung 2003

<u>Erträge</u>	2003	2002
VI. Gewöhnliche Interventionen der Aufsichtsbehörde	6.511.000,00	5.973.946,76
- Grunddotation D.G.	6.321.000,00	5.850.000,00
- Infrastrukturdotation	66.000,00	123.946,76
- Dotation für Anpassung der Immobilien	99.000,00	-
- Erneuerung des Fuhrparks	25.000,00	-
VII. Europäische Hilfe	367.932,06	198.314,81
VIII. Beteiligungen von Dritten an Funktionskosten	200.533,10	242.219,46
- Essengutscheine	3.514,88	3.205,51
- Bezuschusste Vertragsangestellten	28.535,14	32.940,22
- Kooperationsabkommen AWIPH	32.513,19	75.626,04
- Eigenbeteiligung (Kinderzulagen)	14.456,18	15.571,47
- Sonstige Rückzahlungen	121.513,71	114.876,22
IX. Spenden		
- Stiftung	4.260,00	5.649,05
X. Finanzerträge		
- Zinsen auf Bankkonten	16.296,75	9.064,60
XI. Andere Einnahmen	4.425,75	
Verlust		- 197.512,05
TOTAL	7.104.447,66	6.231.682,63

<u>Aufwendungen</u>	2003	2002
I. Übrige Lieferungen und Leistungen	231.553,38	158.732,81
II. Personal	674.278,52	613.592,45
Besoldung des Personals	492.234,70	437.452,08
Soziallasten zu Lasten der Dienststelle	71.168,40	68.445,32
Sonstige Personalkosten	110.875,42	107.695,05
III. Abschreibungen und Rückstellungen	80.287,34	- 64.643,20
Abschreibungen	51.545,66	47.824,33
Rückstellungen (Verwendung -)	28.741,68	- 112.467,53

IV. Finanzaufwendungen	1.240,39	1.449,64
V. Zugeteilte Sozialleistungen	5.851.413,74	5.522.550,93

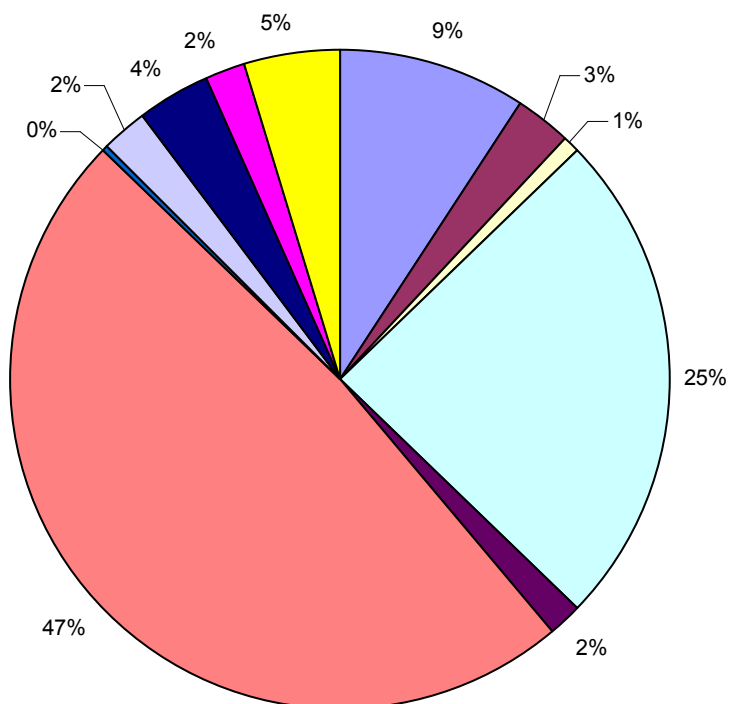
Gewinn	265.674,29	-
--------	------------	---

TOTAL	7.104.447,66	6.231.682,63
--------------	---------------------	---------------------

5.4.3.3. Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2003

5.4.3.2.1. Haushaltsausgaben

Struktur der Ausgaben 2003



Personalkosten	Funktionsausgaben der Dienststelle	Investitionsausgaben der Dienststelle
Funktionszuschüsse an BW	Infrastrukturzuschüsse an BW	Funktionszusch. an PMS Einrichtungen
Infrastrukturzusch. an PMS Einrichtungen	Ausbildung im Betrieb	Beschäftigung im Betrieb
Materielle und soziale Hilfe	Verschiedenes	

Das obenstehende Schaubild betont die haushaltmäßige Bedeutung einerseits der Funktionszuschüsse an Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen bei denen die Personen mit Behinderung unterbracht werden (47 %) und andererseits der Funktionszuschüsse an Beschützenden Werkstätten (25 %).

5.4.3.3.1.1. Die Zuschüsse an psycho-medizinisch-sozialen Einrichtungen

2003 beliefen sich die in das Haushaltskonto „Zuschüsse an Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung“ verbuchten Ausgaben auf mehr als 3,3 Mio. EUR, was ein Wachstum um 8,70 % im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2002 darstellt. Das Konto der Haushaltsdurchführung gibt aber

nur einen Gesamtbetrag, der zu einer begrenzten Information über die Verwendung der Zuschüsse führt.

Durch eine ausführliche Analyse des Hauptbuches kann man aber einen Unterschied zwischen den folgenden Posten machen :

- Zuschüsse an Tagesstätten;
- Zuschüsse an Wohnheime;
- Zuschüsse für die Unterbringung im Ausland;

- mit besonderen Abkommen verbundene Zuschüsse, wie :
 - Abkommen Frühhilfe;
 - Abkommen Wohnen;
 - Abkommen Snoezelen;
 - Abkommen Projekt Come Back.

		2001	2002	2003	Jährliche Entwicklung
833.303	Tagesstätte	1.500.159	1.564.989	1.838.674	17,49%
833.304	Wohnheime	690.282	775.013	772.245	-0,36%
833.305	Unterbringung im Ausland	118.864	129.083	97.913	-24,15%
833.306	Kurzaufenthalt	265.530	349.558	363.729	4,05%
833.307	Frühhilfe	178.299	222.980	228.987	2,69%
833.309	Snoezelen	2.454	4.126	4.785	15,97%
833.310	Projekt Come Back	16.919	28.930	35.753	23,58%

1. Tagesstätte

Es werden 4 bezuschussten Tagesstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählt, die 2003 fast 100 Personen mit einer Behinderung betreuen.

Entwicklung der Zahl der betreuten Personen

	2000	2001	2002	2003
Tagesstätte Elsenborn	9	9	9	9
Tagesstätte Am Garnstock Eupen-Raeren	31	32	34	36
König Baudouin Tagesstätte Hergenrath	22	25	25	26
Tagesstätte Meyerode	25	26	26	27
Total	87	92	94	98

Die Zuschüsse werden in Form eines Tagessatzes, der die effektiven annehmbaren Ausgaben der Tagesstätte für die Unterhalts- und Funktionskosten umfasst, gewährt. Dieser Tagessatz wird durch den Erlass vom 12. Dezember 1997 über die Organisation und den Zuschuss für Tagesstätten bestimmt. Ab den 1. Januar 2001 werden die für die Berechnung des Tagessatzes berücksichtigten Personalkosten durch den Erlass der Regierung vom 22. Juni 2001 zur Festlegung der Bemessungsgrundlagen für Personalausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich festgelegt.

Die Zahlung der Zuschüsse wird auf Basis des letzten bekannten Tagessatzes in monatlichen Vorschüssen getätigt. Der definitive Tagessatz kann aber nur ex post berechnet werden; so kann eine definitive Regulierung frühestens im nachfolgenden Jahr stattfinden. Da die monatlichen Vorschüsse 2001 und 2002 auf Basis eines Tagessatzes, der die aus dem Erlass vom 22. Juni 2001 resultierenden neuen Lohnsätze nicht berücksichtigt, berechnet wurden, sind zusätzliche monatliche Vorschüsse bezahlt worden. Aus internen Dienstgründen konnte die Abrechnung zur Berechnung der definitiven Tagessätze 2000 und 2001 nicht 2002 getätigt werden. Die Regulierung hat erst die Rechnungen 2003 beeinflusst. Das in dem Konto „Tagestätte“ hohe festgestellte Wachstum der Ausgaben (+ 17,49%) ergibt sich also einerseits aus der Unterschätzung der 2002 eingetragenen Ausgaben und andererseits aus der Regulierung 2003 dieser Ausgaben.

Außerdem sollte man bemerken, dass der in dieses Konto eingetragene Betrag einerseits von der Entwicklung des Tagessatzes und andererseits von der Zahl der berücksichtigten Tage abhängt. Dieser letzte Faktor ist mit der Zahl der betreuten Personen verbunden; die 2003 festgestellte Erhöhung (+4) hat zwangsläufig eine Steigerung der bezuschussten Funktionskosten zur Folge gehabt.

2. Wohnheime

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 2 Wohnheime, die 2003 bzw. 19 und 17 Personen unterbringen.

Im Vergleich mit dem vorherigen Jahr sind 2003 die festgestellten Ausgaben dieser Art fast gleich geblieben.

Die Beachtung der Bestimmungen der nationalen paritätischen Konventionen bezüglich der in diesem Sektor beschäftigten Arbeitnehmer (besonders was die Belohnung für die Nachtarbeit angeht) sollte sich 2004 in zusätzliche Ausgaben umwandeln.

Insoweit die nach der definitiven Berechnung der Tagessätze getätigten Regulierungen von Jahr zu Jahr verschieden sein können, sollte man sehr vorsichtig sein in der Analyse der Entwicklung der festgestellten Ausgaben und parallel dazu in den Haushaltsschätzungen der Ausgaben bezüglich der den Tagesstätten und den Wohnheimen gewährten Funktionszuschüsse.

3. Unterbringung im Ausland

Die wichtige Verminderung der Ausgaben (-24,15%) ergibt sich hauptsächlich aus der Verringerung der Zahl der Personen mit Behinderung, die im Ausland beherbergt werden. 2004 werden selbst keine Mittel vorgesehen, da die vorher im Ausland unterbrachten Personen einen Platz in einem Wohnheim in Belgien gefunden haben.

4. Die jährlichen Abkommen

a) Frühhilfe

Aufgrund von Artikel 4, §1 des Dekrets vom 19. Juni 1990 zählt es zu den Aufgaben der Dienststelle, die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und für ihre Familie zu gewährleisten. Die Dienststelle nimmt diese Aufgabe über den ambulanten Frühförderungsdienst „Frühhilfe Ostbelgien“ im Rahmen eines jährlichen Abkommens wahr. Die 2003 mit Vergleich zum Vorjahr festgestellte mäßige Erhöhung (+ 2,69%) soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Ausgaben 2002 durch eine wichtige Regulierung 2001 beeinflusst wurden.

b) Kurzaufenthalt und Wohnen – Subventionen an der GoE Begleitzentrum

Auf Basis eines jährlichen Abkommens wird das GoE Begleitzentrum „Griesdeck“ Elsenborn mit einer Reihe von anderen Aufgaben im Bereich Wohnen beauftragt. Eine Konvention über den Betrag von 365.000 EUR wurde 2003 zwischen der GoE und der Dienststelle unterschrieben, um die Unterhaltskosten der Kurzaufenthalte zu decken. 95 % des Gesamtbetrages wird als Vorschuss bezahlt und der Saldo soll nach Prüfung der Belege durch die Dienste der Dienststelle eingezahlt werden. Die 2003 eingetragene Summe besteht so aus den Vorschüssen gemäß dem Abkommen 2003 (346.750 EUR) und aus dem Saldo für die Abrechnung 2002. Die Betreuungsnormen sowie die durch die Abkommen gedeckten Personalkosten folgen denselben Regeln als die, die auf die Wohnheime anwendbar sind.

5.4.3.3.1.2. Die Funktionszuschüsse an die Beschützenden Werkstätten

Die den Beschützenden Werkstätten gewährten Funktionszuschüsse decken hauptsächlich die Beteiligung der Dienststelle in den gesamten Lohnkosten wie sie in den Erlassen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 1997, 19. Mai 1999, 16. Juni 2000, 16. März 2001, 10. Januar 2002 und 18. Juli 2002 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten bestimmt wurden.

Der Betrag der gewährten Zuschüsse dieser Art vergrößert um 5,62% im Vergleich mit dem Vorjahr, obwohl die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Behinderung in den Beschützenden Werkstätten nach unten geht. Dieser Anstieg lässt sich durch eine am 1. Januar 2003 wirksame Indexierung und durch eine Erhöhung der für das Betreuungspersonal der BW'S gewährten Zuschüsse erklären.

Zahl der am 31. Dezember 2003 beschäftigten
Arbeitnehmer mit einer Behinderung

	2001	2002	2003
BW Eupen	70	68	65
BW Meyerode	73	62	62
BW Kelmis	33	33	32
Total	176	163	159

5.4.3.2.2. Haushaltseinnahmen

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlten Gelder bilden mehr als 95 % der Haushaltseinnahmen der Dienststelle. Sie setzen sich zusammen aus einer Funktionsdotations, aus einer Investitionsdotations und aus Geldern des Europäischen Sozialfonds für die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer (Zielsetzung 3)

2003 machte die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährte Dotations wieder einen Sprung nach vorn um 8,05 % und belief sich auf 6.321.000 EUR.

5.4.3.2.3. Haushaltssaldo

Entwicklung in EUR

2000	2001	2002	2003
-462.615	-276.176	108.997	269.479

Für das zweite Jahr hintereinander schließt das Haushaltsjahr mit einem Überschuss ab. Dieser läßt sich dadurch erklären, dass die Wachstumsrate der Haushaltseinnahmen (+ 10,55 %) höher ist als die der Haushaltsausgaben (+ 8,20 %).

Außerdem soll man darüber aufmerksam machen, dass ab 2003 die Kreditgewährungen, die Beteiligungen sowie die entsprechenden Rückzahlungen gemäß den SEC 95 Normen als rein finanzielle Verrichtungen betrachtet werden, die keinen Einfluss mehr auf dem Haushaltsergebnis haben. So soll man einen Betrag von 12.231,49 EUR als Saldo der Verrichtungen von Kreditgewährungen und Beteiligungen vom Haushaltsergebnis abziehen. Der korrigierte Haushaltüberschuss beläuft sich infolgedessen auf 257.247,97 EUR. Dieser dient zur Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

5.4.4. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die wirtschaftliche Buchhaltung 2003 legt eine Bilanzsumme von 2.657.673,33 EUR und einen Gewinn von 1.256.368,82 EUR vor. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist Haushaltseinnahmen in Höhe von 5.441.375,94 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe von 5.259.233,87 EUR auf ; so schliesst das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 182.142,07 EUR⁴⁴ ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2003 des B.R.F. am 27. Oktober 2004 als geprüft erklärt.

5.4.4.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes 2003		
Einnahmen	Angepas. Haushalt	Verwirklichun g
ADG		
716.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen	9.500,00	10.243,68
716.2 Interventionen von Dritten	142.750,00	139.146,65
724.2 Wechselkursdifferenzen	-	11,07
726.9 Finanzerträge	49.579,00	1.303,46
733.2 Erträge für Sozialleistungen	-	11.570,77
738.3 Funktionszuschüsse (Eures, Europ. Programme)	87.394,00	20.338,60
739.2 ESF- Projekte	1.115.521,00	446.208,40
746.8 Intervention der Behörden		
Außer Aufsichtsbehörden	347.648,00	435.104,22
746.9 Dotation der Aufsichtsbehörden	3.470.510,00	3.471.000,00
746.0 Einnahmen bezüglich der	-	324.354,37

⁴⁴ Außer dem Ergebnis des T Interim der Deutschsprachigen Gemeinschaft

vorhergehenden Jahre

Subtotal	5.222.902,00	4.859.281,22
-----------------	---------------------	---------------------

PRC (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

726.2 Finanzerträge	-	308,61
746.9 Dotation der Aufsichtsbehörden	394.000,00	251.397,33
733.2 Interventionen von Dritten	-	23.943,64
764.0 Einnahmen bezüglich der vorhergehenden Jahre	-	194.260,71
733.2 Interventionen von Dritten bezüglich der vorhergehenden Jahre	-	112.184,43

Subtotal	394.000,00	582.094,72
-----------------	-------------------	-------------------

Total der Einnahmen	5.616.902,00	5.441.375,94
----------------------------	---------------------	---------------------

Ausgaben**ADG**

811.1 Personal	3.177.839,00	3.120.060,45
811.5 Sozialdienst	34.887,00	34.873,22
811.6 Verwaltungsrat	5.138,00	4.821,26
812.3 Representation- und Fahrtkosten	31.987,00	31.293,95
812.4 Honorare	125.028,00	117.382,88
812.6 Betriebskosten	378.105,00	377.591,27
812.7 Energiekosten	57.742,00	56.565,79
812.8 Bürokosten, Veröffentlichung und Werbung	156.980,00	140.055,36
812.9 Bankkosten	1.100,00	673,28
816.1 Annullierungen von Forderungen	-	-
816.3 Sonstige Ausgaben	10.875,00	10.874,39
833.2 Sozialeistungen in bar	182.018,00	181.305,97
833.4 Interventionen in den Kosten Dritter (Art. 5)	827.809,00	804.094,01
833.5 Fahrtentschädigungen, Versicherung von Praktikanten	59.803,00	59.802,62
846.9 Rückzahlungen	43.325,00	-
871.3 Anschaffung von Telefoninstallationen	-	-
872.3 Einrichtungskosten an gem. Gebäuden	-	-
874.1 Mobilar und Material	69.286,00	69.260,22
874.3 Fuhrpark	33.360,00	33.357,79
874.4 Bibliothek	27.620,00	27.618,25

Subtotal	5.222.902,00	5.069.630,71
PRC(Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	50,00	0,42
812.9 Bankkosten	50,00	0,42
833.2 Sozialleistungen in bar (Prime)	-	- 115,05
833.4 Interventionen in Kosten Dritter (KE 123 u. 258)	393.950,00	189.717,79
Subtotal	394.000,00	189.603,16
Total der Ausgaben	5.616.902,00	5.259.233,87
Haushaltsergebnis	-	182.142,07

5.4.4.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ					
AKTIVA	2003	2002	PASSIVA	2003	2002
10 - Lizenzen	125.809,61	0,00	10 - Kapital	0,00	0,00
11 – Grundstück und Gebäude	672.909,41	604.036,80	11 - Rücklagen	-1.437.759,20	-1.444.665,27
12 - Material	2.089.060,33	2.371.737,59	12 - Subsidien	678.187,12	1.006.543,25
13 –Kumulierte Abschreibungen	-2.209.592,23	-1.969.231,14	Resultat der Periode	1.256.368,82	
Anlagenvermögen	678.187,12	1.006.543,25	Eigenmittel	496.796,74	-438.122,02
19 - Kundenforderungen	15.487,39	22.524,13	40 - Lieferanten	264.776,07	-19.609,70
20 – Zu erhaltende Subventionen	1.388.542,14	418.451,18	41 – Soziale Verbindlichkeiten	351.765,74	803.818,79
21 – Sonstige Forderungen	17.053,00	-6613,16	42 - Soziale Rückstellungen	201.339,58	13.613,05
22 – Flüssige Geldmittel	546.826,38	305.559,87	38 – Verbindl. dem FOREM gegenüber	1.327.664,60	1.507.217,27
			39 – Kurzfristige Kredit	0,00	550.701,22
Umlaufvermögen	1.967.908,91	739.922,02	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.145.545,99	2.855.740,63

Abgrenzungsposten	11.577,30	670.556,96	Abgrenzungsposten	15.330,60	-596,38
TOTAL	<u>2.657.673,33</u>	<u>2.417.022,23</u>	TOTAL	<u>2.657.673,33</u>	<u>2.417.022,23</u>

Ergebnisrechnung		
Erträge	2003	2002
A. Umsatz	36.210,43	53.437,09
D. Sonstige betriebliche Erträge		
1.0 Betriebliche Erträge	0,00	-162.519,95
	4.027.265,2	3.397.000,0
1.1 Dotation des laufenden Jahres	9	0
Zu erhaltende Dotation (Defizit 2003)	448.657,44	0,00
	1.339.138,4	1.383.854,3
1.2. Dotation der vorherigen Jahre	2	4
1.3. Intervention des Europäischen Sozialfonds (ESF)	466.547,00	504.252,88
1.4. Einnahmen durch internationale Beziehungen	0,00	39.916,17
5. Dienstleistungen zugunsten des Personals	19.651,19	18.130,16
6. Rückerstattung von ausgezahlten Arbeitsentgelten	47.446,42	48.670,39
7. Verschiedene Mieten	860,00	0,00
8. Verschiedene Produkte	34.988,10	704,10
E. Wieder einzutreibende Sozialleistungen	163.835,47	40.475,36
	<u>6.584.599,7</u>	<u>5.323.920,5</u>
Betriebliche Erträge	6	4
Finanzerträge	207.064,04	138.961,31
Außerordentliche Erträge	<u>3.798,74</u>	<u>107,76</u>
Total	6.795.462,5	5.462.989,6
	4	1
Aufwendungen		
A. Ankauf Rohstoffe - Berufsbildung	5.452,89	4.383,80
B. Übrige Lieferungen und Leistungen	711.338,84	585.406,50

	3.370.312,2	3.003.207,2
C. Personal	3	0
D. Abschreibungen und Wertverminderungen auf Sachanlagen	198.995,96	138.961,24
E. Wertverminderungen von Vorräten, Forderungen an Kunden,	0,00	656,22
G. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.573,76	1.042,42
I. Sozialleistungen und Praktikanten der Berufsbildung	240.981,76	246.630,29
J. Andere Interventionen des Arbeitsamtes	993.811,80	1.062.573,93
	5.524.467,2	5.042.861,6
Betriebliche Aufwendungen	4	0
Finanzaufwendungen,	3.752,09	1.284,35
Außerordentliche Aufwendungen	10.874,39	5.431,27
	5.539.093,7	5.049.577,2
Total	2	2
	1.256.368,8	
Gewinn des Jahres	2	413.412,39

5.4.4.3. Ergebnisse der finanziellen Kontrolle der Rechnungen für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003

Die Prüfung betrifft die Rechnungen der Jahre 2000 bis 2003. Die Rechnungen 2000 und 2001 sind dem Rechnungshof am 13. Juni 2003 offiziell übermittelt worden und die für das Haushaltsjahr 2002 am 16. März 2004. Die vom Verwaltungsrat am 22. April 2004 genehmigten Rechnungen 2003 sind ihrerseits vom Aufsichtsminister am 7. Juli 2004 dem Rechnungshof übermittelt worden.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass das Arbeitsamt, gemäß Artikel 6, § 2, des Gesetzes vom 16. März 1954 bezüglich der Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses, die Haushaltsausführungsrechnung sowie die Bilanz am 31. Dezember des vorigen Jahres dem Aufsichtsminister am 30. April übermitteln muss; so kann der Aufsichtsminister die von ihm genehmigten Rechnungen spätestens am 31. Mai dem Rechnungshof weiterleiten.

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen sowie dem Aufsichtsminister am 27. Oktober 2004 mitgeteilt.

5.4.4.3.1. Haushaltsbuchhaltung

Um die Haushaltsanalyse der Einrichtung zu vereinfachen, ist der Haushaltsausführungsrechnung in zwei geteilt worden, einerseits der Haushalt des Arbeitsamtes⁴⁵ sensu stricto und andererseits der

⁴⁵ innerhalb des Arbeitsamtes wird dazu in laufende Verrichtungen und in Kapitalverrichtungen unterteilt.

Haushalt bezüglich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (PRC – Plan de remise au travail des chômeurs)

5.4.4.3.1.1. Ausführung des Haushaltsplanes des Arbeitsamtes (ohne ABM)

a) Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen kommen in erster Linie aus der durch die Aufsichtsbehörden gewährten Dotationen her; diese sollen zugleich die laufenden Ausgaben sowie die Kapitalausgaben decken; die Funktionsdotationen sind von 2.677.250 EUR in 2000 zu 3.347.000 EUR in 2004 übergegangen, was ein durchschnittliches jährliches Wachstum um 6,25 % darstellt. Dieses soll mit dem jährlichen durchschnittlichen Wachstum der Lohnmasse (8,75%) verglichen werden; andererseits sind die Kapitaldotationen bedeutend gesunken (von 614.419 EUR in 2000 bis zu 130.236 EUR in 2004); diese Verminderung läßt sich aber erklären durch die 2000 getätigte außergewöhnliche Ausgabe in Höhe von 600.000 EUR für den Ausbau der neuen Büros des Arbeitsamtes im Eupener Quartum Center.

Da die obengenannten Dotationseinnahmen nur etwa 70% des Gesamtbudgets (außer ABM) decken können, sind zusätzliche Einnahmen erforderlich um mit den verfügbaren Mitteln auszukommen; diese kommen meistens aus Subventionen für europäische Projekte (ESF, Interreg) oder noch von der Beteiligung des Föderalstaates an Begleitprogramme für die Arbeitssuchenden. Diese Einnahmen kommen aber über das Ministerium, das diese generell Anfang des nächsten Jahres ganz oder teilweise dem Arbeitsamt nach Bedarf überweist⁴⁶.

Um die möglichen europäischen Hilfen maximal auszunützen, sollen alle Projekte, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Anforderungen der Europäischen Kommission genügen, unterstützt werden. In der Tat verpflichtet sich Europa 45% der geprüften annehmbaren Ausgaben bezüglich der berücksichtigten Projekte zu finanzieren, als die Deutschsprachige Gemeinschaft entweder direkt mit den Mitteln der Hauptverwaltung oder mit den Mitteln des Arbeitsamtes die verbleibenden 55% bezahlt. Für die von den Europäischen Strukturfonds für die Periode 2000-2006 berücksichtigten Projekte, hat aber die Europäische Kommission sein Vorschussystem revidiert; so müssen die Gemeinschaften und Regionen nicht nur die vorgesehenen 55% bezahlen sondern auch in hohem Maße die europäischen Hilfen bis zur definitiven Genehmigung der Unterlagen vorfinanzieren⁴⁷. In der Praxis trägt das Arbeitsamt zu dieser Vorfinanzierung bei, da es Vorschüsse an den Projektträgern (KAP, IBIS AG, KPVDB, CAJ, MUT, ZAWM ...) auf Grund von Abkommen bezahlt. Insoweit die Funktionsdotation des Arbeitsamtes nur teilweise die Kosten der Vorfinanzierung der europäischen Projekte deckt, schließt die Haushaltsausführungsrechnung des Arbeitsamtes (außer ABM) mit einem chronischen Defizit ab.

Auf Basis der von der Direktion des Arbeitsamtes vorgestellten Abrechnung 2002 bezüglich der von der Einrichtung verwalteten europäischen Projekte, beliefen sich die für dieses Jahr potentiell annehmbaren Ausgaben auf 2.123.089 EUR, d.h. eine Intervention in den Kosten seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Arbeitsamtes in Höhe von 1.167.699 EUR (55%) und seitens der Europäischen Union in Höhe von 955.390 EUR (45%). Diese letzte Zahl stellt tatsächlich den Betrag der Vorfinanzierung durch das Arbeitsamt dar und soll mit den im Budget der Einrichtung geschätzten ESF-Einnahmen (1.115.521 EUR) und mit den tatsächlich eingenommenen Einnahmen (469.553 EUR) verglichen werden. So zeigt es sich, dass einerseits die ursprünglichen Einnahmen um 160.131 EUR überschätzt wurden und dass andererseits die eingenommenen Einnahmen 486.377 EUR unter der potentiellen Höchstförderung an den europäischen Behörden geblieben waren.

⁴⁶ Die Einzahlungen der Einnahmen PAC und ESF durch das Ministerium an das Arbeitsamt gehen regelmäßig die entsprechenden Einzahlungen des Föderalstaates oder der Europäischen Kommission voraus.

⁴⁷ Verordnung N°1260/1999 des Europäischen Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom 21. Juni 1999, Art 32

Die unterstehende Tabelle stellt die Realisierungsraten der ESF und PAC-Einnahmen im Laufe der vier letzten Jahre.

Realisierungsrate der Einnahmen (Einnahmen der vorhergehenden Jahre eingeschlossen)

	2000	2001	2002	2003
ESF-Einnahmen	49%	78%	42%	40%
PAC-Einnahmen	16%	119%	117%	218%
Total	43%	85%	59%	82%

Die schwachen Realisierungsraten der ESF-Einnahmen laßen sich durch die Tatsache erklären, dass die Abteilung „Beschäftigung und Europäische Programme“ des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft die ESF-Subventionen nicht auf Basis der annehmbaren Ausgaben (wie sie sich aus den Unterlagen ergeben) übertrug, aber gemäß dem im letzten Haushaltsjahr festgestellten Defizit; diese Zahlung sollte so als Abrechnung der Kosten der ESF-Projekte, die nicht durch die Funktions- und Kapitaldotations gedeckt wurden, dienen. Dieses Verfahren ist aber nur möglich insoweit das Arbeitsamt (oder genauer das FOREM) die Vorfinanzierung der nicht gedeckten Ausgaben durch eigene flüssige Mittel versichert.

Ab 2004 hat die Abteilung „Beschäftigung und Europäische Programme“ des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zahlungsverfahren geändert und schon Anfang des Jahres einen Vorschuss von 40% der im Haushalt der Einrichtungen für die europäische Programme eingetragenen Ausgaben bezahlt. So kann das Arbeitsamt die europäische Projekte, die nicht durch die ordentliche Funktionsdotations gedeckt werden, vorfinanzieren.

b) Haushaltsausgaben

2003 stellten die Personalausgaben der Einrichtung (fast 3.155.000 EUR) mehr als 60 % der Ausgaben des Arbeitsamtes (sensu stricto) dar, wogegen sie 2000 kaum 51% überschritten. Das jährliche Wachstum der Lohnmasse war 2001 besonders hoch (15,5%); seitdem ist dieses nicht mehr so deutlich (6,17 % in 2003) aber bleibt dennoch weit über die durchschnittliche Inflationsrate der vier letzten Jahre (2,0625 %) . Nach dem Wortlaut der Direktion ist das festgestellte Wachstum den folgenden Tatsachen zuzuschreiben :

- die Angliederung der Lohntabelle an das Statut der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 7. Juni 2001 bezüglich der Organisation der Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten dieser Einrichtungen);
- die Sonderregelung in Bezug auf die Regelbeförderung von einigen statutarischen Beamten;
- die progressive Anerkennung der Dienstjahre im Privatsektor;
- die gewöhnliche Entwicklung der Lohntabelle;
- die Indexierung der Löhne;
- die Lohnerhöhung, die aus einem sektoriellen Abkommen resultiert.

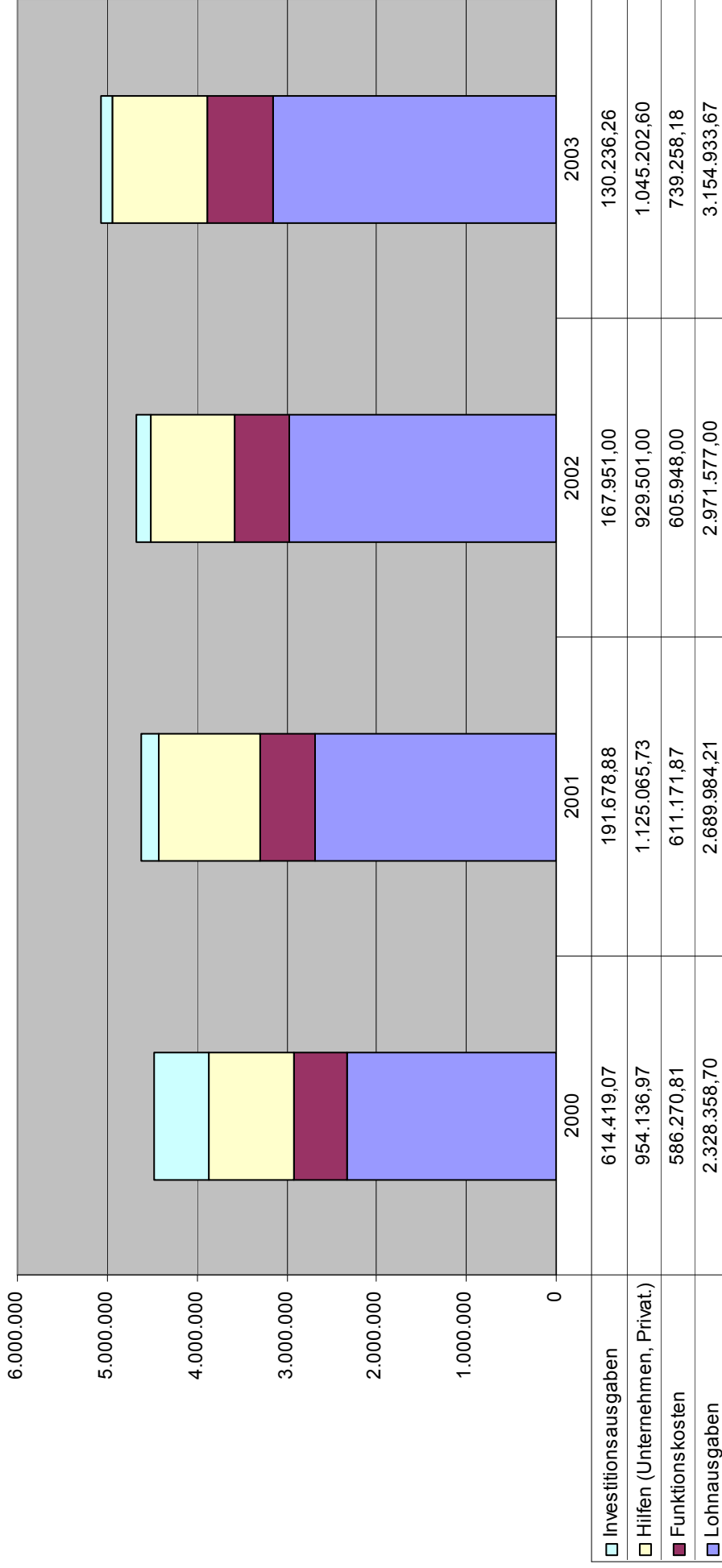
Nichtsdestoweniger und mit gleichbleibenden Aufträgen bleibt aber das kurzfristige Ziel die Lohnmasse entsprechend der jährlichen Inflationsrate und einem vernünftigen Prozentsatz, der die Entwicklung der Lohntabelle berücksichtigt, entwickeln zu lassen.

Die Funktionskosten stellen zwischen 13 und 14% des Ausgabenhaushalts dar; sie sind in vier Jahren von 586.000 EUR bis zu 739.000 EUR übergegangen, d.h. ein jährliches durchschnittliches Wachstum um etwa 8%. Da das Arbeitsamt nicht über eigene Gebäude verfügt, sind diese besonders durch die Mieten und Mietnebenkosten beeinflusst. Die bewohnten Gebäude sind oder Eigentum der

Deutschsprachigen Gemeinschaft (dies ist der Fall für das Gebäude der Hauptverwaltung des Arbeitsamtes in St-Vith) oder des Privatsektors (Gebäude des Eupener Quartum Center oder Ausbildungszentrum für Maurer in Recht); die Mietkosten unterscheiden sich je nach dem Miettyp. So verfügt das Arbeitsamt kostenlos über Räume im Königlichen Athenäum St-Vith für das Ausbildungszentrum im Tertiärsektor wogegen die jährlichen Mietkosten des Gebäudes im Eupener Quartum Center, in Anwendung eines Mietvertrags für eine Dauerzeit von 12 Jahren, sich auf 125.000 EUR (außer Unterhalts- und Energiekosten) belaufen. Als man die Umbaukosten von 500.000 EUR hinzufügt, werden am Ende des Mietvertrags die kumulierten Mietkosten 2.000.000 EUR übersteigen. Dazu sollte man gemäß einem Dienstleistungsvertrag noch jährliche Kosten in Höhe von 30.000 EUR hinzufügen.

Zum Schluß werden Hilfen den Unternehmen und den Privatpersonen für einen Betrag in Höhe von 954.000 EUR in 2000 und von 1.045.000 EUR in 2003 gewährt, d.h. eine durchschnittliche jährliche Steigerung um etwa 3%; einerseits der Erlass vom 12. Juni 1985 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Gewährung von Hilfen an gewissen Personen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung bekommen und andererseits der Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. Juni 1993 bezüglich der Hilfen zur Errichtung, Erweiterung und Umstellung der Unternehmen stellen die gesetzliche Grundlage für die gewährten Hilfen dar. Auf dieser Ebene wäre eine Vereinheitlichung wünschenswert.

Ausgaben des Arbeitsamtes (außer ABM)



■ Investitionsausgaben
 ■ Hilfen (Unternehmen, Privat.)
 ■ Funktionskosten
 ■ Lohnausgaben
 ■ Hilfen (Unternehmen, Privat.)
 ■ Investitionsausgaben

5.4.4.3.1.2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Auf Grund von der Übertragung der Befugnis Beschäftigung am 1. Januar 2000, wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft beauftragt, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anzuwenden (Programme PRIME, BüP, K.E. 123 und 258, BVA).

2000 hat das FOREM die verschiedenen Begünstigten der Programme im Auftrag des Arbeitsamtes bezahlt, abgesehen von den sogenannten ACS APL (BVA lokale Behörden) die schon direkt vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezahlt wurden.

Eine Umgestaltung und eine Vereinfachung des Systems wurden ab dem 1. Januar 2001 aufgestellt⁴⁸; so sind die Verwaltung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Bezahlungen, ab diesem Datum, durch die Abteilung Beschäftigung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft fast ausschließlich ausgeführt worden; sie sind den Rechnungen des Arbeitsamtes nicht mehr eingeschlossen. 2003 betreffen die noch vom Arbeitsamt getätigten Zahlungen bezüglich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch nur etwa zehn Arbeitnehmer, die in die beruflichen Übergangsprogramme eingeschrieben sind (BüP)⁴⁹.

a) mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verbundene Haushaltseinnahmen

2000 bestanden die wichtigsten ABM-Einnahmen aus zwölf monatlichen Vorschüssen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft für einen Gesamtbetrag von 3.185.431 EUR (128,5 Mio. BEF). Aufgrund der Schwierigkeiten des FOREM um eine definitive Abrechnung der Zumlasten des Arbeitsamtes getätigten ABM-Ausgaben 2000 und 2001 zu machen, sind die Zahlungen zum Ausgleich der Konten 2000 und 2001 nur im Laufe der Haushaltsjahre 2002 und 2003 getätigt worden.

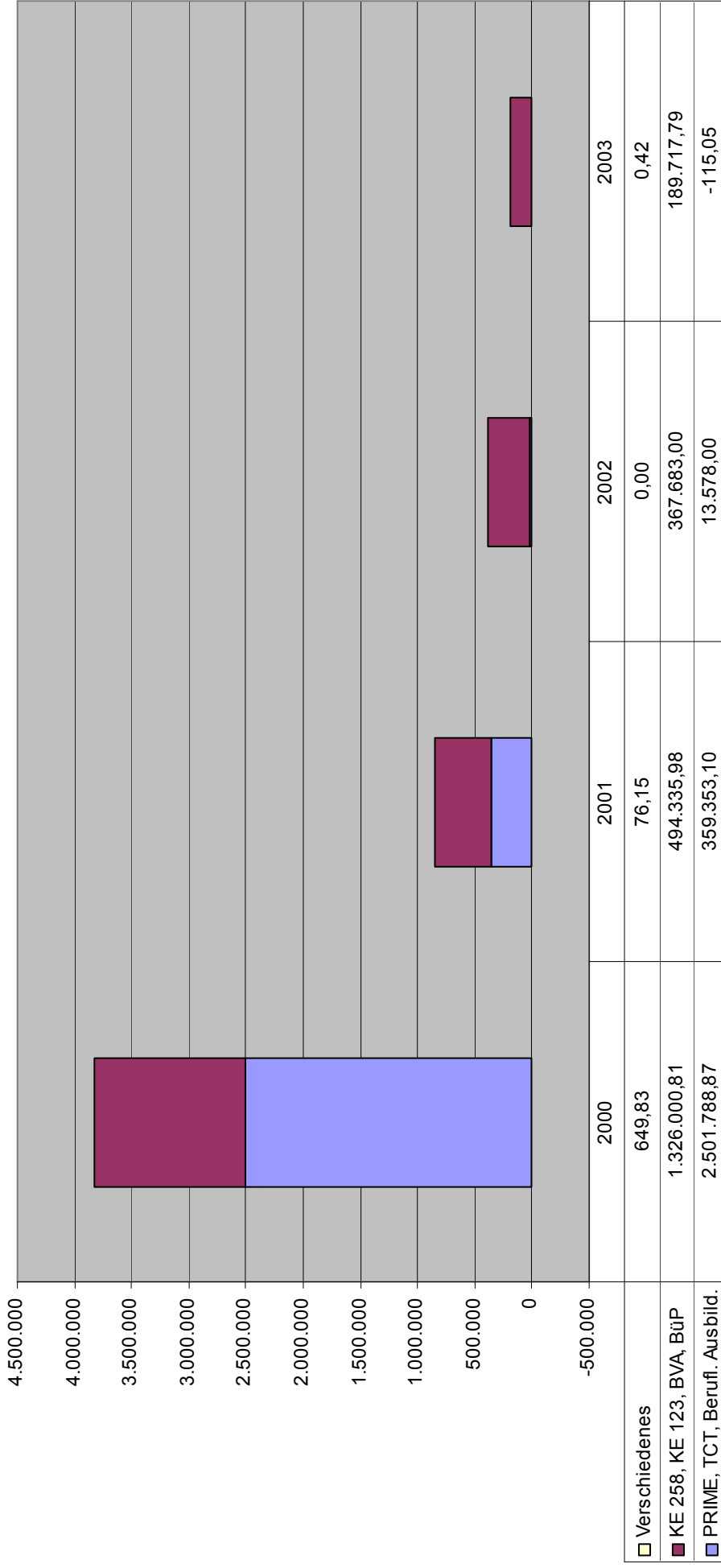
⁴⁸ Erlasse der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. Dezember 2000 und vom 20. Dezember 2001, die den Erlass der Wallonischen Region vom 11. Mai 1995 über die Einstellung von bezuschussten Vertragspersonalmitgliedern bei bestimmten öffentlichen Behörden und gleichgestellten Arbeitgebern angepasst haben.

⁴⁹ Siehe Kooperationsabkommen bezüglich der BüP zwischen dem Arbeitsamt und dem FOREM.

b) Mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verbundene Haushaltsausgaben

Der Betrag der im Laufe des Jahres 2000 im Rahmen der PRIME-Programme eingezahlten Löhne hat die Summe von 2.500.000 EUR (100 Mio. BEF) überschritten. 2001 hätte man aufgrund der Umgestaltung des Systems und der Bezahlung der ehemaligen PRIME-Arbeitnehmer mit dem Verschwinden dieses Typs Ausgaben rechnen können. Wegen des Buchungsverfahrens, das die Ausgaben des vierten Trimesters nur in die Buchhaltung des nächsten Jahres einträgt, sind noch Ausgaben in Höhe von 360.000 EUR bezüglich des vierten Trimesters 2000 in die Rechnungen 2001 eingetragen worden.

ABM-Ausgaben Arbeitsamt

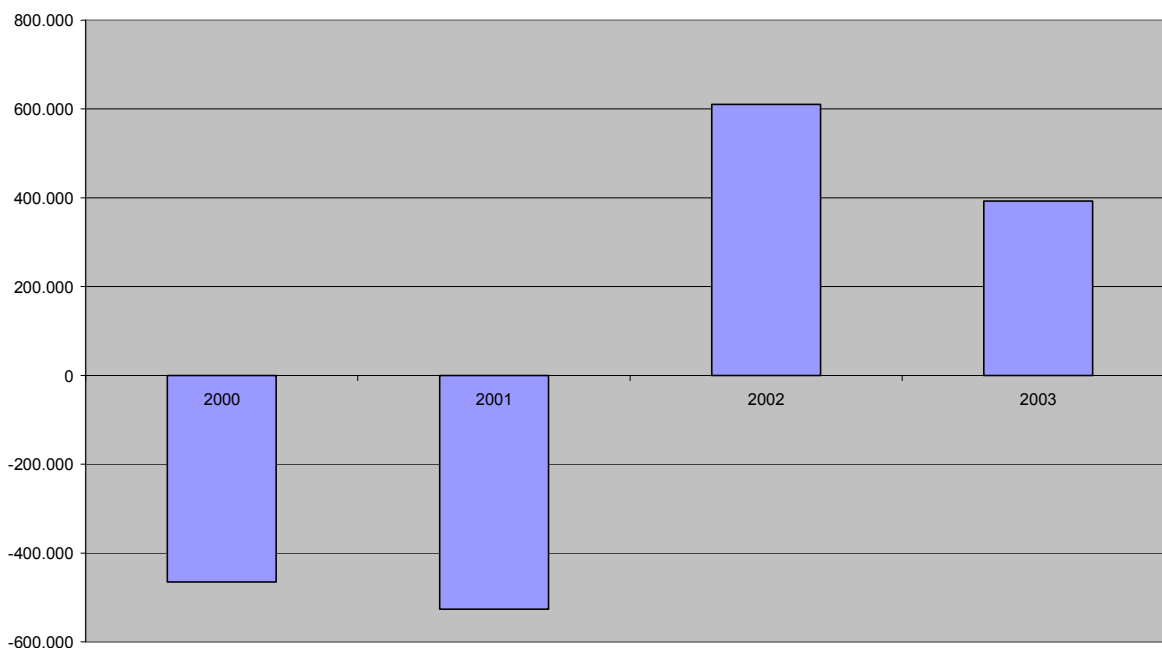


■ PRIME, TCT, Berufl. Ausbild. ■ KE 258, KE 123, BVA, BÜP □ Verschiedenes

5.4.4.3.1.3. Mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verbundene Haushaltsergebnis

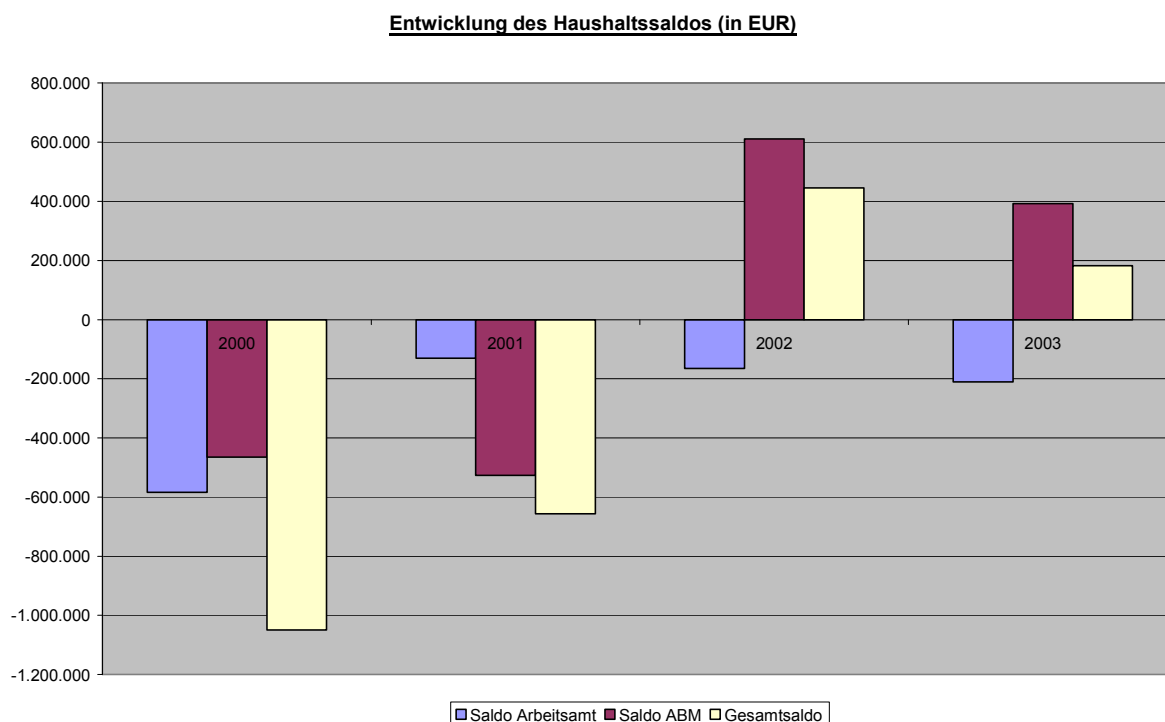
Die unterstehende Graphik bezüglich der mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verbundenen Haushaltsergebnisse zeigt deutlich, dass es einen zeitlichen Unterschied in die Buchhaltung des Arbeitsamtes zwischen der Eintragung der Einnahmen und der der entsprechenden ABM-Ausgaben gibt; dieser Unterschied ist aber nicht ohne Folge, was die Berechnung des Haushaltsergebnisses der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2000 bis zu 2003 angeht. So ergibt sich aus dem Rückstand in der Eintragung der effektiven ABM-Ausgaben 2000 und 2001 des Arbeitsamtes durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ein besseres Haushaltsergebnis der Hauptverwaltung 2000 und 2001; im Gegenteil sind die Haushaltergebnisse 2002 und 2003 durch die Regulierung verschlechtert.

Aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen resultierende Haushaltssalden



5.4.4.3.1.4. Entwicklung des Gesamthaushaltsergebnis des Arbeitsamtes

Nachdem das Arbeitsamt die zwei ersten Haushaltsjahre mit roten Zahlen beendet hatte, stellt die Einrichtung für die Jahre 2002 und 2003 einen positiven Ergebnis dar.



5.4.4.3.2. Wirtschaftliche Buchhaltung

Im Allgemeinen waren die Bilanzkonten 2000 bis zu 2002 durch einen Mangel an Durchsichtigkeit und Lesbarkeit gekennzeichnet. Diese resultiert hauptsächlich aus Abgrenzungsposten, deren Beträge ungewöhnlich hoch im Verhältnis zu dem Fuß der Bilanz waren.

Eine wichtige Anordnungsanstrengung wurde für die Darstellung der Kontenbilanz 2003 getätigt; so ist diese lesbarer geworden. Besonders wurde eine Übereinstimmung zwischen den Forderungen und den entsprechenden Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Arbeitsamtes ausgeführt.

5.4.4.3.3. Schatzamt der Einrichtung

Im Laufe der neunziger Jahre konnte die Deutschsprachige Gemeinschaft auf die Buchhaltungs- und Finanzdienste des FOREM in Charleroi rechnen, um eine getrennte Buchhaltung zu führen, was die Verrichtungen des für die Ausbildung zuständigen FOREM – Deutschsprachiger Sektor – angeht. Während dieser Periode hatten ebenso die obengenannten Dienste alle Einkassierungen von Einnahmen sowie alle Zahlungen von Ausgaben auf getrennten Bankkonten FOREM – Deutschsprachiger Sektor – ausgeführt. Auf Grund von einer rekurrenten Überschätzung der ESF-Einnahmen (Europäische Strukturfonds), schloss jedes Haushaltsjahr mit einem Defizit ab (ohne

Berücksichtigung der Einnahmen bezüglich der vorhergehenden Jahre). Dieses Defizit wurde im Allgemeinen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft während des nächsten Jahres gedeckt. Diese Verfahrensweise hat zur Folge, dass die Finanzkonten des FOREM –Deutschsprachiger Sektor – beständig rote Zahlen zeigen. Dank der Konsolidierung aller Bankkonten des FOREM wurden aber keine Debetzinsen bezahlt. Nichtsdestoweniger finanzierte das wallonische FOREM weitgehend das FOREM –Deutschsprachiger Sektor. Bei der Übertragung der Befugnis Beschäftigung und bei der Schaffung des Arbeitsamtes Anfang 2000 hat die Einrichtung während einer Übergangszeit bis zu 2002 von den Diensten des FOREM weiterhin profitiert. Diese Verfahrensweise hatte sicher den Vorteil, dass das Arbeitsamt eigene Buchhaltung- und Finanzdienste nicht braucht und über eine kostenlose Finanzierungsquelle bei dem FOREM verfügt aber hatte zu gleicher Zeit die großen Nachteile, dass das Arbeitsamt eine ungenügende interne Kontrolle über die Finanzbewegungen⁵⁰ übt und dass die Informationen bezüglich der noch verfügbaren Mittel im Laufe des Haushaltsjahres zu spät übermittelt werden. Außerdem konnte die Konsolidierung der Bankkonten von zwei verschiedenen Rechtspersonen, nämlich vom FOREM und vom Arbeitsamt, Probleme stellen.

Auf diesem Grund hat das Arbeitsamt ab dem 1. Januar 2003 eine eigene Buchhaltungssoftware eingeführt und seitdem werden alle finanziellen Verrichtungen von den Diensten der Einrichtung selbst getätigt. So ist die interne Kontrolle vereinfacht und hängt die Haushaltsinformation nicht mehr von externen Diensten ab. Außerdem, weil die Vorfinanzierung nicht mehr automatisch gesichert wird, wird eine vorausschauende Planung der Schatzamtbewegungen eine Priorität.

In Wirklichkeit hat das FOREM, im Laufe des Jahres 2003, die Rückzahlung der vom Arbeitsamt am 31. Dezember 2002 geschuldeten Banksalden noch nicht gefordert, da eine definitive von den beiden Parteien akzeptierte Abrechnung noch nicht ausgeführt wurde. Seitdem haben sich die beiden Finanzdienste über den Betrag von genau 1.327.664,60 EUR vereinbart. Dieser Betrag ist auf Basis aller Einkassierungen und Auszahlungen auf den Finanzkonten des FOREM- deutschsprachiger Sektor- und des Arbeitsamtes berechnet worden. Nur eine erschöpfende Kontrolle aller Bewegungen auf den Finanzkonten hätte die Richtigkeit des Betrages bestätigen können; zahlreiche Stichproben haben aber keinen Fehler entdecken können. Außerdem wird die Wahrscheinlichkeit des Betrages auf Basis der nicht gedeckten Haushaltsdefizite erstellt.

Tatsächlich ist die Schuld dem FOREM gegenüber in die Passiva am 31. Dezember 2003 eingetragen und man soll sie bezahlen.

In dem Augenblick wo die Schuld bezahlt sein wird, wird sich aber für das Arbeitsamt ein Schatzamtproblem stellen. Es wird zur Folge haben, dass das Schatzamt des Arbeitsamtes am 1. Januar auf Null sein wird. In Erwartung des ersten Dotationsvorschusses am Ende des Monats oder des ESF-Subventionsvorschusses, wird das Arbeitsamt systematisch gezwungen seine Kreditlinie (500.000 EUR) zu benutzen. Ob das Verfahren bleibt, ein künstliches Haushaltsdefizit jedes Jahr zu schaffen und dieses am nächsten Jahr zu decken, wird sich die Schatzamtlage der Einrichtung regelmäßig unter Null finden.

Außerdem zieht dieses Vorgehen unerwünschte Folgen mit; es reizt das Arbeitsamt an, nur die einkassierten Haushaltseinnahmen einzutragen; andererseits hat jede Anstrengung um die jährlichen Haushaltsausgaben zu kürzen zur Folge, dass das am Ende des Jahres festgestellte Defizit kleiner ist und ebenso dass die Forderung an der Deutschsprachigen Gemeinschaft geringer wird. Ein solches Verfahren reizt nur wenig zu einer guten Verwendung der öffentlichen Gelder an.

⁵⁰ Der Betriebsrevisor hat die Aufmerksamkeit auf den Mangel an interner Kontrolle in seinem Bericht bezüglich der Rechnungen 2002 gelenkt.

Als man vermeiden will, dass die Einrichtung kostbare Bankkredite in Anspruch nehmen soll, sollte dem Arbeitsamt ein Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden. Man sollte darüber bemerken lassen, dass ein Teil des an das FOREM und an das wallonische T Interim durch die Wallonische Regierung zur Verfügung gestellten Betriebskapitals (352.009 EUR oder 14,2 Mio. BEF) bei der Übertragung der Befugnis Beschäftigung in die Kasse des zentralen Schatzamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft überwiesen wurde. Dieses Geld wurde aber nie zur Verfügung des Arbeitsamtes oder des Eupener T Interim gestellt.

Als das Arbeitsamt über das nötige Betriebskapital verfügt, wäre das Arbeitsamt echt autonom ; es wäre verantwortlich für ein am Ende des Jahres festgestelltes Haushaltsdefizit ohne dass dieses automatisch auf eine Forderung an das Ministerium dazu führen soll.

Diese größere Verantwortlichkeit sollte aber nicht von der Haltung einer regelmäßig aktualisierten vorausschauenden Schatzamtabelle und von einer unverzüglichen Kodierung aller buchhalterischen Verrichtungen voneinander getrennt werden; nur so kann die Verwendung der vorgesehenen Haushaltsmittel im Laufe des Jahres gefolgt werden. Man soll noch die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass ein strikter Haushaltsausgleich nicht die absolute Garantie gegen Schatzamtschwierigkeiten ist, da die im Laufe des Jahres getätigten Ausgaben die einkassierten Einnahmen vorhergehen können.

Die Empfehlung des Rechnungshofes soll im Rahmen des Dekretes zur Billigung des Übereinkommens Nr. 181 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über private Arbeitsvermittler, das dem Monopol des Arbeitsamtes in dieser Sachen ein Ende macht, wiedergesetzt werden.

5.4.4.3.4. T Interim

Gemäss Artikel 17 des Dekretes vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll die Tätigkeit als Arbeitgeber von Zeitarbeitnehmern nach kommerziellen Methoden verwaltet werden. Aus diesem Grund soll sie gegenstand sein einer gemäss dem Gesetz vom 17. Juli 1975 über die Buchführung und die Jahresrechnungen der Unternehmen organisierten getrennter Buchführung. Der in Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 1954 über die Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses vorgesehene Haushaltsplan soll einen Sonderabschnitt beinhalten, der die Einnahmen und Ausgaben angibt, die sich aus der Tätigkeit als Arbeitgeber von Zeitarbeitnehmern ergeben.

Die dem Rechnungshof durch den Aufsichtsminister offiziell vorgelegten Rechnungen der Jahre 2000 bis 2002 beinhalten die Rechnungen des T Interim der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht als Anlagen⁵¹.

Insoweit das Eupener T Interim nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, ist dieses ein Bestandteil des Arbeitsamtes als Dienst mit getrennter Geschäftsführung. Aus diesem Grund sollten die Rechnungen des T Interim wenn nicht in einer Gesamtrechnung des Arbeitsamtes integriert werden sonst als Anlage der Rechnungen des Arbeitsamtes vorgelegt werden. In der Abwesenheit einer eigenen Rechtspersönlichkeit und trotz seines hauptsächlich wirtschaftlichen Charakters ist das T Interim im Sektor der administrativen Behörden eingeschlossen, da es als „Quasiunternehmen“ nicht betrachtet werden kann. Als Information sollte man erwähnen, dass das wallonische T Interim 2003 die Form einer Aktiengesellschaft genommen hat ; diese ermöglicht das wallonische T Interim aus dem Bereich des Sektors der administrativen Behörden deutlich herauszunehmen. Außerdem ist die neue Gesellschaft der Mehrwertsteuer unterworfen. So sind eventuellen Probleme von unlauterem

⁵¹ Im Gegenteil sind die Rechnungen 2003 des T Interim der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Rechnungshof übermittelt worden, als Anlagen der Rechnungen des Arbeitsamtes 2003.

Wettbewerb mit Privatkongurrenten, was die Fakturierung der Mehrwertsteuer angeht, beiseite geschoben. Für das deutschsprachige T Interim bleibt aber die Problematik aktuell.

Die folgenden Ergebnisse können auf Basis der vom Verwaltungsrat genehmigten Rechnungen des Deutschsprachigen Gemeinschaft festgestellt worden :

	2000	2001	2002	2003
Betriebliche Erträge	2.953.364,6 6	1.880.634,7 6	1.633.589,1 0	1.631.041,9 6
Betriebliche Aufwendungen	2.899.967,2 3	1.879.843,8 8	1.635.407,8 3	1.653.244,0 3
Betriebliches Ergebnis	53.397,43	790,88	-1.818,73	-22.202,07
Finanzerträge	19,06	228,56	1.659,60	1.192,14
Finanzaufwendungen	27,59	1.039,40	2.552,59	1.767,28
Finanzergebnis	-8,53	-810,84	-892,99	-575,14
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	97.753,74	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.855,94	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	92.897,80	0,00
Ergebnis des Jahres	53.388,90	-19,96	90.186,08	-22.777,21

Da der Sektor der Zeitarbeinehmer durch die wirtschaftliche Konjunktur stark beeinflusst wird, ist es nicht erstaunlich festzustellen, dass der Umsatz seit dem Jahr 2000 einen wesentlichen Rückgang zeigt und dass die Wirtschaftlichkeit des deutschsprachigen T Interim getroffen wurde. Das Ergebnis 2002 ist nur den außerordentlichen Erträgen zuzuschreiben.

Außerdem sollte man feststellen, dass ein Vorschuss in Höhe von 1.500.000 BEF dem T Interim, wegen Mangels an einem Anfangsbetriebskapital, durch das Arbeitsamt 2000 gewährt wird; dies ist im Verstoß gegen die dekretalen Bestimmungen. 2001 ist aber dieser Vorschuß schon zurückbezahlt worden.

5.5. Konsolidiertes Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates

Die Haushaltsziele der Gemeinschaften und Regionen für die Laufzeit 2001-2005 sind durch das Abkommen vom 15. Dezember 2000 bestimmt worden. Nach dem Wortlaut dieses Abkommens hat sich die Deutschsprachige verpflichtet einen strikten Haushaltsausgleich einzuhalten. Außerdem ist dieses Abkommen vom Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen mit dem Zusatzabkommen vom 21. März 2002 vervollständigt worden. Nach diesem wird die Abteilung

„Finanzbedarfe der öffentlichen Behörden“ beauftragt, die gemäß der Norm SEC 95 ausgeführten Rechnungen der öffentlichen Behörden als Bezugssystem in Sachen Haushaltsnormen zu benutzen. Ab dem Haushaltsjahr 2003 wird die Abteilung gemäß dem Abkommen vom 21. März 2002 das SEC 95 vollständig anwenden⁵². Für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeutet die Anwendung der Abkommen, dass die Rechnungen der Hauptverwaltung, die Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung sowie die Rechnungen der administrativen paragemeinschaftlichen Einrichtungen öffentlichen Interesses konsolidiert werden und dass die Buchhaltungsnormen SEC 95 beachtet werden sollen.

Was die Anwendung des SEC 95 angeht, sollte man eine Reihe von Korrekturen erwähnen, die eine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo 2003 haben :

- die Ausschließung der Salden oder der Rücklagen des vorhergehenden Jahres, die von den Diensten mit autonomer Geschäftsführung als Haushaltseinnahmen betrachtet werden ;
- die Buchung als Primärausgaben des Gesamtbetrages des finanziellen Leasings für das Gebäude des Ministeriums sobald die Immobilie zur Verfügung 2003 gestellt wurde ;
- die Buchung der Verrichtungen bezüglich der Kreditgewährungen und der Beteiligungen sowie ihre Rückzahlungen als rein finanzielle Verrichtungen, die so keinen Einfluss mehr auf dem Haushaltsergebnis haben;
- Die Erweiterung des Konsolidierungsbereiches auf die administrativen paragemeinschaftlichen Einrichtungen öffentlichen Interesses, nämlich das BRF, das IAWM, das Arbeitsamt und die Dienststelle für Personen mit Behinderung,

1. Dienste der Hauptverwaltung	-16.752.977,70
2. Dienste mit getrennter (autonomer) Geschäftsführung	-482.367,05
3. Administrative paragemeinschaftl. Einrichtungen öffentlichen Interesses	806.138,02
A. IAWM*	-37.315,51
B. BRF	404.063,49
C. Dienststelle für Personen mit Behinderung *	257.247,97
D. Arbeitsamt	182.142,07
Finanzierungssaldo	-16.429.206,73

* *Unter Berücksichtigung von*

- *für das IAWM, einer Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR als Rückzahlung eines Teils der Rücklagen an das Zentralkonto der Hauptverwaltung*
- *für die Dienststelle für Personen mit Behinderung, den Abzug des Saldos der Verrichtungen bezüglich der Kreditgewährungen und der Beteiligungen sowie ihren Rückzahlungen als rein finanzielle Verrichtungen (- 12.231,49 EUR)*

⁵² In seinem jährlichen Bericht 2002 besagte der Hohe Finanzrat dass « Zwecks einer einwandfreien Anwendung des Abkommens vom 21. März 2002 soll die Abteilung über eine genügende und geeignete Informationen verfügen, die ihr die Möglichkeit gibt, die Haushaltspläne sowie ihre gemäß der Norm SEC 95 getätigte Ausführung zu schätzen ».

Mit einem Finanzierungssaldo in Höhe von -16.429.206,73 EUR hält die Deutschsprachige Gemeinschaft die Norm des Hohen Finanzrates, die einen Haushaltsausgleich fordert, nicht ein. Diese Normüberschreitung ergibt sich besonders aus der Buchung des finanziellen Leasings bezüglich des neuen Ministeriumsgebäudes (12.000.000 EUR). Abgesehen von dieser außerordentlichen Verrichtung bleibt aber dennoch der Finanzierungssaldo defizitär.

Man sollte ebenso die Aufmerksamkeit auf die negative Auswirkung des Haushaltsdefizits der Dienste mit getrennter Geschäftsführung (-482.367,05 EUR) auf den Finanzierungssaldo lenken. Dieses ergibt sich hauptsächlich aus dem negativen Haushaltssaldo des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“, der der Übernahme der touristischen Tätigkeiten des Besucherzentrums der Eupener Talsperre (etwa 125.000 EUR) teilweise zugeschrieben werden soll. Im Gegenteil verbessert der Gesamthaushaltsüberschuss der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft (+ 806.138,02 EUR) den defizitären Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Erste Vorsitzende :

F. VANSTAPEL

Der Vorsitzende :

Ph. ROLAND

Die Mitglieder des Rechnungshofes :

J. BECKERS

M. de FAYS

P. RION

R. LESAGE

I. DESOMER

J. DEBUCQUOY

D. CLAISSE

Der Hauptkanzler :

F. VAN DEN HEEDE

Der Kanzler

F. WASCOTTE